Nicht f. d. Austausch

Die Aufrufe der Päpste zur Befreiung des Heiligen Landes von den Anfängen bis zum Ausgang Innozenz IV.

Ein Beitrag zur Geschichte der kurialen Kreuzzugspropaganda und der päpstlichen Epistolographie

---

Inaugural-Dissertation

zur Erlangung der Doktorwürde
genehmigt von der Philosophischen Fakultät
der Friedrich-Wilhelms-Universität
zu Berlin

Von

Ursula Schwerin

aus Berlin

Tag der Promotion: 29. 10. 1936

Tag der mündlichen Prüfung: 7. 6. 1934

Druck von Dr. Emil Ebering, Berlin NW 7, Mittelstr. 29.

623

Referenten: Prof. Dr. Caspar †
Prof. Dr. R. Holtzmann

R. UNIV.
BIBLIOTHEEK
LEIDEN

In memoriam

Erich Caspar

Digitized by the Internet Archive
in 2026

https://archive.org/details/IA41535701_0079

Inhaltsübersicht.

Einleitung 7

Sachliche und zeitliche Begrenzung des Untersuchungsgegenstandes 7

Allgemeine Überlieferungsgeschichte der Aufrufe 13

Originale Überlieferung 13

Chronikalische Überlieferung 15

Überlieferung in Briefsammlungen und Briefstellern 18

Überlieferung in den päpstlichen Registern 20

Die päpstliche Pönitentiarie als Ursprungsort der Kreuzzugsaufrufe 23

Die Entwicklung der Kreuzzugsenzyklika, insbesondere der Technik ihrer Versendung und Verbreitung 25

Inhalt und Form des propagandistischen Elements in den Kreuzzugsaufrufen 38

Exhortatio 39

Kriegscharakter des Kreuzzugs 39

Krieg im Dienst der Kirche 41

Glaubenskrieg und Wallfahrt 44

Die Exhortatio als formales Element im Aufbau der Enzyklika 47

Narratio 49

Zur Geschichte des Begriffs "Terra Sancta" 50

Die Ungläubigen, ihre Taten und ihre Ziele 53

Die Themen der Narratio 56

Privilegia 57

Ihre Sonderstellung innerhalb des Aufrufes 57

Der Kreuzablaß 58

Gleichnis und Beispiel im Dienst der Kreuzzugspropaganda . . . 59

Kreuzzugsaufruf und Bibel 60

Außerbiblische Vergleiche 63

Aufbau der Kreuzzugsenzyklika 65

Die Kreuzzugsaufrufe der einzelnen Pontifikate 68

11. Jahrhundert 68

Ein Kreuzzugsaufruf Sergius IV. ? 68

Gregor VII. 70

Urban II. 70

Paschalis II. 73

12. Jahrhundert 73

Bernhard von Clairvaux und Eugen III. 74

Hadrian IV. 75

Alexander III. 76

Lucius III. 80

Gregor VIII. 81

Clemens III. 85

Coelestin III. 86

13. Jahrhundert 91

Innozenz III. 92

Parallele zu Urban II. 94

Lateinisches Kaiserreich und Kreuzzug 95
Vorherrschen lehnsrechtlicher Vorstellungen 96
Propagandaepochen unter Innozenz III. 98
Honorius III. 102
Zur Frage der kirchlichen Leitung des Kreuzzugs 103
Auswirkung des ägyptischen Unternehmens auf die Kreuzzugspropaganda Honorius III. 105
Höhepunkt kurialer Stilkunst auf dem Gebiet der Kreuzzugsaufrufe 109
Gregor IX. 113
Wechselwirkung zwischen Stauferkampf und Kreuzzugspropaganda 113
Kreuzzugspläne Gregors IX. ? 115
Lateinisches Kaiserreich und Kreuzzug 117
Innozenz IV. 120
Tiefpunkt der Kreuzzugspropaganda des betrachteten Zeitraums 120
Erlaß von Kreuzzugsaufrufen als formale Pflichterfüllung . . 121
Sonderstellung des Aufrufs "Terra Sancta" 123
Ergebnisse 126
Anhang 131
Zur Überlieferungsgeschichte einzelner Aufrufe 131
Quellen und Literatur 140
Tabellen . . . . . .

Einleitung.

Sachliche und zeitliche Begrenzung des Untersuchungsgegenstandes.

Diese Arbeit möchte einen möglichst vollständigen, in sich geschlossenen Überblick über die Form und das Sprach- und Gedankengut der kurialen Propaganda zur Befreiung des Heiligen Landes an Hand der päpstlichen Kreuzzugsaufrufe aus zwei Jahrhunderten geben. Ein einleitender Teil, der zusammenfassenden Betrachtung überlieferungsgeschichtlicher und formaler Probleme gewidmet, hat zugleich den Zweck, die ihn abschließende Untersuchung über die Kreuzzugsenzykliken, ihre formale Ausbildung und die Technik ihrer Versendung vorzubereiten. Der erste Hauptteil will, unter Betonung des Gemeinsamen, Überzeitlichen, ausgehend vom Wort als kleinster Einheit, einen festen Bestand der typischen Begriffe, Phrasen, Vorstellungen herausarbeiten. Der zweite Hauptteil wird sich, unter Betonung des Individuellen, Trennenden mit dem Kreuzzugsschrifttum des einzelnen Pontifikats, mit der Stellung des einzelnen Papstes zur Frage der Kreuzzugspropaganda und, soweit sie daraus hervorgeht, des Kreuzzugs überhaupt beschäftigen. Die im ersten Teil angestellten Beobachtungen sollen im zweiten aus ihrer historischen Bedingtheit heraus verstanden, in einen größeren historischen Zusammenhang eingeordnet und der wechselnde Grad ihrer Wirksamkeit gezeigt und zu erklären versucht werden. Ein Anhang bleibt kritischen Untersuchungen zur Überlieferungsgeschichte einzelner Aufrufe vorbehalten.

Als Quellen der Arbeit dienen also im wesentlichen nur die zitierten Papstbriefe. Zur Einordnung der aus ihnen gewonnenen Erkenntnisse in den größeren Rahmen sind freilich andere Quellen, ist die Literatur herangezogen worden, in stärkerem Maße aber erst nach möglichst unbeeinflußter und voraussetzungsloser Auswertung des eigentlichen Untersuchungsgegen-

standes, um das Hineintragen von außen stammender, wenn auch mit unserm Fragenkomplex zusammenhängender Probleme zu vermeiden.

Damit will die Arbeit gleichzeitig ein Beitrag zur Entwicklungsgeschichte der päpstlichen Epistolographie sein, für deren Erforschung ihre Aufspaltung in Gruppen inhaltsähnlicher Briefe und deren monographische Behandlung besonders erfolgreich erscheint.[1]

Von der Gesamtpropaganda des Papsttums für die Kreuzzugsidee wird also nur ein Ausschnitt vorgeführt, der seine Ergänzung erfahren muß durch Untersuchung der Kreuzzugslegationen und — was z. T. damit zusammenhängt — der Kreuzzugspredigt, für die allerdings nicht immer päpstliche Initiative maßgebend ist, bevor ein Gesamtbild dieser großzügigen, für das mittelalterliche Denken so außerordentlich charakteristischen Propagandaleistung entstehen kann.

Weder diese noch andere Propagandaleistungen sind bisher Gegenstand eingehenderer Untersuchung gewesen; so muß die Arbeit notgedrungen wenig beschrittene und deshalb unsichere Pfade wandeln. Wo Publizistik und die mit ihr verwandte Propaganda bisher behandelt sind,[2] haben vorwiegend ihr Inhalt und der von ihnen behandelte Gegenstand Beachtung gefunden. Aber Geschichte einer Propaganda an sich, die Mittel ihres Erfolges, ihre Argumentation, ihre Typologie, die Intensität ihrer Verbreitung haben das Interesse der Forschung kaum erweckt.[3]

Die römisch-katholische Kirche des Mittelalters verdankt den Erfolg der von ihr propagierten Unternehmen vor allem dem Umstand, daß sie es verstanden hat, sowohl das Streben nach persönlichem — geistigem oder materiellem — Gewinn als auch

---

1. Sie geht damit auf dem von Gutmann, Die Wahlanzeigen der Päpste, eingeschlagenen Weg fort.

2. Vgl. etwa C. Mirbt, Die Publizistik im Zeitalter Gregors VII., 1894; F. Graefe, Die Publizistik in der letzten Epoche Kaiser Friedrichs II., 1909; H. Wieruszowski, Vom Imperium zum nationalen Königtum, 1933.

3. Eine Ausnahme bildet Vehse, Die amtliche Propaganda, der namentlich in seinem zweiten Teil über Form, Ideengehalt und Wirkung der Manifeste, ein wertvolles Vorbild für unsere Untersuchungen ist. Zum Problem: Propaganda ganz allgemein ist zu verweisen auf den Artikel von Sacher im Staatslexikon a. a. O.

die Bereitschaft zu Opfer und Kampf für das Wohl der Allgemeinheit oder für eine gemeinsame Idee ihren Zwecken dienstbar zu machen, die Erfüllung des einen gleichsam als natürlichen Lohn für die Leistung des anderen verheißend. Auf dieser großartigen Synthese, der oft kaum lösbaren Verquickung und gegenseitigen Bedingtheit egoistischer und altruistischer Beweggründe, wie sie sich in der Lehre von den guten Werken wohl am deutlichsten äußert, beruht zum größten Teil ihre durch lange Jahrhunderte aufrechterhaltene Macht über die Gemüter der abendländischen Christenheit; auf ihr beruhen auch das Werden der Kreuzzugsidee und ihre Wirksamkeit auf Menschen aller Schichten und Stände, von unterschiedlichstem persönlichem Wert.

Schon vor dem ersten großen abendländischen Unternehmen zur Befreiung des Heiligen Grabes aus den Händen der Ungläubigen hat es, wenn auch nur in Ansätzen, eine Kreuzzugsidee gegeben. Ihre Ursprünge liegen schon im Abwehrkampf gegen den Islam, zu dem sich die christliche Bevölkerung der Mittelmeerländer seit dem Beginn der mohammedanischen Expansion gezwungen sieht.[4] Doch zu ihrer Weiterentwicklung und zur Ausbildung der charakteristischen päpstlichen Kreuzzugspropaganda und ihrem vollendetsten Ausdruck, den großen Kreuzzugsenzykliken des 12. und 13. Jahrhunderts, hat erst das Einsetzen des zwei Jahrhunderte lang mit wechselnder Intensität geführten Kampfes um das „Heilige Land“ die nötigen Voraussetzungen geschaffen. Gerade der Vergleich der Kreuzzüge nach Palästina mit dem lokalen Abwehrkampfe gegen die Sarazenengefahr, den sie, von der Verteidigung zum Angriff übergehend, gewissermaßen fortsetzen, läßt erkennen, daß die feste räumliche Zielsetzung diesen Kriegszügen einen neuen Charakter verleiht und ihre werbende Kraft außerordentlich steigert. Die Befreiung des *Sanctum Sepulcrum* und all der andern *Loca Sancta* Syriens und

4. Der für die Entwicklung der Kreuzzugsbewegung so bedeutsame, aus ihr nicht wegzudenkende Kreuzablaß ist bezeichnenderweise zuerst im Kampf gegen die spanischen Sarazenen nachweisbar, von Alexander II. 1063 den christlichen Kämpfern verliehen, vgl. Paulus, Geschichte des Ablasses, I, S. 195 f., Gottlob, Kreuzablaß, S. 35, Erdmann, Entstehung des Kreuzzugsgedankens, S. 125.

Palästinas, der Kult- und Wallfahrtsorte der gesamten Christenheit, als über-„nationale", von allen staatlichen und sozialen Sonderinteressen unbeeinträchtigte Aufgabe gibt überhaupt erst die Möglichkeit einer alle Gläubigen gleichmäßig umfassenden und entflammenden Propaganda und die allem großen Handeln notwendige Bindung an eine Idee.

Wir greifen, wie eingangs betont, aus dieser allgemeinen Kreuzzugsidee allein den Anteil der Kurie heraus und zwar nur, soweit er sich in den Aufrufen an einzelne oder die Gesamtheit der Christen zu einem Kreuzzugsunternehmen äußert. Wir beschränken uns dabei bewußt auf die Untersuchung nur solcher Schreiben, die sich mit der Befreiung des Heiligen Landes, der Terra Sancta, befassen, also dem kurialen Ausdruck der „populären" Kreuzzugsidee.[5] Wie die Aufrufe zur Bezwingung[6] und Missionierung[7] heidnischer Völkerstämme an den übrigen Randgebieten der europäischen Christenheit gehen auch jene zum Kampf gegen Ketzer[8] und Staufer[9] doch erst auf die Terra Sancta-Aufrufe zurück oder haben zumindesten von ihnen die Impulse und entscheidenden Einflüsse erhalten.[10] Gerade in diesem Eindringen der Terra Sancta-Propaganda in das Gebiet der „hierarchischen" Kreuzzugsidee und der damit verbundenen Erweiterung und schließlichen Entartung des Kreuzzugsaufrufes zu einem für viele Zwecke brauchbaren päpstlichen Agitations- und Kampfmittel liegt aber zugleich eine Bestätigung und Anerkennung seines Erfolges, dessen Ursachen nachzugehen als lohnende Aufgabe erscheint.

Die Summe der hier behandelten Schreiben stellt weniger eine formale als eine sachliche und gedankliche Einheit dar. In offiziellen pathetischen Rundschreiben an die gesamte Christen-

---

5. Zu der von Ranke stammenden Unterscheidung zwischen „populärem" und „hierarchischem" Kreuzzug vgl. Ranke, Weltgeschichte VIII, S. 71, ferner Erdmann, Entstehung des Kreuzzugsgedankens, S. 250.

6. Vgl. etwa: J.-L. 4826, 7116; PU. Span. I, S. 287 n. 23, II, S. 555 n. 201, S. 591 n. 230; Potth. 11034, 11038.

7. Vgl. J.-L. 9017; Potth. 2299.

8. Vgl. Potth. 9231, 9236, 9402, 8267, 15283 usw.

9. Vgl. Potth. 10988, 15864, 13151, 18891 usw.

10. Über die Priorität der Ketzerkreuzzugsidee vgl. Erdmann, Entstehung des Kreuzzugsgedankens, S. 246.

heit, an verschiedene Nationen oder Kirchenprovinzen, wie in privaten Briefen an einzelne einflußreiche Kleriker und Laien haben die Päpste zur Teilnahme am Befreiungskampf um das Heilige Land gemahnt. Gerade die Verschiedenartigkeit der Ausdrucksformen für ein und dieselbe Forderung ist es, die unser Interesse erregt. Die Enzykliken allerdings, die uns in dieser Arbeit besonders beschäftigen werden, kann man auch unter formalen Gesichtspunkten als zusammengehörig betrachten. Sie nehmen eine Zwischenstellung zwischen Brief und Urkunde ein. Neben dem persönlichen, ungebundenen Element des Briefes enthalten sie in zahlreichen, allmählich immer formelhafter werdenden Ablaß-, Schutz- und Strafbestimmungen und einer Reihe weiterer Verfügungen das starre Element der Urkunde. Doch verbindet wenigstens e i n e formale Gemeinsamkeit alle unsere Schreiben: für die unmittelbare Aufforderung zu Kreuznahme und Kampf bildet sich früh ein fester Bestand an Ausdrücken und Phrasen heraus, die in einer Fülle von Variationen in der gesamten Aufrufsliteratur erhalten bleiben. Mit ihnen stehen wir vor dem Kern dieser Schreiben, aus dem ihr eigentlicher Zweck uns am klarsten entgegentritt. Für die Auswahl unseres Materials ließen wir das Vorhandensein dieses Kerns, der "E x h o r t a t i o", wie wir ihn nennen wollen, von entscheidender Bedeutung werden. Nur sofern es eine Exhortatio enthält; konnte ein Schriftstück der kurialen Kanzlei von uns berücksichtigt werden.

Durch die Beschränkung auf Schreiben, die zur persönlichen aktiven Beteiligung am Kampf um das Heilige Land mahnen, untereinander also einmal im Ziel, zum andern in der geforderten Hilfeleistung übereinstimmen, wird auch die Beschäftigung mit den im Lauf der Entwicklung immer mehr in den Vordergrund tretenden Aufrufen abgelehnt, in denen geldliche Unterstützung gefordert oder die Umwandlung des Kreuzzugsgelübdes in irgendeine andere, sei es kriegerische, sei es finanzielle Verpflichtung erlaubt wird.[11] Ebenso kann auf die Schreiben, in denen die Päpste dem gesamten Klerus oder einzelnen Geistlichen Kreuzzugspropaganda und Kreuzzugspredigt über-

11. Vgl. Potth. 922, 8878, 10065.

tragen, natürlich nur dann eingegangen werden, wenn auch sie darüber hinaus den Kampfgedanken in der charakteristischen Form der Exhortatio enthalten.[12]

Gegenüber der sachlichen haften der zeitlichen Grenzziehung ungleich größere Schwierigkeiten an. Es fehlt namentlich für die untere Zeitgrenze die aus dem Stoff herauswachsende innere Notwendigkeit. Auch lassen sich weder aus der politischen noch aus der Ideengeschichte völlig befriedigende Maßstäbe hierfür gewinnen. Aus Gründen, deren Gewicht die Darstellung zeigen soll,[12a] scheint es jedoch angebracht, nicht über den Pontifikat Innozenz IV. hinauszugehen.

Anders mit der oberen zeitlichen Grenze. Wie weit schon vor dem Pontifikat Urbans II. sich Spuren einer Kreuzzugspropaganda zu Gunsten der Terra Sancta innerhalb der päpstlichen Korrespondenz nachweisen lassen, etwa in einigen Schreiben Gregors VII.[13], ist öfters und mit verschiedenen Ergebnissen [14] diskutiert worden. Ob sich aber diese Entwicklung sogar bis an den Anfang des 11. Jahrhunderts zurückverfolgen läßt, wird von der endgültigen Identifizierung eines vielumstrittenen Schreibens [15] abhängen, das in jüngster Zeit mit gewichtigen Gründen dem Pontifikat Sergius IV., und zwar etwa dem Jahre 1011 zugewiesen worden ist.[16] Wir werden auf dieses Schreiben, das,

12. Nr. 2a, 2c, VII, VIII, 11, 12. (Die Nummern entsprechen der Bezifferung der in den Tabellen S. 155 ff. aufgeführten Briefe. Die mit arabischen Ziffern versehenen Briefe bilden den eigentlichen, engeren Untersuchungsgegenstand.)

12a. Vgl. unten S. 35, 120 ff.

13. Nr. II; J.-L. 4826 = Reg. lib. I, ep. 49; J.-L. 4910 = Reg. lib. II, ep. 37.

14. Hagenmeyer, Ekkehardi Uraugiensis Abbatis Hierosolymita. S. 81 A. 10, glaubt im Widerspruch zu Sybel, Geschichte des 1. Kreuzzuges, S. 169, an die Kreuzzugspläne Gregors. Vgl. darüber zuletzt und für den Augenblick abschließend Erdmann, Entstehung des Kreuzzugsgedankens, S. 149 ff. und 308 f., der zeigt, daß auch hier die Wahrheit in der Mitte liegt.

15. Von Pflugk-Harttung, Zur Vorgeschichte des ersten Kreuzzuges, a. a. O. S. 393 ff., hält das Schreiben im Gegensatz zu Kehr, Italia Pontificia VI, 2, S. 322 n. 1, für eine Fälschung.

16. Erdmann, Die Aufrufe Gerberts und Sergius IV. für das Heilige Land, a. a. O. S. 11 ff.

seine Echtheit vorausgesetzt, ein interessantes Dokument für die bereits betonte Kontinuität zwischen Sarazenenkampf und Terra Sancta-Kreuzung wäre, noch zurückkommen.[17]

Aus der Zahl der Schreiben, die von den Päpsten des betrachteten Zeitraums im Interesse einer Unterstützung des Heiligen Landes versandt worden sind, haben sich so durch die Auswahl nach den vorhin skizzierten Grundsätzen und innerhalb der genannten Zeitgrenzen 77 Briefe als sachliche Grundlage für unsere Untersuchung ergeben. Während nur der dritte Teil von ihnen aus dem 12. beziehungsweise 11. Jahrhundert stammt, gehören die übrigen in die kurze Zeitspanne vom Pontifikatsantritt Innozenz III. bis zum Tode Innozenz IV., in die Jahre 1198 bis 1254. Auch unser spezieller Fall bestätigt die einschneidende Bedeutung der Regierung Innozenz III. für die Geschichte der päpstlichen Epistolographie. Neben der unter diesem Papst zweifellos ganz besonders regen Propagandatätigkeit erklärt die rein äußerliche Tatsache einer verbesserten Überlieferung die für den Pontifikat Innozenz III. auffallend stattliche Zahl von Aufrufen.[18]

Wir kommen damit zur Überlieferungsfrage, die im Rahmen dieser Arbeit besondere Beachtung verdient. Weniger als Wert an sich ist die Überlieferungsgeschichte des einzelnen Aufrufs für uns interessant, sondern weil sie uns Auskunft gibt über Art und Grad seiner Verbreitung, eines für die Erkenntnis des Wesens der Kreuzzugswerbung wichtigen Moments. Denn ihre Wirkung ist wie die aller Propaganda von ihrer Extensität ebenso sehr wie von ihrer Intensität abhängig.

Allgemeine Ueberlieferungsgeschichte der Aufrufe.

Wir geben an dieser Stelle nur eine systematische Zusammenfassung der durch genaue Untersuchung der einzelnen Schriftstücke gewonnenen Ergebnisse und verweisen für Detailfragen und ausführliche Belege auf den Anhang.

Von den neun uns erhaltenen Originalausfertigun-

17. Siehe unten S. 68 ff.

18. Denifle, Die päpstlichen Registerbände des 13. Jahrhunderts, S. 21 ff.

gen[19] gehören bereits vier ins 12. Jahrhundert, je eine in die Pontifikate Innozenz III. und Honorius III., und allein drei in den Pontifikat Innozenz IV. Ihre Bullierung, soweit heute noch erkennbar, läßt, wenn auch nur mit Wahrscheinlichkeit, darauf schließen, welchen Charakter man ihnen an der Kurie selbst zugesprochen hat. Für zwei Originale des 12. Jahrhunderts[20] ist die *bulla cum filo serico,* für drei weitere des 13. Jahrhunderts[21] die *bulla cum filo canapis* bezeugt. Jene sind demnach als *litterae de gratia* anzusehen, die sich in der zweiten Hälfte des 12. Jahrhunderts von den mit Hanfschnur versehenen *litterae de justitia* zu unterscheiden beginnen.[22] Aber auch die Originale des 13. Jahrhunderts sprechen dafür, daß die Kurie die Kreuzzugsaufrufe als Gratialbriefe betrachtet hat; das geht hervor aus der freilich erst für das 14. Jahrhundert mit Sicherheit nachweisbaren Einteilung der *litterae de gratia* in reine Gratialbriefe und solche, „die an die Verleihung der Gnade noch einen Auftrag knüpften" und für die „das Vorkommen des Schlagwortes — *mandamus* — oder eines Synonymums" im zweiten Teil entscheidend war. Diese Gruppe, zu der unsere Briefe zweifellos rechnen, wird nur mit der *bulla cum filo canapis* besiegelt.[23]

Nur in einem Fall ist die originale zugleich die einzige Überlieferung.[24] Bei den übrigen sieben Aufrufen ist der Vergleich entweder mit dem Registertext[25] oder mit der Kopie einer gleichzeitigen[26] oder einer als Vorlage benutzten früheren Ausfertigung,[27] wenn auch nie an die gleiche Adresse, möglich. Denn es sind vorwiegend Schreiben enzyklischen Charakters auf diese

19. Nr. 2b, 2c, 3, 11b, 30a I, 43b β, 57a I, 57a III, 58.
20. Nr. 3, 11b.
21. Nr. 30a I, 43b β, 57a I.
22. M. Tangl, Dtsch. Zeitschr. f. Gesch.-Wissensch. a. a. O. S. 158. Über die Ausbildung der päpstlichen Briefarten vgl. auch A. Brackmann, Papsturkunden, in Urkunden und Siegel, ed. G. Seeliger, VI, Leipzig u. Berlin 1914, namentlich Tafel VIII b und dazu Erläuterungsheft S. 16 f.
23. A. a. O. S. 161; vgl. auch Berger, Les Actes d'Innocent IV, I, 1880, S. XXIX.
24. Nr. 57a I.
25. Nr. 43b α.
26. Nr. 2a, 11a, 30a II, 57b.
27. Nr. 3 mit Nr. 1.

Weise erhalten, allerdings zur Hälfte in Ausfertigungen an besonders genannte Empfänger,[28] die über eigene Archive verfügten, wodurch der Verlust dieser Schreiben verhindert worden ist.

Die verschiedenen Möglichkeiten außeroriginaler Überlieferung haben die schon betonte chronologische Zweiteilung unseres Materials bewirkt. Die im 12. Jahrhundert herrschende Empfängerüberlieferung rückt im 13. hinter der nun erst auftauchenden Registerüberlieferung in den Schatten. Innerhalb der Empfängerüberlieferung übersteigen die in zeitgenössischen Chroniken aufgenommenen Aufrufe an Zahl bei weitem diejenigen, die in einzelnen Abschriften zusammenhanglos, sei es absichtlich um ihres Eigenwertes als eines päpstlichen Schreibens willen, sei es durch Zufall, vor dem Untergang bewahrt geblieben sind. Sie sind zudem auf die vorinnozentische Zeit beschränkt.[29] Mit dem 12. Jahrhundert macht sich eine immer stärker werdende Neigung der Historiographen bemerkbar, ihre Darstellung dokumentarisch zu unterbauen. Urkunden und Briefe werden aus den ihnen zur Verfügung stehenden Archiven in die Chroniken aufgenommen. Dabei wird mit der dem Mittelalter eignen Sorglosigkeit gegenüber allen zitierten Texten vorgegangen: sie werden z. T. gekürzt, leicht abgeändert nach eigenem Geschmack usw. Die Engländer stehen mit dieser Neigung an erster Stelle. Wenn sie dabei den Kreuzzugsaufrufen ein besonderes Interesse entgegenbringen, so scheint das verständlich angesichts der führenden Rolle, die Richard Löwenherz auf dem 3. Kreuzzug gespielt und des gewaltigen Eindrucks, den er durch seine vielbesungenen Abenteuer und Taten in der Terra Sancta auf das Abendland gemacht hat. Dabei bleibt aber das völlige Versagen der französischen Überlieferung unbegreiflich: Hat doch Frankreich die größten Verdienste im Befreiungskampf um das Heilige Land zu verzeichnen. Man erklärt deshalb den Reichtum der englischen Quellen vielleicht richtiger mit dem allgemeinen Aufschwung, den das geistige Leben Englands in jener Zeit nimmt, und das besondere Interesse an amtlichen Dokumenten mit der Erziehung durch ein Verwaltungsgenie

28. Nr. 2a, 2c, 43b, 57a.
29. Nr. I, IV, V, 8.

und einen Organisator des inneren Staatslebens vom Range eines Heinrich II.

Da ist einmal der Mönch William of Newburgh, Guilelmus Neubrigensis, der weit mehr Schriftsteller als gewissenhafter Annalist, in seiner Historia Anglicana [30] mit offiziellen Dokumenten etwas willkürlich umgeht, sie manchmal verkürzt bringt,[31] manchmal im Text aufgehen läßt.[32] Sein ihn überlebender Zeitgenosse Roger de Hovedene, der bis zum Tode Heinrichs II. eine nicht unbedeutende Rolle in der königlichen Kanzlei und im politischen Leben gespielt hat,[33] ist sehr viel sorgfältiger bei der Wiedergabe von Urkunden und Briefen, die er sich dank seiner Stellung wohl auch nach seinem Abschied [34] aus dem Staatsdienst in besonders großer Zahl zu verschaffen gewußt haben wird. Ein beträchtlicher Teil seiner Chronica, und zwar gerade auch für uns in Frage kommende Partien, sind allerdings nur die Wiederholung der Gesta Regis Henrici Secundi [35] eines nicht recht zu identifizierenden Verfassers.[36] Merkwürdigerweise sind jedoch bei Roger die aus den Gesta übernommenen Briefe zum Unterschiede von diesen datiert. Dieselbe Beobachtung macht man bei der lateinischen Fortsetzung des Wilhelm von Tyrus,[37] die ihre Briefeinlagen ebenfalls den Gesta entnommen hat. Wohl richtig ist dies damit erklärt worden, daß beide auf eine verlorene vollständigere Handschrift der Gesta zurückgehen.[38]

Auch der scharfe Kritiker der Regierung Heinrichs II., Giraldus Cambrensis,[39] der Verfasser des Liber De Principis Instruc-

---

30. Ed. Howlett, a. a. O.; enthält Nr. 7α, 9a.
31. So z. B. Nr. 9, a. a. O. S. 267.
32. Vgl. Howlett, a. a. O. S. XXXVI.
33. Stubbs, a. a. O. S. XIV ff.
34. Wahrscheinlich 1174 mit dem Tode Heinrichs II., vgl. a. a. O. S. XXII. Seine Chronik enthält: Nr. 6β, Xβ, 7γ, 9aγ, XI, 16b, XIV.
35. Vgl. a. a. O. S. LI.
36. Ed. Stubbs; vgl. a. a. O. S. LVI ff. Die Gesta enthalten: Nr. 6α, Xα, 7β, 9aβ.
37. Ed. Salloch. Die Continuatio enthält: Nr. 7ε.
38. Salloch, S. 30 ff. Damit erledigt sich auch wohl die von Stubbs, Roger a. a. O. S. XXV und Gesta a. a. O. S. XXVII geäußerte Ansicht, Roger habe die betreffenden Briefe aus Originalkenntnis vervollständigt.
39. Ed. Warner; vgl. a. a. O. S. I ff. Giraldus bringt: Nr. 7δ, 11a.

tione, und Radulfus de Diceto, Dekan von St. Paul in London und Autor der Ymagines Historiarum,[40] verdanken die Kenntnis manchen allein in ihren Werken überlieferten amtlichen Schreibens ihren engen Beziehungen zum Hof und zu den politisch einflußreichsten Leuten des damaligen England.[41]

Nach einem Schweigen in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts wird die englische Geschichtsschreibung unter Gregor IX. und Innozenz IV. noch einmal für die Überlieferung von Kreuzzugsaufrufen bedeutungsvoll, und zwar durch die Chronistik des Klosters S. Albans in ihren berühmtesten Vertretern Roger de Wendover[42] und seinem ihn weit überragenden unmittelbaren Fortsetzer und Bearbeiter, dem romfeindlichen Matthaeus Parisiensis,[43] für den hinsichtlich der Behandlung von Dokumenten Ähnliches gilt wie für William of Newburgh.[44]

Gegenüber der stattlichen Ausbeute an Aufrufen in der chronistischen Überlieferung Englands tritt die deutsche völlig in den Hintergrund. Neben den Gesta Friderici Imperatoris Ottos von Freising[45] ist hier nur noch die Historia De Expeditione Friderici Imperatoris[46] des vielumstrittenen, sogenannten Ansbert zu nennen. Otto von Freising mag sich eine Abschrift des Eugen-Aufrufs selbst aus Rom mitgebracht haben,[47] der Wiedergabe des Gregor-Aufrufes bei Ansbert liegt wohl eine der zahlreichen Originalausfertigungen dieses Manifestes zugrunde.

Schließlich sind in diesem Zusammenhang als Quellen hier behandelter Papstbriefe noch eine anonyme dänische Kreuzzugschronik des 12. Jahrhunderts De Profectione Danorum in Terram Sanctam[48] und die Chronik des ca. 1528 verstorbenen Niederländers Worper von Reinsmayeest, Prior von Tabor,[49] zu nennen.

---

40. Ed. Stubbs. Die Ymagines enthalten Nr. 12.
41. Vgl. darüber, Stubbs, Radulfus S. I ff.; Warner, Giraldus S. I ff.
42. Flores Historiarum, ed. Hewlett; sie enthalten: Nr. 50, 52.
43. Chronica maiora, ed. Luard. Die Chronica enthält: Nr. 50, 52.
44. Vgl. Luard, a. a. O. vol. III, S. VIII, XI.
45. Ed. Simson. Sie enthalten: Nr. 1a α.
46. Ed. Chroust. Die Chronik enthält: Nr. 9.
47. Vgl. Caspar, Die Kreuzzugsbullen Eugens III., a. a. O. S. 289.
48. Ed. Langebek, a. a. O. S. 341; darin enthalten: Nr. 10.
49. Ed. Ottema, Societ. Frisiaca Hist., 1847; enthält: Nr. 45.

Neben den Geschichtswerken spielen im 12. Jahrhundert die Empfängerregister und Briefsammlungen als Überlieferungsmöglichkeit für Kreuzzugsaufrufe eine wichtige Rolle, und zwar ausschließlich solche von geistlicher Seite. Neben dem Liber Lamberti Atrebatensis,[50] einer Brief- und Kanones-Sammlung des Bischofs Lambert von Arras (1093—1115),[51] und dem Bullar des Johanniterordens auf Malta[52] ist vor allem die Briefsammlung des Erzbischofs Heinrich von Reims (1162 bis 1175),[53] des Bruders Ludwigs VII. von Frankreich, außerordentlich bedeutsam als einzige Quelle für einige Aufrufe Alexanders III., dessen eifriger Vorkämpfer und besonderer Vertrauter der sittenstrenge französische Kirchenfürst gewesen ist.[54]

Deutschland tritt hier im 12. Jahrhundert hervor mit der Windberger Briefsammlung, die ihrem Titel nach[55] als reine Kreuzzugsbriefsammlung geplant, dann aber durch andersartiges Material ergänzt worden ist; ferner mit einem Kopiar des Hildesheimer Domkapitels.[56] Im 13. aber steht es durch das sogenannte „Rommersdorfer Briefbuch“[57] an erster Stelle. Es ist dies ein speziell für den Gebrauch eines Kreuzzugspredigers hergestelltes Papstbriefregister, das die glänzende Organisation der vom päpstlichen Pönitentiar und Kreuzzugslegaten Konrad von Mainz als ihrem Zentrum ausgehenden Propaganda in Deutschland erkennen läßt.[58] Für den Pontifikat Honorius III. gewinnt diese Briefsammlung insofern gesteigerte Bedeutung, als einige der in

---

50. Ed. Migne, a. a. O., coll. 617 ff.; darin: Nr. III.

51. Vgl. a. a. O., aus: Histoire littéraire de la France, X, S. 44.

52. Kehr, Göttinger Nachrichten 1899, S. 388, veröffentlicht daraus: Nr. VI.

53. Ed. Martène-Durand, Amplissima collectio, II, S. 622 ff.; darin: Nr. 2a, 4, 7, VII, VIII.

54. Vgl. Reuter, Geschichte Alexanders III., II, S. 102—104.

55. Cod. lat. Monacensis 22201; die Briefsammlung beginnt fol. 257 mit der Überschrift: Epistolae hae occasio fuerunt expeditionis illius maximae seu omnino infructuosae; vgl. NA. 45, S. 300. Eine eingehendere Untersuchung fehlt leider. Die Sammlung enthält: Nr. 1 b α

56. Ed. Janicke, Urkundenbuch des Hochstifts Hildesheim; Bd. I, S. 483 enthält: Nr. XII.

57. Ed. Kempf; künftig zitiert: Ro. Es enthält: Nr. 29d, 30b I, 39a, 41.

58. Vgl. Kempf, a. a. O. S. 540, 562—564.

ihr überlieferten Schreiben[59] im päpstlichen Register nicht nachweisbar sind. Für Entstehung und Zweck der Briefsammlung[60] des zur gleichen Zeit als Kreuzzugslegat wirkenden ehemaligen Prämonstratenserabtes und späteren Bischofs von Séez, Gervasius, gilt wohl ähnliches wie für das Rommersdorfer Briefbuch.

Nach der Überlieferung durch Zufall, nach der aus historischem und der aus propagandistischem oder verwaltungstechnischem Interesse ist an vierter Stelle die Überlieferung von Kreuzzugsaufrufen, mit lehrhafter Absicht nach rein formalen Gesichtspunkten gesammelt, zu nennen.

Wir denken hier an die Briefsteller, die allerdings in unserem Zusammenhang nur für das 13. Jahrhundert eine Rolle spielen. Es handelt sich einmal um eine dem Kardinal Thomas von Capua zugeschriebene *Summa Dictaminis*.[61] Daß Thomas wenigstens einen Teil dieses Lehrbuchs des kurialen Briefstils verfaßt hat, ist heute wohl nicht mehr zweifelhaft. Die Quelle der von ihm als Musterbeispiele angeführten Schreiben Honorius III. scheint das päpstliche Register gewesen zu sein, in das er als hoher päpstlicher Kanzleibeamter natürlich Einblick gehabt hat.[62] Kanzleigut sind seine Vorlagen auf jeden Fall gewesen. Die geringfügigen Abweichungen vom Registertext scheinen stilistische Verbesserungsarbeiten von der Hand des Sammlers zu sein.

Ob die im „Baumgartenberger Formelbuch",[63] einer Muster-

---

59. Nr. 39a = Ro 15; Nr. 41 = Ro 22.

60. Ed. Hugo, Monumenta historica, I, S. 122. Enthält: Nr. 43c II. Er druckt nach der Erst-Ausgabe Gervasii abbatis Praemonstrati et episcopi Saciensis epistolae, Mons 1662. Da weder diese uns zugänglich war, noch erst recht die Handschriften der Sammlung ermittelt werden konnten, bleibt an ihr manches unklar.

61. Nur teilweise ediert bei Hahn, Collectio monumentorum veterum et recentium ineditorum, I. Die Summa, einschl. der unedierten Teile, enthält: Nr. 37 β, 38 β, 40 β, 43 a β.

62. Vgl. über ihn: Heller, Die ars dictandi des Thomas von Capua, a. a. O.; und: Der kuriale Geschäftsgang in den Briefen des Thomas von Capua, a. a. O.; ferner Breßlau, Handbuch der Urkundenlehre I, S. 248, dazu die Einschränkung bei v. Heckel, Brackmannfestschrift, S. 447 A. 1; ferner: Göller, Die päpstliche Pönitentiarie, I, 1, S. 20 ff.

63. Ed. Baerwald.

sammlung von Briefen verschiedener Aussteller, überlieferten Aufrufe Gregors IX. und Innozenz IV. alle gleicher Provenienz sind, läßt sich nicht entscheiden. Die Vorlage für das Schreiben Gregors,[64] bei dem der Vergleich sowohl mit dem Registertext[65] als auch mit der Empfängerüberlieferung[66] möglich ist, scheint aus der päpstlichen Kanzlei gestammt zu haben, während es bei dem Aufruf Innozenz[67] offen bleiben muß, ob es sich dabei um eine Register- oder um eine Originalabschrift handelt, weil das Fehlen der Registerüberlieferung hier die Identifizierung erschwert.

Das 13. Jahrhundert steht unter dem Zeichen überwiegender Registerüberlieferung.[68] Sie ist im Pontifikat Innozenz III. besonders hervorragend ausgebildet. Meist ist von seinen Aufrufen allein der Registereintrag auf uns gekommen,[69] nur in wenigen Fällen haben wir doppelte Überlieferung,[70] und dort, wo eine Empfängerabschrift[71] wirklich die einzige Überlieferung darstellt, erklärt sich das Versagen des Registers aus dem Verlust des betreffenden Registerbandes.[72]

Allerdings werden die auf diese Weise entstandenen Lücken durch das Rubrizellenregister[73] bis zu einem gewissen Grade ausgefüllt. Dieser im vorigen Jahrhundert erst entdeckte, den zwei Registerbänden Innozenz VI. beigeheftete Auszug aus dem Register Innozenz III. s. XIII. bringt doch wenigstens kurze Regesten der heute verlorenen Registerbände, nämlich für einen großen Teil des 3., für das 4., das 18. und das 19. Pontifikatsjahr.[74]

---

64. Nr. 52c.
65. Nr. 52b.
66. Nr. 52a.
67. Nr. 57b; vgl. die Originalausfertigung unter Nr. 57a I.
68. Über Papstregister vgl. den Überblick bei Breßlau, a. a. O. S. 104 ff.; v. Heckel, Das päpstliche und sicilische Registerwesen, a. a. O.; ferner Zatschek, Studien zur Urkundenlehre, S. 37 ff.
69. Nr. 13, XIII, 15, 17, 18, 19, 21, 22, 23, 24, XV, XVI, XVII, 25, 26, 27, 28.
70. Nr. 16, 29, 30.
71. Nr. XIV.
72. Denifle, a. a. O. S. 21.
73. Ed. Theiner, Vetera monumenta Slavorum, I, S. 47 ff.
74. Vgl. Hampe, MIÖG. XXIII, S. 545 ff.

Eine willkommene, wenn auch nur teilweise Ergänzung zu den Rubrizellen bildet schließlich die Abschrift einiger Briefe wahrscheinlich aus den Registerbänden des 18. und 19. Jahres, die aber, offenbar als Stilmuster gesammelt, ohne Datum und Anfangsprotokoll überliefert worden sind.[75]

Schon unter Honorius III. ist diese Überlieferungsart nicht mehr so unbedingt zuverlässig,[76] und von den 3 Aufrufen Innozenz IV. schließlich läßt sich nur einer [77] im Register nachweisen. Hier mag allerdings die etwas nachlässige Registerführung mit dem Residenzwechsel der Kurie im Zusammenhang stehen und durch ihn erklärt werden.

Einige Aufrufe [78] Gregors IX. finden sich außer im vatikanischen noch im sogenannten „Register von Perugia“,[79] einem 83 Briefe umfassenden Sonderregister, vergleichbar etwa mit Innozenz III. *Regestum Super Negotio Romani Imperii* [79a]. Im Mittelpunkt einer ersten Gruppe von 9 sachlich zusammengehörigen Briefen steht die Gestalt Friedrichs II., der nicht nur als Empfänger, sondern auch als Aussteller einiger Schreiben in Erscheinung tritt. Ein Teil dieses zweifellos aus der päpstlichen Kanzlei stammenden und ganz im Stil des normalen päpstlichen Registers gehaltenen Manuskripts, das bei dem Transport des päpstlichen Archivs von Perugia nach Assisi im Anfang des 14. Jahrhunderts wohl durch Zufall in Perugia zurückblieb, ist heute verloren.[79b]

Von den päpstlichen Registerbänden des 12. Jahrhunderts ist nichts erhalten geblieben, und es lassen sich unmittelbare Beweise

---

75. Die noch unbekannten Stücke ed. Hampe, a. a. O. Unter den bekannten: Nr. 30b II.

76. So fehlen z. B. aus nicht ersichtlichen Gründen Nr. 39a, 41 und 45 im Register; vgl. auch Anhang S. 144 f.

77. Nr. 59.

78. Nr. 48a β, 49b.

79. Ed. Auvray, Le registre de Grégoire IX de Pérouse, a. a. O. S. 313 ff. Darin: Nr. 48a β, 49b.

79a. Vgl. darüber statt aller andern Breßlau, Urkundenlehre I, S. 114 und zuletzt die Faksimile-Ausgabe mit ausführlicher Einleitung von W. M. Peitz in den Codices e Vaticanis selecti Bd. XVI, Rom 1927.

79b. Diese sachlich geordneten Korrespondenzsammlungen möchte man fast den „Farbbüchern“ der modernen Diplomatie gleichstellen.

für die Registrierung der aus jener Epoche stammenden Aufrufe nicht anführen. Ihre Bedeutsamkeit spricht allerdings dafür, wie auch die Tatsache, daß nicht nur im 13. Jahrhundert die Registrierung das Übliche gewesen, sondern daß auch ein hier behandeltes Schreiben Gregors VII. in dessen uns erhaltenem Register nachweisbar ist.[80]

Auch die Tatsache, daß ältere Aufrufe von nachfolgenden Päpsten unter eigenem Namen neu ausgestellt werden, erklärt sich am einfachsten aus der Zuhilfenahme ihrer Kopie im Register. Ob aber die Wiederholung der Eugenbulle *"Quantum praedecessores"*[81] durch Alexander III. im Jahre 1165[82] zu Montpellier auf einen Registereintrag oder auf eine französische Empfängerüberlieferung zurückgeht, ist mit Sicherheit deshalb nicht zu entscheiden, weil sie noch in die Exilszeit des Papstes gehört und wir nicht wissen, ob er, wie später Innozenz IV.,[83] die Register mit sich nach Frankreich geführt hat.[84] Ferner läßt auch die Erneuerung eines Aufrufes Alexanders III. *"Cor nostrum et"* 1181,[85] durch Lucius III. zu Verona 1184/85[86] Registervorlage vermuten, wenn auch nicht beweisen, da Alexanders Aufruf nur in der Empfängerüberlieferung bekannt ist.

Jedenfalls zwingt der Verlust der Registerbände des 12. Jahrhunderts von vornherein dazu, jedes einzelne der in diese Epoche fallenden päpstlichen Schreiben im Hinblick auf seine Überlieferung eingehend zu untersuchen. Von den Aufrufen des 13. Jahrhunderts sind in dieser Beziehung interessant nur solche, für die eine Registerüberlieferung nicht nachweisbar ist,[87] oder bei denen Unstimmigkeiten zwischen Register und etwa erhaltener Empfängerüberlieferung auftauchen.[88] Dem Vorhandensein der Registerbände ist es wohl in erster Linie zuzuschreiben,

---

80. Nr. II, Reg. lib. II ep. 31.
81. Nr. 1b.
82. Nr. 3.
83. Vgl. Berger, Les Actes d'Innocent IV, a. a. O. S. VI.
84. Vgl. Caspar, Die Kreuzzugsbullen Eugens III., a. a. O. S. 294.
85. Nr. 6.
86. Nr. 8.
87. Nr. XIV, 30, 39, 41, 45, 50, 57, 58.
88. Nr. 16, 29, 34, 37, 52.

daß für diese spätere Zeit nur wenig aus Empfängerarchiven veröffentlicht worden ist. Dazu liegt eben, falls nicht gerade spezielles Interesse für das päpstliche Registerwesen dazu treibt, keine Notwendigkeit vor. —

Die so motivierte Zweiteilung des Materials und seine getrennte Behandlung gewinnt aus einer anderen Überlegung heraus noch stärkere Berechtigung: auch die Frage nach der Art der Versendung eines Aufrufes und dem Grad seiner Verbreitung ist wegen des Versagens der Registerüberlieferung für das 12. Jahrhundert nur selten befriedigend zu beantworten. Die Registervermerke des 13. Jahrhunderts dagegen geben mit einiger Zuverlässigkeit Auskunft über einmalige oder mehrfache Ausfertigung der verschiedenen Schreiben, über die Empfängerzahl, selbst über etwa vorgenommene Veränderungen bei weiteren gleichzeitigen oder späteren Neuausfertigungen. Gerade darauf weisen neben den Vermerken: *in eundem modum* die Vermerke: *in eundem fere modum* hin. Diese Hilfsmittel fehlen für das 12. Jahrhundert. Daß ein Schreiben sich an eine Mehrzahl von Empfängern wendet, bedeutet ja noch nicht, daß es auch in einer Mehrzahl von Exemplaren die päpstliche Kanzlei verlassen hat. In den Registern des 13. Jahrhunderts finden sich zahlreiche Schreiben mit Sammeladresse ohne den i. e. m.-Vermerk.[89]

Schließlich lassen sich auch über den Ursprungsort der Kreuzzugsaufrufe auf Grund unseres Materials wenigstens einige Vermutungen anstellen. Manche Anzeichen legen es nahe, die päpstliche Pönitentiarie dafür in Anspruch zu nehmen, zu deren Kompetenzen die Erteilung von Kreuzablässen gehört hat.[90] Allerdings ist sie erst im 13. Jahrhundert unter Honorius III. als Behörde, über einen gewissen Beamtenstab verfügend, nachweisbar.[91] Doch kommt schon am Ende des 12. der päpstliche Pönitentiar „nicht allein als *"confessor"*, sondern als Urheber brieflicher Mandate, die Absolution

89. Beispiele etwa bei Pressutti, Regesta Honorii papae III.

90. Göller, a. a. O., I, 1, S. 110 ff., 239; in der von Göller, I, 2, S. 6 edierten Summa Nicolaus IV. wird den Großpönitentiaren Ablaßvollmacht erteilt auch gegenüber denen, *qui visitaverunt sepulcrum Domini.*

91. Göller, a. a. O., I, 1, S. 84.

und Dispensation betreffen",[92] in Frage. Also auch für das Problem der Verfasserschaft ergeben sich hier Lösungsmöglichkeiten.

Damit wird an ein sehr schwieriges Kapitel der Erforschung päpstlichen Kanzlei- und Briefwesens gerührt. Auf die Frage nach dem Verfasser der Kreuzzugsaufrufe wird sich ebensowenig wie auf die Frage nach dem Verfasser irgendeines andern kurialen Schreibens eine allgemein befriedigende Antwort finden lassen. Man wird von Fall zu Fall entscheiden und bei der Feststellung des persönlichen Anteils des einzelnen Papstes an der Abfassung eines unter ihm versandten Aufrufs seine Einstellung zum Terra Sancta-Kreuzzug überhaupt weitgehend berücksichtigen müssen. Das Beispiel Gregors VII., dessen hier angeführtes Schreiben als sein Eigendiktat nachgewiesen worden ist,[93] steht einzig da.

Für den oben betonten Zusammenhang zwischen päpstlichem Pönitentiar und Diktator der Kreuzzugsaufrufe haben wir gerade aus der Zeit Honorius III. die deutlichsten Hinweise. Zwei der von ihm ernannten Kreuzzugslegaten, Konrad v. Mainz [94] und Abt Gervasius, später Bischof von Séez,[95] sind zugleich Pönitentiare. Und je mehr die Vermutung, der Kardinal Thomas von Capua habe das Amt eines Großpönitentiars bekleidet,[96] zur Gewißheit wird,[97] um so größer wird die Wahrscheinlichkeit, daß er selbst der Verfasser der in seiner *Summa dictaminis* überlieferten Kreuzzugsaufrufe gewesen ist.[98]

Selbst für frühere Zeiten stoßen wir auf ähnliche Zusammenhänge: Der Kardinalpresbyter Johann v. S. Paul, den man als den ersten päpstlichen Großpönitentiar bezeichnet hat, scheint.

---

92. Göller, a. a. O., I, 1, S. 83.

93. Vgl. Blaul, Studien zum Register Gregors VII., S. 142.

94. Göller, a. a. O., I, 1, S. 130 f.; vgl. dazu die Legatenempfehlung in Nr. 41 ... *dilectum filium magistrum C. capellanum et penitentiarium nostrum ... ad prosequendum tantum Christi negotium ... providimus deputandum* ...

95. Göller, a. a. O., I, 1, S. 151; vgl. auch Nr. 43c II und oben S. 19.

96. Göller, a. a. O., I, 1, S. 20 ff.

97. Über Thomas v. Capua als Neuorganisator und Leiter der päpstlichen Pönitentiarie vgl. auch Heller, Der kuriale Geschäftsgang, S. 200.

98. Vgl. oben S. 19.

wie wir später noch sehen werden,[99] der Diktator einiger Aufrufe aus den Pontifikaten Coelestins III. und Innozenz III. gewesen zu sein. —

Die Entwicklung der Kreuzzugsenzyklika.

Die überlieferungsgeschichtliche Untersuchung ist eine wesentliche Voraussetzung für die zusammenfassende Behandlung der Kreuzzugsenzykliken. Über die Technik der Enzykliken, der *"litterae generales"*,[100] wie der päpstliche terminus technicus sehr bald heißt, und ihre Ausbildung hat man sich bisher wenig Gedanken gemacht. Kaum an anderen Briefgruppen wäre sie besser zu studieren als an unseren Kreuzzugsaufrufen, deren Erfolg von ihrer Verbreitung abhing: wollte man Massen begeistern, mußte man sich an Massen wenden.

Wie unser Material beweist, hat man verschiedene Wege eingeschlagen, um diesen amtlichen Kundgebungen einen möglichst großen Hörerkreis zu sichern. Man versendet entweder a) den gleichen Text mit der gleichen Adresse, in der die Unbegrenztheit der Empfängerzahl zum Ausdruck kommt: *Universis Christi fidelibus*,[101] *Omnibus Christi fidelibus*,[102] *Universis fidelibus*[103] in einer beliebig großen Zahl von Exemplaren, b) ein und denselben Text mit spezialisierten Adressen und den dadurch notwendigen rein formalen Abänderungen, zum Beispiel: *B. Narbonensi archiepiscopo ... et aliis ecclesiarum praelatis ... et universo populo in Narbonensi provincia constitutis, R. Lugdunensi et A. Viennensi archiepiscopis ... et universo populo in utraque provincia constitutis*[104] usw. in die betreffenden Gebiete, oder man verfaßt c) mehrfache, an verschiedene Adressen gerichtete Ausfertigungen des gleichen Grundtextes, die nach Maßgabe des Empfängers durch leichte textliche Umänderungen, Einfügung oder Auslassung gewisser Passus von einander abweichen.[105] In

99. Vgl. unten S. 89 ff.
100. So etwa in Nr. 30, 53.
101. Nr. 4, 9.
102. Nr. 50.
103. Nr. 3, 6.
104. Nr. 16.
105. Nr. 43a, 43b, 43c; 44a, 44b, 44c; 57a, 57b.

Anlehnung an die Registerterminologie wollen wir die unter b) und c) angeführten Arten der Versendung künftig als das *in eundem modum* (i. e. m.) und das *in eundem fere modum* (i. e. f. m.) -Verfahren von einander und von a) unterscheiden. Dazu ist allerdings zu bemerken, daß in den päpstlichen Registern nicht immer ganz korrekt mit diesen Bezeichnungen umgegangen wird.[106]

Die erste Kreuzzugsenzyklika, die Bulle *"Quantum praedecessores"* [107] Eugens III. aus den Jahren 1145 Dezember 1. und 1146 März 1. bedeutet zugleich den Anfang einer wirklich umfassenden nicht an staatliche Grenzen gebundenen Kreuzzugspropaganda. Diese ist allerdings nicht das Werk des schwächlichen Papstes und auch kaum von ihm geplant gewesen. Ihr Urheber ist bekanntlich der Mann, der diesem Pontifikat stärker als das offizielle Haupt der abendländischen Christenheit den Stempel seiner Persönlichkeit aufgedrückt hat, Bernhard von Clairvaux.[108] Eugen selbst hat nur Frankreich und Italien, also die Länder, die die Hauptkontingente des 1. Kreuzzuges gestellt haben, in den Kreis seiner Werbung ziehen wollen.[109] Sein Aufruf ist allein mit der Adresse an Frankreich erhalten. Doch berichtet der Papst selbst von der Versendung auch nach Italien, und zwar in einem Schreiben an den italienischen Klerus,[110] in dem Eugen die Statuta des wohl verloren gegangenen italienischen Exemplars unter ausdrücklichem Hinweis auf dieses Deperditum ausführlich wiederholt.[111] Das Übergreifen der Propaganda auf

106. Vgl. darüber Kaltenbrunner, Römische Studien, I, a. a. O. S. 236 ff.; Rodenberg, Über die Register Honorius III. usw., a. a. O. S. 534.

107. Nr. 1.

108. Über ihn vgl. statt anderer Caspar, Bernhard von Clairvaux, Meister der Politik, I, S. 561 ff.

109. Vgl. Rassow, Die Kanzlei Bernhards von Clairvaux; Caspar, Die Kreuzzugsbullen Eugens III. a. a. O.

110. Nr. VI.

111. *Et quoniam Italia viris potentibus et strenuis bellatoribus per gratiam Dei abundat, nos ipsos tam sancti laboris et victoriae participes fieri cupimus et litteras apostolicas super hoc eis dirigimus in quibus quaedam continentur quae pro quiete et utilitate ipsorum qui tam sanctum iter acceperunt, a sede apostolica statuta sunt. Quae vestrae fraternitati duximus intimanda, hoc videlicet: ...*

England und Deutschland, ihre weite Ausdehnung nach Osten, von der eine Überlieferung des päpstlichen Schreibens [112] als Anhang gewissermaßen zu einer Ausfertigung des Kreuzzugsmanifestes Bernhards an Wladislav von Böhmen [113] im Kapitelarchiv zu Olmütz zeugt, hat sich gegen, zumindesten ohne den Willen des Papstes allein durch die Wirksamkeit seines Legaten vollzogen, der freilich anfangs ebensowenig einem feststehenden Plan, vielmehr dem Zwang der Ereignisse folgte.[114] Jedenfalls sind seit dem Auftreten Bernhards die Grenzen der kurialen Kreuzzugspropaganda grundsätzlich bis an die Grenzen der Christenheit hinausgeschoben. Wie vorbildlich diese Tat gewirkt hat, beweist die Neuausstellung der Eugen-Bulle unter der erweiterten Adresse *Principibus . . . et universis Dei fidelibus . . .*, mit der Alexander III. seine Werbetätigkeit beginnt.[115]

Aber der Eugenaufruf zeigt auch bereits Ansätze zur Verwendung des im Dienste der Kreuzzugswerbung erst im 13. Jahrhundert voll ausgebildeten und gebräuchlichen i. e. f. m. - Verfahrens. Der für die unter französischer Adresse erhaltenen Überlieferungen des Schreibens charakteristische Ausrüstungsparagraph,[116] dessen scheinbar unbedeutende Änderungen in der Märzausfertigung als Folge des persönlichen Eingreifens Bernhards nachgewiesen worden sind,[117] fehlt gänzlich unter der Zahl der sonst gleichlautenden Statuta des italienischen Exemplars, die ihrerseits um eine Bestimmung über die vollwertige Rück-

---

112. Nr. 1b.

113. A. Boczek, Cod. diplom. et epistolaris Moraviae I, 1836, S. 241.

114. Rassow, Kanzlei, S. 72. Das geht auch hervor aus den verschiedenen Versendungsterminen des Manifestes.

115. Nr. 3.

116. Nr. 1a: *Praeterea quoniam illi qui Domino militant nequaquam in vestibus preciosis nec cultuformae nec canibus nec accipitribus vel aliis quae portendant lasciviam debent intendere, prudentiam vestram in Domino commonemus ut, qui tam sanctum opus decreverint incipere, ad haec non intendant, sed in armis, equis et ceteris, quibus infideles expugnent, totis viribus studium et diligentia adhibeant (. . incipere decreverint, nullatenus in vestis variis aut grisiis, sive in armis aureis vel argenteis intendant, sed in talibus armis, equis et ceteris, quibus vehementius infideles expugnent* = Märzausfertigung, Nr. 1b).

117. Vgl. Caspar, Kreuzzugsbullen, a. a. O. S. 296 ff.

erstattung der von den Kreuzfahrern als Unterpfand zum Zweck der Geldbeschaffung gegebenen Besitzungen vermehrt sind.[118] Eine derartige Bestimmung mag durch die Erfahrungen des zwischen den beiden Ausfertigungen liegenden halben Jahres als notwendig erkannt worden sein, während der Ausrüstungsparagraph sich gegen einen spezifisch transalpinen Kleiderluxus wendet, wie er besonders von den französischen Rittern auf dem ersten Kreuzzug auffällig zur Schau getragen worden war.[119] Ob überhaupt und wieweit im übrigen Text dem italienischen Empfängerkreis Rechnung getragen worden ist, läßt sich heute nicht mehr feststellen. —

Ansätze zum Gebrauch des i.e.f.m.-Verfahrens sind auch an dem Schreiben Hadrians IV. schon erkennbar.[120] In Adresse, Exhortatio und Schlußsätzen und einigen, wenn auch geringfügigen, textlichen Verschiedenheiten weichen die beiden unversehrt erhaltenen Überlieferungen der Enzyklika *"Quantum strenui"* an Erzbischof Samson von Reims und an den Ordensmeister der Templer in Spanien, Peter von Roveria, voneinander ab. Die dritte Ausfertigung, mit größter Wahrscheinlichkeit das im Brief an den Ordensmeister erwähnte Exemplar an *... fratribus nostris archiepiscopis ... et tam regibus quam aliis mundi principibus ...* [121] läßt in dieser allgemeinen Adresse am stärksten den enzyklischen Charakter dieses Aufrufs hervortreten; sie ist leider nur sehr fragmentarisch erhalten. Der Ausfertigung an den Ordensmeister fehlt der Auftrag zur Kreuzpredigt und die im Zusammenhang damit erteilte Vollmacht zur Ablaßgewährung,

---

118. Nr. VI: *Si quid vero possessiones in pignore vel pignora etiam pro pecunia vel pro alia re ab aliquibus receperunt, nichilominus apostolica auctoritate precipimus, ut receptis his tantum que susceptis pignoribus illis tradiderunt, in eadem specie, in auro videlicet sive argento vel aliis possessionibus ipsas vel pignora eis libere restituant et nichil ab eis amplius exigant.*

119. Vgl. Caspar, a.a.O. S. 290 f. Daß sie ihm auch später noch in übertriebener Weise gehuldigt haben, beweist die Wiederholung des Luxusparagraphen in einem Schreiben Innozenz' III. an die französische Geistlichkeit, auch hier mit den charakteristischen Bezeichnungen *„varii et grisiis"*. Vgl. Theiner, Mon. Slav. I, S. 49 n. 83 (nur Regest!).

120. Nr. 2a, 2b, 2c.

121. Vgl. Kehr, PU. Span. I, S. 360, n. 78.

und die Exhortatio des französischen Exemplars *ut si qui idonei fuerint et strenui ad bellandum, ad loca illa pro eorum liberatione ac defensione festinent* findet sich in ihr nur als Bericht.[122] Andrerseits können im Schreiben an Samson von Reims die Templer in Palästina, zu deren Unterstützung der Aufruf erlassen worden ist, nicht gut als *commilitones vestri* bezeichnet werden. Es ist hier einfach von den *milites Templi* die Rede.

Alexander III. scheint nicht auf diesem Wege weiter gegangen zu sein. Wir besitzen jede seiner drei Enzykliken [123] nur in einer Überlieferung; im übrigen zwingen weder die Adressen [124] noch der sehr allgemeine Charakter der Schreiben dazu, etwa verlorene Spezialausfertigungen anzunehmen. Nur der Geistlichkeit hat Alexander gewöhnlich in einem gleichzeitig versandten Schreiben, meist einer stark gekürzten Wiederholung des Inhalts der Enzyklika, besondere Anweisungen über die Bekanntmachung des Aufrufs, über Einberufung von Konzilien u. a. m. erteilt.[125] So verweist auch ein Brief an den Kardinallegaten Petrus auf anscheinend verlorene Rundschreiben an alle Christen,[126] und für die Schreiben an Ludwig VII. von Frankreich und Erzbischof Heinrich von Reims [127] darf eine entsprechende sachliche und zeitliche Zusammengehörigkeit angenommen werden.[128] Alle diese Briefe sind aber zu selbständig, um sie als Spezialausfertigungen des gleichen Textes betrachten zu können.

Auch Gregor VIII. hat an dieser einfachsten Form der

---

122. Nr. 2c: *Nunc autem ... venerabilibus fratribus nostris archiepiscopis et episcopis in diversis mundi partibus constitutis et tam regibus quam aliis mundi principibus commonitorias et exhortatorias litteras destinavimus in animarum salutem et in peccatorum eis veniam iniungentes, ut equos, arma et alia de facultatibus suis milites etiam ac pedites qui idonei sint et strenui ad bellandum, ad praedictorum fratrum auxilium studeant in proximo destinare.*

123. Nr. 3, 4, 6.

124. *Universis fidelibus* (Nr. 3, 6); *Universis Christi fidelibus* (Nr. 4).

125. Nr. VII, VIII, IX, X.

126. Nr. IX: ... *Regibus et Principibus orbis, et aliis fidelibus exhortationis apostolicae scriptae direximus, ut ad confundendam gentem illam et exaltandum nomen fidei Christianae, obtentu piae devotionis fideliter et diligenter intendant.*

127. Nr. 5 und Nr. VIII.

128. Siehe Anhang S. 132 ff.

Enzyklika festgehalten. Denn die Unterschiede zwischen den einzelnen Überlieferungen von *"Audita tremendi"* sind, wie noch gezeigt werden soll,[129] nicht als Empfängerberücksichtigung sondern teils als typisch mittelalterliche Eigenmächtigkeit des englischen Chronisten bei der Kopie, teils als Folgen zeitlich auseinanderliegender Ausstellungstermine anzusehen.

Weder die Korrespondenz Clemens III. noch die seines Nachfolgers Coelestins III. geben irgendwelche Aufschlüsse über diese Frage. Von einem *universis orbis principibus* gesandten, also enzyklischen Schreiben Coelestins besitzen wir nichts als eine knappe Inhaltsangabe in einem nur an die englische Geistlichkeit gerichteten Aufruf dieses Papstes.[130] Die ebenfalls nur unter geistlicher Adresse — wenn auch mit einem Laienpublikum rechnend — verschickten Schreiben des Sommers 1195 sind für die beiden Bestimmungsländer England und Deutschland jedesmal neu gefaßt und zeigen keine auffallende Verwandtschaft miteinander.[131] Unsere Zweifel an der mutmaßlichen Versendung eines Rundschreibens durch Clemens III. haben wir weiter unten dargetan.[132]

Innozenz III. hat sich im wesentlichen der i. e. m. - Form bei der Ausstellung seiner Aufrufe bedient. Daneben gilt für ihn wie für Alexander III. die Parallelversendung stellenweise mit den Enzykliken übereinstimmender besonderer Anweisungen an geistliche Empfänger. Zusammen mit den beiden bedeutsamsten Enzykliken seines Pontifikates, *"Post miserabile"* 1198, und *"Quia maior"* [133] 1213, werden zwei Rundschreiben nur an den Klerus, ebenfalls mit dem i. e. m. - Vermerk für zahlreiche spezialisierte Empfänger im Register eingetragen. versandt, *"Plorans ploravit ecclesia"* und *"Pium et sanctum"*.[134] Auch sie, wie die entsprechenden Schreiben Alexanders III. in Narratio und Statuta erheblich gekürzt und mit Sonderaufträgen und Hinweisen auf

---

129. Siehe Anhang S. 137 ff.

130. Nr. XI: *Hac itaque consideratione inducti, universis orbis principibus in remissionem injungimus peccatorum, ut ...*

131. Nr. 12 und XII.

132. Siehe Anhang S. 139 ff.

133. Nr. 16, 29.

134. Nr. XIII; Potth. 4721, 4723, 4727.

die *Litterae generales* [135] versehen, sind bei aller Verwandtschaft mit diesen als selbständige Briefe aufzufassen.

Ein gewisses Weitergehen in der Richtung auf den Pontifikat seines Nachfolgers bedeutet der Erlaß eines Aufrufes an die Lombardei und Toskana, der von einer gleichlautenden, nur in Adresse und angefügten Schlußsätzen abweichenden Sonderausfertigung an den Klerus dieser Gebiete begleitet wird.[136] Das Register bringt nur die Besonderheiten der zweiten Fassung, und zwar ausdrücklich mit dem i. e. f. m. - Vermerk.

Doch erst in die Zeit Honorius III. gehört die meisterhafte Ausbildung der dritten Enzyklikenart, der i. e. f. m.-Form,[137] neben der er allerdings das i.e.m.-Verfahren [138] auch beibehält. Es entspricht der beherrschenden Rolle, die alle Kreuzzugsangelegenheiten unter diesem Papst an der Kurie spielen, wenn sein Pontifikat nicht nur zur Entwicklung einer sehr typischen, in sich sehr einheitlichen Form der Kreuzzugsschreiben führt, sondern auch die Propagandatechnik zu einer gewissen Vollendung gelangen läßt. Während Honorius III. in seinen ersten Regierungsjahren noch ausschließlich am überkommenen System der i. e. m. - Ausfertigungen festhält und die auffallende Verwandtschaft aller seiner Kreuzzugsschreiben auf dem gleichartigen Thema und dem gleichen Aussteller beruht, zeigt die nach der Zusammenkunft mit Friedrich II. zu Ferentino einsetzende umfassende Propaganda des Jahres 1223 deutlich die Umstellung auf bewußte Verwendung des gleichen Grundtextes, den man nach Maßgabe des Empfängers spezialisiert. So gehen die zahlreichen Register- und Empfängerüberlieferungen der beiden Rundschreiben *"Justus Dominus"* (März — April 1223) [139] und *"Dextera Domini"* (Mai 1223) [140] auf ein und denselben Konzepttext zurück. Die schon durch die anderslautenden Initien angedeuteten Unterschiede beschränken sich in der Hauptsache

135. Potth. 4723.
136. Nr. 26a, 26b.
137. Nr. 43, 44.
138. Nr. 31, 32.
139. Nr. 43.
140. Nr. 44.

auf die arengenmäßige Einleitung, die für den zweiten Ausstellungstermin in neuer und verkürzter Form abgefaßt wird.

Unter den Überlieferungen von *"Justus Dominus"* lassen sich drei voneinander abweichende Formen unterscheiden: die Ausfertigungen für eine Reihe weltlicher Fürsten, und zwar in zwei voneinander etwas verschiedenen Textgestaltungen a) an die Könige von Frankreich und Schweden, b) an den König von England,[141] und c) die Ausfertigungen an die Allgemeinheit der Christen, erhalten in den Exemplaren für die Diözese Tarantaise [142] und für die Städte Flanderns und Brabants.[143] Das Fehlen der Statuta — man findet sie begreiflicherweise höchst selten in Briefen an einzelne Empfänger — unterscheidet schon rein äußerlich b) und a) von c).

Doch geht die Spezialisierung bis in den Text hinein: In jeder der drei Fassungen wird durch einen kurzen anderslautenden Einschub dem jeweiligen Empfänger besonders Rechnung getragen. Die Fürsten werden zunächst gemeinsam auf die Notwendigkeit einer Unterstützung gerade durch ihr Haus aufmerksam gemacht, dann Philipp August an seine früheren Verdienste um die Terra Sancta erinnert und ermahnt, sie durch seinen Sohn erneuern zu lassen, Heinrich III. das nachahmenswerte Beispiel seines Oheims Richard Löwenherz vor Augen gestellt, dessen Namen *in terrorem hostium fidei creverat* und das noch ungelöste Gelübde seines Vaters Johann, das zu erfüllen er als Sohn und Nachfolger verpflichtet ist. Die für die Allgemeinheit bestimmte Ausfertigung betont dagegen den Heilscharakter der Kreuzzugszeit als einer den sündigen Menschen gewährten Gnadenfrist, sich aus den Banden des Teufels loszukaufen.

Von den beiden Ausfertigungstypen des Rundschreibens *"Dextera Domini"* vom Mai 1223, deren Einleitung auf den Bericht der Vorgänge vor Damiette verzichtet, enthält der unter geistlicher Adresse [144] erlassene vollzählig die Statuta von *"Justus Dominus"*, der an den Landgrafen Ludwig von Thü-

141. Nr. 43a, 43b.

142. Nr. 43c I.

143. Nr. 43c II.

144. Nr. 44a.

ringen [145] trägt seine besondere Note in der geschickten, einem solchen Empfänger gegenüber gebräuchlichen Argumentierung, man sei Gott um so stärker verpflichtet, je mehr man von ihm empfangen habe. Beide teilen die kurze Notiz über die durch die Versendung von *"Justus Dominus"* — denn auf diesen Aufruf beziehen sich zweifellos die Worte *sedulis exhortationibus et apostolicis indulgentiis* — bereits in Aktion getretene kuriale Werbung.

Die nach der Beilegung der lombardischen Streitigkeiten noch einmal kräftig einsetzende Kreuzzugspropaganda des Jahres 1227 zeigt das Festhalten an dem 1223 ausgebildeten Verfahren. Den durch anderslautende Exhortationes von einander unterschiedenen Ausfertigungen der Enzyklika *"Pridem vobis significasse"* [146] — dem Exemplar an den ungarischen König und den Landgrafen von Thüringen auf der einen, dem an die weltlichen und geistlichen Fürsten Ungarns und Deutschlands [147] auf der anderen Seite — steht die in Narratio und Datum mit ihr übereinstimmende, in Initium und Exhortatio von ihr abweichende Enzyklika nur an geistliche Empfänger *"Benedictus Deus"* [148] gegenüber. Nur läßt sich in Anbetracht ihrer sehr knappen, im Vergleich zu den übrigen Briefen Honorius III. auffallend nüchternen Fassung die Berücksichtigung der Empfängerart nicht so deutlich erkennen wie bei *"Justus Dominus"*.

Mit Honorius III. hat die Ausprägung dieser Enzyklikenform im Rahmen der Kreuzzugspropaganda ihren Höhepunkt erreicht. Bei Gregor IX. rückt das i. e. m. - Verfahren wieder stärker in den Vordergrund, selbst da, wo lange Zeiträume zwischen den einzelnen Ausfertigungen liegen. Der wesentlichste Aufruf [149] seines Pontifikats, erhalten unter den Adressen: a) *universis Christi fidelibus per regnum Angliae constitutis,*[150] und b) *universis Christi fidelibus per regnum Franciae consti-*

---

145. Nr. 44b: ..*quod quanto a Deo maiora recepisse dinosceris, tanto devotiora sibi obsequia exhibere teneris.*

146. Nr. 46.

147. Nr. 46a, 46b.

148. Epp. ed. Rodenberg I, S. 252, n. 334.

149. Nr. 52.

150. Nr. 52a.

tutis,[151] der nach Gregors eigenen Angaben[152] noch in weiteren Exemplaren versandt worden ist, wird im Jahre 1237 auch für geistliche Empfänger ohne textliche Abänderungen neu ausgestellt und nur durch den kurzen Auftrag zur Entfaltung eigener Werbetätigkeit bereichert.[153] Nur in der Versendung eines der ersten Kreuzzugsschreiben seines Pontifikats,[154] das die unmittelbare Weiterführung des Werks seines Vorgängers darstellt, könnte man, allerdings in der Beschränkung auf Deutschland, auch die Aufnahme des i. e. f. m.-Verfahrens sehen. Nur ist der Text zu knapp und dürftig, um für einen fruchtbaren Vergleich herangezogen werden zu können. Am nächsten kommt dieser Enzyklikenart ein nur für die höhere Geistlichkeit und für weltliche Fürsten bestimmtes Schreiben des Jahres 1234, *"Zelus Domini exercituum"*.[155] Hierbei ist zwar in Anbetracht fehlender, bzw. nicht edierter Empfängerüberlieferung eine genaue Nachprüfung nicht möglich. Doch zeigen einmal die zahlreichen Adressen mit i. e. m.- und i. e. f. m. - Vermerken oder den Worten *"verbis competenter mutatis"*, die dem auf den Namen des französischen Königs gehenden Registereintrag beigefügt sind, und dann das Fehlen eines speziell auf den französischen König zugeschnittenen Satzes[156] in der Ausfertigung für den englischen, daß Gregor hier in den Bahnen Honorius III. wandelt. Er scheint sogar den Registereintrag der großen Enzyklika *"Justus Dominus"* seines Vorgängers als Vorlage benutzt zu haben.[157]

---

151. Nr. 52b.

152. Vgl. Nr. 53: *... prout in toto orbe ab universis Christi fidelibus fieri mandamus per nostras litteras generales.*

153. Nr. 55b.

154. Nr. 48.

155. Nr. 53.

156. *Nonne clare memorie pater tuus pro fide catholica, immo in defensione fidei diem clausit extremum?* Bezieht sich auf den Tod Ludwigs VIII. 1226 während des Ketzerkreuzzugs gegen Raymund VII. von Toulouse; vgl. Lavisse, a. a. O. III, 1, S. 293.

157. Vgl. 43a I: *Tuum procul dubio expetit et expectat auxilium causa Christi, et probatam domus tue potentiam desiderat Terra Sancta ... si de propagata devotione patris in filios per unum ex ipsis subvenires in tante necessitatis articulo Crucifixo!* — und Nr. 53: *Tuum ergo expetit auxilium negotium Jesu Christi, et expertam Domus tue potentiam ... ut propagata devotione parentum in filios, per te, velut devotionis heredem,*

Im großen und ganzen zeigt aber der Vergleich der sachlich eine Einheit bildenden Kreuzzugsaufrufe des Novembers 1234 [158] mit denen des Frühjahrs 1223 bei aller Extensität eine gewisse Rückentwicklung. An die Stelle der unter Honorius III. so straff organisierten systematischen Propaganda, charakterisiert durch die Versendung zahlreicher Varianten des gleichen Grundtextes, tritt die Verschickung einzelner, für eine bestimmte Empfängerart [159] stets neu gefaßter und nur sehr lose untereinander zusammenhängender Aufrufe.

Innozenz IV. hat sich in keinem seiner wenigen Kreuzzugsaufrufe an die gesamte Christenheit, und überhaupt nur selten unmittelbar an Laien gewandt. Selbst die Propaganda für sein Hauptziel, die Stauferkreuzzüge, hat er im wesentlichen durch das Medium des Klerus, vor allem durch die Mitglieder der Minoriten- und Predigerorden betrieben.[160] Die Empfänger seiner Kreuzzugsschreiben sind überwiegend Geistliche, deren Predigt die eigentliche Werbetätigkeit überlassen bleibt. Mit dem Aufkommen der neuen Predigerorden verschiebt sich der Schwerpunkt der Propaganda von den schriftlichen Aufrufen zur Predigt, wie ja die päpstliche Propaganda dieser Zeit immer mehr in die Hand dieser Orden kommt. Von hier aus wird unsere zeitliche Themabegrenzung mit dem Pontifikat Innozenz IV. verständlich.

Nur in einem Terra Sancta - Aufruf hat auch Innozenz IV. die Unterstützung unmittelbar von Laien gefordert.[161] In diesem Schreiben enzyklischen Charakters, gerichtet an einzelne bedeutendere westeuropäische Fürsten [162] und an die hohe Geistlich-

---

subveniatur in tante necessitatis articulo, Crucifixo. Auch der dreiteilige Aufbau des einleitenden Teiles — jeder neue Gedankengang mit einem *O! quantum* begonnen — und die Diktion des Aufrufes gemahnen an Honorius-Schreiben.

158. Nr. 52, 53, 54.

159. a) für die gesamte Christenheit, b) für den englischen und den französischen König und einzelne hohe Geistliche, c) für einzelne deutsche Fürsten.

160. Vgl. etwa Potth. 13151, 15239.

161. Nr. 57.

162. Nr. 57a, an die Könige von England und Aragon, die Grafen von Boulogne und von Champagne.

keit,[163] besitzen wir ein weiteres interessantes Beispiel für das i. e. f. m. - Verfahren. Die Ausfertigung an die Erzbischöfe und Bischöfe schließt mit einem sehr ausführlichen Predigt- und Werbeauftrag, in dem die Geistlichkeit nachdrücklich an ihre seelsorgerischen Aufgaben erinnert wird, und kurzer allgemeiner Ablaßgewährung; die an weltliche Empfänger versandten Exemplare enthalten dafür die unmittelbare Exhortatio mit der Betonung einer aus der einflußreichen äußeren Stellung des betreffenden Fürsten erwachsenden besonderen Verpflichtung zum Schutz des Glaubens, die Ablaßformel des Lateranense IV. und einen Verweis auf die Gültigkeit der übrigen Kreuzzugskanones dieses Konzils. Die Abweichungen innerhalb der sonst gleichlautenden Narratio, die der Baumgartenberger Text gegenüber dem der Originale aufweist, scheinen zwar bereits in der päpstlichen Kanzlei ihren Ursprung zu haben, ohne daß sie sich aber als bewußte Unterscheidung der verschiedenen Empfängerarten erklären ließen.[164]

Die Entwicklung der Kreuzzugsenzyklika bis zu Honorius III. vollzieht sich demnach als der Übergang von einheitlichen allgemeingültigen zu immer stärker spezialisierten und komplizierten Formen. Doch bedeutet im größeren Rahmen der gesamten kurialen Kreuzzugskorrespondenz diese Spezialisierung zugleich auch eine Rationalisierung der Propagandatechnik insofern, als man sich nun auf die einmalige Abfassung des Grundtextes und kurze Angaben über die Berücksichtigung der verschiedenen Empfänger beschränken kann. Damit werden aber gesteigerte Anforderungen an die Kanzlei gestellt, und es erscheint sehr erklärlich, daß die Ausbildung dieser Enzyklikenform sich erst unter Honorius III. nachweisen läßt. Vor dem Pontifikat Innozenz III. hätte man dem Kanzleipersonal schwerlich eine so große Selbständigkeit zutrauen dürfen.

Neben dem technischen Fortschritt spricht aus einer so systematisch betriebenen Propaganda doch auch eine besondere Anteilnahme an dem mit ihr verfolgten Zweck, die schon auf Grund dieser Tatsachen, selbst wenn wir sonst über Honorius III.

---

163. Nr. 57b: *archiepiscopis et episcopis.*
164. Vgl. Anhang S. 147 f.

Stellung zu der Frage eines Terra Sancta-Kreuzzugs nichts wüßten, für ihn in Anspruch zu nehmen wäre. So finden wir schon hier in ihm das Bild eines Papstes bestätigt, dem die Befreiung des Heiligen Landes stets als die vornehmste Aufgabe seines Pontifikats erschienen ist.[165] So erkennen wir andererseits in der Systemlosigkeit der Propaganda Gregors IX. das Anzeichen eines — gleich aus welchen Gründen — verminderten Eifers zur Lösung dieser Aufgabe.[165a]

Dieser kurze Überblick hat uns schließlich die außerordentlich weitgehende Vorsorge der Päpste für das Bekanntwerden der Kreuzzugsaufrufe vor Augen geführt: Sie begnügen sich nicht damit, ihren Aufruf in einer mehr oder minder stattlichen Zahl von Ausfertigungen an die verschiedensten Kreise der römisch-katholischen Christenheit zu versenden. Sie fordern vielmehr, wie an den Beispielen Alexanders III. und Innozenz III. gezeigt wurde, darüber hinaus in Begleitbriefen die Geistlichkeit der einzelnen Kirchenprovinzen zum öffentlichen Verlesen und Auslegen des Aufrufs, zu Kreuzzugspredigt, Betreuung von Familie und Besitz der Kreuzfahrer und Bestrafung der Wortbrüchigen und Rückfälligen auf.

---

165. Vgl. unten S. 92; 102 ff.

165a. Vgl. unten S. 113 ff.

Inhalt und Form des propagandistischen Elements in den Aufrufen.

Nachdem wir uns eine Vorstellung verschafft haben von der Technik und dem Aktionsradius der kurialen Kreuzzugswerbung — soweit eben die päpstliche Korrespondenz ihr zum Ausdruck dient — wenden wir uns nun ihrem Inhalt zu und stellen die Frage nach der Intensität und dem Charakter ihrer Wirksamkeit.

Das Papsttum hat in seinen Aufrufen auf drei verschiedenen Wegen Anhänger und Verfechter seiner Kreuzzugspläne zu gewinnen versucht: Neben die unmittelbare Aufforderung zu Kreuznahme und Kampf, neben die Schilderung der Notlage im Heiligen Land, der Taten vergangener Zeiten zu seiner Befreiung u.ä.m. tritt als zweifellos wirkungsvollstes Werbemittel die wachsende Zahl kirchlicher und weltlicher Kreuzfahrerprivilegien. Wir werden uns in erster Linie mit den beiden ersten Elementen, zukünftig als Exhortatio und Narratio bezeichnet, beschäftigen, also feststellen, auf welche Weise man auf Gewissen, religiöses Empfinden und Vorstellungskraft des Empfängers zu wirken versucht hat. Die dritte Form der Werbung, die Privilegia, die Verheißung irdischen und himmlischen Lohnes, vor allem in der charakteristischen Ausprägung des Kreuzablasses, ohne den die rasche Entwicklung der Kreuzzugsidee und das mächtige Anschwellen und Umsichgreifen der Kreuzzugsbewegung unverständlich bleiben müßten, hat sich abseits von Narratio und Exhortatio und nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit der weiteren Ausbildung des Kreuzzugsaufrufes fortentwickelt.[166] Früh zur Formel erstarrt und durch Konzilsbeschlüsse sanktioniert hat sich der Kreuzablaß wie die zahlreichen Ausführungsbestim-

166. Wir erinnern hier nur an die schon zitierten Werke von Gottlob und Paulus, die beweisen, daß die Ablaßgewährung ohne weiteres aus dem päpstlichen Schreiben herausgelöst und zum Gegenstand einer besonderen Untersuchung gemacht werden kann.

mungen über Kreuzzugspredigt, Almosen, Steuern, Gottesdienste usw. — weiterhin kurz als "Statuta" zusammengefaßt —, unter deren Menge er für gewöhnlich aufgeführt wird, späterer Beeinflussung und damit jeglicher Möglichkeit einer sprachlichen und gedanklichen Weiterbildung entzogen.

Exhortatio.

Wir wenden uns der Gesamtmasse der Aufrufe zu und lassen sie zunächst selbst die Frage nach Art und Ziel der in ihnen verlangten Leistung beantworten.

Eine Kreuzfahrt ist in erster Linie eine Kriegsfahrt: eine Fülle von kriegerischen Ausdrücken wird ihrem Kampfcharakter gerecht. Neben dem blassen *accingere,*[167] durch Zufügung von *potenter,*[168] *viriliter,*[169] *magnifice,*[170] *celeriter,*[171] etwas lebhafter gestaltet, neben dem sehr allgemeinen *certare,* durch die gleichen Adverben,[172] häufig auch durch *fideliter* [173] verstärkt, neben dem von Honorius III. besonders gern gebrauchten *militare,*[174] dem nur bei ihm und Innozenz III. nachweisbaren *bellum* [175] oder *praelium Domini praeliare* [176] finden wir Ausdrücke, die uns über das praktische Ziel der päpstlichen Forderung besser Auskunft geben. Ihre Wahl ist abhängig davon, welcher Enderfolg dem jeweiligen Verfasser stärker vor Augen steht: die Befreiung der Terra Sancta oder die Verdrängung der Ungläubigen. Auch hier zwar ein Überwiegen so allgemeiner Forderungen wie *succurrere, subvenire,* anfangs bezogen hauptsächlich auf die

---

167. Nr. 6, 12, XIII.
168. Nr. VI.
169. Nr. 1, 4, 53.
170. Nr. 48, 59.
171. Nr. 57.
172. Nr. X.
173. Nr. 29, X.
174. Nr. 45, XVIII, (Press. 4321).
175. Nr. 24.
176. Nr. 13, 16, 32.

Terra Sancta [177] und ihre christlichen Bewohner,[178] im Lauf der Entwicklung aber in steigendem Maße auf Christus [179] als letztes und höchstes Ziel der Unterstützung. In den Schreiben aus dem Pontifikat Innozenz III. hat sich diese Accentverschiebung am klarsten ausgeprägt.

Inhaltsreicher sind die Forderungen *defendere*,[180] *liberare*,[181] *eripere*,[182] *conservare*,[183] neben denen mit Innozenz III.[184] das vorher nur bei Alexander III.[185] vereinzelt nachweisbare *recuperare* auffallend hervortritt und die Kreuzzugsbestrebungen in eine Linie rückt mit den Zielen seiner territorialen Machtbestrebungen, wie sie sich in der italienischen Rekuperationspolitik so charakteristisch ausgeprägt haben.[186]

Dem Charakter der Verteidigung oder doch wenigstens der Rückeroberung zu Unrecht geraubter Besitzungen, den gerade Innozenz in seinen Aufrufen der Kreuzzugsbewegung zu geben

---

177. Nr. 4: *ad subventionem Terrae Sanctae;* Nr. VIII: *orientali terrae celeri virtute succurrat;* Nr. 15: *ad Terrae Sanctae succursum potenter assurgas;* Nr. 51: *ad succurrendum terrae ... preparare.*

178. Nr. 6: *auxilium habitatoribus cum festinatione succurrat;* Nr. 39: *necesse est athletis nostris existentibus ibi succurrere festinanter.*

179. Nr. XIV: *ne, si Christo in huius necessitatis articulo noluerint subvenire;* Nr. XVI: *ut Regi regum in hac summa necessitate principaliter ipse succurrat;* Nr. 43: *subvenires ... Crucifixo;* Nr. 58: *ad succurrendum Deo;* Nr. 19: *ei (i. e. Christo) tam in te quam in tuis potenter subvenires.*

180. Nr. 1: *ecclesiam orientalem ... defendere;* Nr. 12: *ad defensionem terrae;* Nr. 17: *iura populi Christiani defendas;* Nr. 27: *ad ipsius (i. e. Christi) patrimonium defensandum;* Nr. 58: *eiusque (Christi) terram ab hostibus non defendit?*

181. Nr. VI: *ad liberationem orientalis ecclesiae;* Nr. 21: *ad liberandum funiculum hereditatis Dominice de manibus paganorum.*

182. Nr. 1: *multa captivorum milia de ipsorum manibus eripere;* Nr. 57: *de pollutis infidelium manibus eripi valeat (i. e. Terra Sancta).*

183. Nr. 4: *ut quod ... noscitur acquisitum, conservari valeat;* Nr. 7: *in cultu magni Dei per tuam diligentiam conservetur.*

184. Nr. 24: *ad recuperationem Terrae Sanctae ... totis viribus insistatis;* Nr. 26: *ad recuperationem ipsius auxilium saepe flagitavit eorum; ad recuperandum proprium patrimonium.*

185. Nr. 3: *pro qua utique recuperanda.*

186. H. Tillmann, Das Schicksal der päpstlichen Rekuperationen, Historisches Jahrbuch 51, 1931, S. 341 ff. geht leider auf den Begriff *recuperatio* nicht ein.

liebt, entspricht das Schicksal, das man den Ungläubigen bereiten möchte. Nicht so sehr ihre völlige Vernichtung erstrebt man, — nur einmal ist in einem Aufruf von *paganorum excidium* die Rede,[187] —noch viel weniger etwa ihre Bekehrung.[188] Aus den Mahnungen *persecutores Christi confundere et confutare,*[189] *barbariem paganorum expugnare,*[190] *gentis eiusdem potentia impugnari,*[191] *paganorum perfidiam comprimere,*[192] *audatiam eorum refrenandam,*[193] *superbiam eorum humiliare*[194] läßt sich mehr als die Zurückdrängung der Feinde aus den Grenzen der Terra Sancta doch kaum herauslesen, wie auch aus dem in enger Beziehung zu ihr geäußerten *emundare civitatem sanctam et sepulcrum Domini ab ... immunditiis,*[195] *communis notam fidei abolere,*[196] *a Terra Sancta eliminare spurcitias paganorum.*[197]

In dem Wortlaut der Forderung und ihrer Begründung liegt zugleich ihre Rechtfertigung. Es hat sich zwar kein Papst in einem Kreuzzugsaufruf mit dem Problem des Kriegführens im Namen der Kirche ausdrücklich auseinandergesetzt. Doch bedarf es gewisser Vorstellungen und Motive, die die Teilnahme am Kampf auch einem empfindlichen christlichen Gewissen nicht nur als kein Unrecht, sondern neben der Leistung für das eigene Seelenheil und darüber hinaus sogar als Pflicht und Verdienst erscheinen lassen. Daß wir damit über die wirklich letzten Motive des einzelnen Papstes noch weiter im Dunkeln bleiben, daß nur in seltenen Fällen, etwa bei Gregor VIII.,[198] bei Hono-

187. Nr. 17.

188. Von ernsthaften Missionsabsichten der Kurie, von denen Innozenz IV. in seinen Schreiben an die Sultane von Babylon, Ägypten, Syrien und Ikonium zu überzeugen sucht, ist selbst in den Aufrufen dieses Papstes nichts zu spüren. Über die päpstlich-mohamedanischen Beziehungen vgl. v. Puttkammer, Papst Innozenz IV., S. 107.

189. Nr. 12.

190. Nr. 16.

191. Nr. 57.

192. Nr. 27.

193. Nr. 21.

194. Nr. XIII.

195. Nr. XI.

196. Nr. XI.

197. Potth. 8431 = Auvray 324.

198. Siehe unten S. 83 f.

rius III.,[199] ein Kreuzzugsschreiben der getreue Ausdruck der eigenen innersten Überzeugung ist, braucht kaum betont zu werden. Das Wesentliche ist, wie für alle Propaganda, auch hier die Verwendung von Vorstellungen und Motiven, die einer möglichst breiten Masse vertraut sind und bei ihr den gewünschten Widerhall erwecken: daher wird man eher Rückschlüsse auf die geistige Haltung der am Kreuzzug beteiligten Volksschichten, soweit nicht die *terreni commodi cupiditas*[200] allein sie treibt, aus dem Gedankengehalt der Kreuzzugsschreiben ziehen dürfen. Daß man durch die Teilnahme am Kreuzzug in erster Linie ein Werk *pro animae salute* vollbringt, ist eine Selbstverständlichkeit und wird in allen Aufrufen, wenn auch mit sehr wechselndem Nachdruck, betont. In der Ablaßgewährung hat diese Vorstellung ihren greifbarsten Ausdruck gefunden und soll deshalb im Zusammenhang mit ihr etwas eingehender betrachtet werden. Im Text tritt sie hinter anderen Motiven zurück.

Aus Liebe zu Gott und zum Nächsten, zum Schutz der christlichen Religion, um der Ehre des christlichen Namens willen soll die Kreuzfahrt angetreten werden. So wird in der Terra Sancta die *hereditas Domini*,[201] das *patrimonium Christi*,[202] werden in ihr die *loca sancta, quae Salvator noster corporali praesentia illustravit*[203] verteidigt, die Sarazenen als *inimici crucis Christi*,[204] *sancti et tremendi nominis immanissimi persecutores*,[205] *diabolicae feritatis executores perfidi*[206] bekämpft. In den Bewohnern Palästinas unterstützt man die christlichen Brüder; *pro salute fratrum*[207] setzt man das eigene Leben aufs Spiel.

Aber das Motiv der Nächstenliebe tritt im Lauf der Entwicklung sichtlich in den Hintergrund. Vielleicht haben äußere Gegebenheiten, etwa die Konstituierung der Kreuzfahrerstaaten, die Ausbildung stehender Heere in Gestalt der Ritterorden, die den

199. Siehe unten S. 102 ff., vor allem S. 112.
200. Nr. IV.
201. Nr. 7, 11 usw.
202. Nr. 26, 27; vgl. hierzu auch unten S. 97.
203. Nr. 2.
204. Nr. 1.
205. Nr. 7.
206. Nr. 51.
207. Nr. 4.

syrischen Christen die Möglichkeit zur Selbstverteidigung gibt, vielleicht hat auch das Bekanntwerden der unerfreulichen politischen und moralischen Zustände in jenen Staaten[208] diesem Motiv seine ursprüngliche Zugkraft genommen.

Bei Innozenz III., in dessen Schreiben sich dies Zurücktreten zuerst sehr deutlich fühlbar macht, scheint man allerdings solcher äußeren Erklärungen nicht zu bedürfen. Die für ihn charakteristische Auffassung des Kreuzzuges als einer Vasallenpflicht des einzelnen gegenüber Gott, seinem Herrscher, macht jede weitere Motivierung im Grunde überflüssig. Deutlich spricht diese Auffassung aus der Nachdrücklichkeit, mit der die Forderung, die Christus zugefügten Beleidigungen zu rächen, gerade in den Aufrufen seines Pontifikates gestellt wird. Die Mahnung: *vindicare iniuriam crucifixi*,[209] *ulcisci iniuriam crucis*[210] ertönt bei ihm und dem ihm auch geistig verwandten[211] Gregor IX. weitaus am häufigsten.[212] Die zunehmende Ausprägung dieses Gedankens an der Kurie ist insofern besonderer Beachtung wert, als es sich dabei um den Durchbruch germanischen Denkens handelt. Die steigende Verwendung des germanischen Lehnsrechts im juristischen Leben der Kurie ist uns erst kürzlich vor Augen gestellt worden.[213] Jetzt sehen wir, daß dem auch im Ideellen eine Übernahme der germanischen Vorstellungswelt entspricht, die vielleicht aus dem Wunsch entsteht, dem germanischen Teil der mittelalterlichen Welt in der Propaganda um so verständlicher zu sein. In beiden Sphären stellt der Pontifikat Innozenz III. einen Höhepunkt dar.

Beherrschend aber steht hinter der Aufzählung einzelner Taten, die von dem Kreuzfahrer erwartet werden, die Forderung

---

208. Vgl. hierüber Prutz, Kulturgeschichte der Kreuzzüge, besonders S. 123 ff.

209. Nr. 13, 16, 18, 26, Potth. 8431.

210. Nr. 53; Auvray 324.

211. Innozenz und Gregor waren bekanntlich Vettern.

212. Daß es bereits in dem Sergius-Aufruf heißt: *vindicare redemptorem et eius tumulum*, kann die Zweifel an der Echtheit dieses Schreibens nur verstärken. Denn in der übrigen gesamten Kreuzzugskorrespondenz ist dieses Rachemotiv vor Innozenz III. nur einmal, bei Gregor VIII., zu finden, vgl. Nr. 10 ... *nec patiantur iniuriam Christi ... inultam.*

213. Jordan, Das Eindringen des Lehnswesens an der römischen Kurie.

nach dem Einsatz seiner ganzen Persönlichkeit, von Leib und Seele, *pro Christo corpora nostra periculis et laboribus exponere,*[214] *pro Christo salubriter animas ponere,*[215] damit er wenigstens einen Teil seiner Verpflichtungen Gott gegenüber abtrage. Nicht genug, daß der Mensch alles, was er ist, und besitzt, allein Gott zu verdanken hat,[216] steht er darüber hinaus durch den Opfertod Christi *qui pro nobis crucis non dubitavit subire tormentum,*[217] *qui pro salute populi sui in ora crucis se ipsum obtulit hostiam Deo patri.*[218] in seiner ewigen Schuld. Diese um einen Bruchteil zu verringern, ist der Kreuzzug die ersehnte, durch Gottes Gnade gewährte Gelegenheit.

Wieder finden wir auch den Gedanken der Verpflichtung und Vergeltung, die Antwort auf die immer wieder gestellte Frage: *Quid igitur retribuemus Domino pro omnibus, quae retribuit nobis?* [219] erst seit dem Pontifikat Innozenz III. voll ausgebildet: *modicum saltem retribueremus de suo qui nobis ... tribuit universa,*[220] *vitam et universa quae habetis tribuerit vobis Dominus, pro quibus tribuere debetis eidem.*[221]

Das Motiv der Retributio, des Wiedergutmachens einer Schuld, führt uns zum erstenmal an einen Schnittpunkt der beiden Vorstellungsreihen, deren wechselndes Nebeneinanderlaufen und Ineinanderverquicktsein der Idee des Palästinakreuzzuges und ihrer Propagierung das charakteristische Gepräge verleiht.[222] Hier, wo sich die sehr verschiedenartigen geistigen Voraussetzungen entspringenden Vorstellungen vom Glaubenskrieg und von der Wallfahrt berühren, wird auch der grundsätzliche Un-

---

214. Nr. 6.
215. Nr. XVIII.
216. Nr. 19: *... qui et corpus et animam tibi contulit ... qui et vivere tibi contulit et moveri, qui universa que habes bona donavit.*
217. Nr. 13.
218. Nr. 40.
219. Nr. 13; die Stelle nach Ps. 115, 12, auch verwandt im Canon Missae als Gebet bei der Communio (freundliche Mitteilung des Herrn Dr. Otto Meyer, Berlin). Über die Bibelverwendung in den Aufrufen allgemein vgl. unten S. 60 ff. Vgl. ferner: Nr. 25, XVIII.
220. Potth. 922.
221. Nr. 49.
222. Vgl. Erdmann, Entstehung des Kreuzzugsgedankens, S. 306 f.

terschied des Terra Sancta - Kreuzzuges zu allen übrigen als „Kreuzzug" geführten Unternehmungen klar. Denn dies ist sein Besonderes: Als Glaubenskrieg verficht er die Sache einer sich bewußt als solche fühlenden Gemeinschaft. Als Pilgerfahrt zu den heiligen Stätten, unternommen aus persönlicher Frömmigkeit und persönlichem Schuldgefühl, ist er doch zugleich Sache des einzelnen und dient nur dem, der ihn unternimmt oder in dessen Namen er unternommen wird.

Gerade dem Zusammenwirken beider Vorstellungen hat aber die Terra Sancta - Kreuzzugsidee ihre Zugkraft und ihren Erfolg bei allen Volksschichten zu verdanken. Sie wendet sich eben nicht allein an die Wehrfähigen, an die Ritterschaft, sondern auch an die Masse der kleinen Leute, für die die Hoffnung auf ewiges Heil ein weit überzeugenderes Motiv darstellt, als etwa die Aussicht auf kriegerische Erfolge und Ehren oder gar die stolze Genugtuung, sich im Dienst einer großen Sache verzehren zu dürfen.

Im Sprachschatz der Exhortatio, die ja die kriegerische Seite des Kreuzzuges in erster Linie betont, ist die Äußerung der Wallfahrtsidee zwar nur gering, spricht aber doch aus Wendungen wie *sepulcrum Domini visitare,*[223] *peregrinari pro patria,*[224] *iter peregrinationis arripere,*[225] aus den Worten des Matthäusevangeliums: *Qui vult venire post me . . .*[226] und aus den Mahnungen zur Demut und inneren Einkehr . . . *assumere laborem huius itineris corde contrito et humiliato spiritu,*[227] . . . *in humilitate cordis ac corporis iter peregrinationis . . . aggredi.*[228]

Neben den wesentlichen Inhalt der Exhortatio, die Anfeuerung, für die Terra Sancta zu den Waffen zu greifen, tritt hier und da, sie gleichsam ergänzend, schon früh die Mahnung zur Aufrechterhaltung des Friedens im eigenen Lande. Die Befriedung der europäischen Staaten ist — wenn auch nur in Grenzen und für kurze Zeit zu erreichen — eine äußerst wichtige Voraus-

223. Nr. 6.
224. Nr. 52.
225. Nr. 32, 38.
226. Nr. 13, 17, 29 = Matth. 16, 24.
227. Nr. 9, XII.
228. Nr. 16.

setzung für das Gelingen eines Kreuzzuges und wird mit der fortschreitenden Säkularisierung der Kreuzzugsbewegung in steigendem Maße zur Notwendigkeit.[229] Der Verkündigung eines allgemeinen Friedens, als Konzilsdekret des Lateranense IV unter die Statuta der großen Enzykliken aufgenommen,[230] entspricht die im Rahmen der Exhortatio in freierer Form etwa in folgendem Wortlaut gestellte Forderung:

... fraternitatem vestram monemus attentius ... quatenus, reformationi pacis inter utrumque regem diligentius intendentes, ... regem Francorum ... sollicite moneatis ... ut ad habendam pacem cum praefato rege Anglorum animum suum, quantum salvo honore suo fieri poterit, clementer inclinet ...[231]

sumant crucis signaculum, qui hactenus arma militaria inter Christianos populos assumpserunt[232].

Eia igitur, dilectissimi filii, dissentiones et aemulationes fraternas in pacis et dilectionis foedera commutantes accingimini[233].

Ne tam pium negotium ... occasione qualibet valeat impediri, volumus, ... ut, pacem in regno tuo conservans, cum ... illustri rege Angliae pacis foedera studeas reformare ...[234].

Einen ähnlichen Zweck wie die Friedensmahnungen verfolgen die hauptsächlich gegen England gerichteten Turnierverbote,[235] die die spielerisch vergeudete Kampflust des Adels der *causa communis*, der Abwehr des gemeinsamen Feindes, zugute kommen lassen wollen. Diese Bestimmung scheint in England

---

229. Auch im Sergius-Aufruf findet sich eine Friedensmahnung, vgl. Nr. I: *Volumus et iubemus, pro salute anime vestre ... ut omnis ecclesia et provincia, loco et populo, maiores et minores, pacem inter se habeant, quia sine pace nemo potest Deo servire ...*

230. Mansi, XXII, Sp. 1066: *Quia vero ad hoc negotium exsequendum est permaxime necessarium, ut principes et populi Christiani ad invicem pacem observant ...* = § 16 in der Wiedergabe des Konzilsdecrets im Bullarium der Editio Taurinensis, a. a. O. III, S. 300 ff., dessen Zählung für die einzelnen Bestimmungen des Lateranense IV wir in Zukunft übernehmen.

231. Nr. VIII.

232. Nr. 12.

233. Nr. 29.

234. Nr. 53.

235. Nr. XI, XIV.

besonders notwendig und daher für seine Ritterschaft ebenso bezeichnend gewesen zu sein, wie etwa das Verbot, auf der Kreuzfahrt in Kleidung und Ausrüstung irgendwelche Pracht zu entfalten, für die französische.

Für die Schilderung der Kreuzfahrer verwendet man naturgemäß bescheidenere Mittel als etwa für die Charakterisierung der Ungläubigen. Meist werden sie sehr allgemein als *fideles, Christiani,* seltener unter Berücksichtigung ihrer besonderen Aufgabe als *Christiana militia,*[236] *milites Jesu Christi,*[237] *exercitus Domini,*[238] *Athletae Christi,*[239] erwähnt. Interessanter als diese Aufzählung ist hier der Vergleich zwischen den Aufrufen Innozenz III. und Honorius III. Er zeigt, daß die tiefgreifenden Persönlichkeitsunterschiede zwischen beiden Päpsten sich selbst in solchen Einzelheiten ausprägen. Denn während Honorius III. durch eine verhältnismäßig weitgehende Differenziertheit in der Namengebung sein besonderes Interesse für das Wohl und die Taten der Kreuzfahrer verrät, spricht aus der Einförmigkeit ihrer Bezeichnungen in den Aufrufen Innozenz' eine für ihn charakteristische Gleichgültigkeit am Einzelschicksal gegenüber der Sache der Allgemeinheit und der Tat im Dienste Christi und seines Stellvertreters auf Erden.[239a].

Neben dem Inhalt der päpstlichen Forderungen an den Kreuzfahrer soll auch die Form, in der sie gestellt werden, ihre Verdichtung zur "Exhortatio", uns kurz beschäftigen. Nicht nur als das allen unsern Schreiben Gemeinsame, sondern zugleich als wesentliches Glied im Aufbau der großen Kreuzzugsenzykliken. Wir wählten die Bezeichnung "Exhortatio", weil die darunter verstandene Zusammenfassung der Bitten, Mahnungen und Ermunterungen, die Quintessenz des einzelnen Aufrufes, für gewöhnlich eingeleitet wird durch formelhafte Wendungen, in denen es etwa heißt: *Monemus et exhortamur in Domino,*[240]

236. Nr. V, XV.

237. Nr. 32, 34, 52.

238. Nr. XIII, 34.

239. Nr. 35, 40, 45, 58.

239a. Über die charakteristischen Unterschiede in beider Kreuzzugspropaganda siehe unten S. 92 ff. und 102 ff.

240. Nr. 4, 17, 31.

rogamus igitur ... et exhortamur attentius,[241] *sedulis exhortationibus et apostolicis indulgentiis excitamus*[242] etc. Es hat für die innere Berechtigung dieser Bezeichnung natürlich nichts zu bedeuten, wenn der Ausdruck *exhortare* fehlt: *In Domino commonemus, rogamus et praecipimus,*[243] wenn in manchen Fällen ohne diese Formeln sofort befehlend, beschwörend oder bittend geäußert wird: *sumite arma, viri, acuite gladios, festinate milites Jesu Christi,*[244] *accingamini igitur,*[245] *exurgat igitur excellentia regia, exurgat nunc qui dormit*[246].

Fast unlöslich mit diesen einleitenden Formeln verknüpft ist die kurze Ablaßverheißung: *in remissionem iniungimus peccatorum,* die den unter der Zahl der Statuta am Schluß des Aufrufes ausführlich gebrachten Kreuzablaß vorwegnimmt, in manchen Fällen, besonders in Schreiben von mehr privatem, persönlichem Charakter,[247] auch ganz ersetzt. Neben der Ablaßgewährung findet sich die ebenso formelhafte Verheißung ewigen Lohnes, in der Regel nach Aufzählung der Statuta den Aufruf abschließend, in einigen Fällen bereits als Schlußwendung der Exhortatio: *et vitam pollicemur aeternam*[248] oder *et tibi ex hoc cumulus aeternae retributionis accrescat*[249].

Dem *monemus igitur* folgen nun, in wechselnder Ausführlichkeit und Mannigfaltigkeit, die Mahnungen und Forderungen, mit deren Sprache und mit deren geistigem Gehalt wir uns bereits vertraut gemacht haben.[250] Wie groß trotz dieser formalen Festlegung die Möglichkeit persönlicher Gestaltung bleibt, wie sehr sich die einzelnen Exhortationes an Länge und Intensität voneinander unterscheiden können, mögen abschließend die folgenden Beispiele zeigen:

---

241. Nr. 20, 51.
242. Nr. 44.
243. Nr. 1.
244. Nr. 32.
245. Nr. 34.
246. Nr. 40.
247. Z. B. Nr. 13, 15, 17, 18, 19, 21, 27, 31, 44b, 46.
248. Nr. XII.
249. Nr. 31.
250. Siehe oben S. 39 ff.

Tanti ergo huius periculi timore perterriti, tantae inde utilitatis intuitu provocati, universitatem vestram monemus et exhortamur in Domino, atque in remissionem vobis iniungimus peccatorum, quatinus pro illius amore, qui nascendo, moriendo, et resurgendo, universorum salutem in terra illa voluit operari, ad subventionem eius viriliter accingamini; et qui expediti sunt in personis, alii vero in facultatibus suis, remoto tarditatis obstaculo, pro salute fratrum nostrorum ita vos exponere satagatis ut quod ad gloriam Christiani nominis multo sanguine patrum vestrorum noscitur acquisitum, per laborem et industriam vestram conservari valeat et muniri.[251]

Cum igitur, progenitorum tuorum vestigiis inhaerendo, ad patrimonium Jesu Christi contra perfidos detentiores ipsius tam devote quam potenter insistas, propter quod devotionis tuae propositum dignis in Domino laudibus commendamus, celsitudinem tuam rogamus attentius et monemus, in remissionem tibi et tuis peccaminum iniungentes quatenus inspiratum tibi divinitus tuae salutis propositum peramplius et perfectius prosequaris ad paganorum perfidiam comprimendam, ut per inquietudinem sollicitudinis temporalis, aeternae felicitatis quietem tibi valeas comparare, ac is pro cuius obsequio laboras in terris, in participium sui regni te admittat in coelis [252].

Accingantur ergo fideles et sint filii potentes. Tempus est enim, ut faciant vindictam in nationibus, in gentibus scilicet detinentibus et contaminantibus terram sanctam, in hiis qui stultam faciunt gloriam crucis Christi et exprobant ignominiam Dominicae passionis. Properare igitur necesse est ad tantae felicitatis bravium, et tollat fidelis quilibet crucem suam et sequatur vexillum gloriae summi regis, nec excuset se aliquis a servitio Jesu Christi, qui vult regnare cum ipso quin potius abneget semetipsum et exeat de terra et cognatione sua, in manu illius dimittens omnia qui contulit universa [253].

Narratio.

Auch zur Erfassung des erzählenden Elements in den Kreuzzugsschreiben gehen wir zunächst von der Untersuchung einiger

251. Nr. 4.
252. Nr. 27.
253. Nr. 33.

wesentlicher Grundbegriffe und der durch sie ausgedrückten Vorstellungen aus. Hauptgegenstände der Schilderung sind naturgemäß das Heilige Land, die Ungläubigen und ihre Schandtaten. Vor allem das Thema „Terra Sancta" wird unendlich oft variiert und ist für uns als etwas nur den Palästina-Aufrufen Eigenes, das sie aus der Menge der andern Kreuzzugsaufrufe heraushebt, besonders interessant.

Der Gebrauch des Ausdrucks „Terra Sancta" als eines allen geläufigen und vertrauten terminus technicus ist jünger als die Palästinakreuzzugsbewegung. In der Chronistik läßt er sich erst nach dem ersten Kreuzzug, zu Beginn des 12. Jahrhunderts nachweisen, auch dort anfangs nur vereinzelt.[254] In der päpstlichen Kreuzzugskorrespondenz taucht er sogar erst unter Alexander III.[255] auf. In den ersten Aufrufen seines eigenen und in denen früherer Pontifikate ist nur von der *Orientalis ecclesia*[256], der *Urbs Dominicae passionis ac sepulturae,*[257] ist allenfalls von den *loca sancta*[258] die Rede.

Der Wandel im Sprachgebrauch, der sich überdies in den

---

254. Am frühesten wohl im Hierosolymita des Ekkehard von Aura, ed. Hagenmeyer, cap. XXVII, 4: (aus der Rede Balduins von Jerusalem vor der Schlacht bei Rama 1101) *Porro pro Christi hereditate contra invasores Sancte Terre predonesque aliegenas pugnare honestum est* ... Nach Hagenmeyer, S. 16 ist die Chronik vor 1117 verfaßt. Gleichzeitig in der Historia Hierosolymita des Fulcher von Chartres, ed. in Receuil des Historiens des Croisades, Hist. occ. III, S. 383, cap. VI, a. 1101: *Jherosolymam ibant, Sancta Sanctorum, pro quo venerant, visitabant. Dehinc alii in Terra Sancta remanebant, alii vero in patriam suam remebeant.* Ebda. S. 411, cap. XXXI, a. 1105: ... *rex Babilonis ... arbitrans et moliens nos omnes de Terra Sancta exterminare ...* Ferner in einem Brief Heinrichs IV. (1106) an Hugo von Cluny, ed. L. d'Achéry, Veterum aliquot scriptorum ... spicilegium, ed. II, III, S. 443: ... *post confirmatam pacem ire Jerusalem disponimus et videre Sanctam Terram, in qua Dominus noster in carne visus est* ... (Den Hinweis auf diese Stelle verdanke ich Herrn Dr. O. Menzel, Berlin.)

255. Nr. VIII (1173!).

256. Nr. V, 1, 4, VII.

257. Nr. V.

258. Nr. 2.

Papstbriefen mit Verspätung vollzog,[259] erscheint symptomatisch für einen mit dem Beginn der Kreuzzüge und durch sie eintretenden Vorstellungswandel. Wie durch den ersten Kreuzzug und durch die Errichtung der Kreuzfahrerstaaten die Unmenge der verstreuten palästinensischen Wallfahrtsorte, durch Jahrhunderte das Ziel unkriegerischer Pilgerfahrten, zu einem einigermaßen geschlossenen Gebiet mit der Notwendigkeit und Möglichkeit einer Verteidigung und Behauptung gegen eine feindliche Umwelt zusammengefaßt wird, so wird auch in der zeitgenössischen Literatur in immer stärkerem Maße die bis dahin herrschende Vorstellung von einzelnen heiligen Stätten, den Loca Sancta, vereinheitlicht und ausgeweitet zu dem Begriff der einen heiligen Stätte, der Terra Sancta.

Dem alttestamentlichen *Terra repromissionis,* das in den Pilgerfahrtsberichten der Vorkreuzzugszeit mit Vorliebe verwandt worden ist,[260] das auch in den Kreuzzugsschreiben hier und da wieder auftaucht[261] und das ebenfalls das ganze Gebiet meint, fehlt gerade der Charakter des „Heiligen“[262].

Das Palästina der Kreuzzugszeit ist nicht mehr der Schauplatz unzähliger, in langen Zeiträumen vollbrachter Wunder Gottes, des Lebens zahlloser Heiliger des Alten und Neuen Testaments, des Leidens und Sterbens frühchristlicher Märtyrer:[263]

---

259. Völlig befriedigende Erklärungen für diese späte Verwendung in der Kanzlei sind kaum zu finden. Sie mag Zufall, sie mag allenfalls noch im Konservatismus der Kurie begründet sein.

260. Vgl. etwa: S. Silvae Pergrinatio ad Loca Sancta, ed. Geyer, a. a. O. S. 54: *Maxima etiam pars Palaestinae, que est terra repromissionis;* ferner Bernardi Monachi Franci Itinerarium (ca. 870), ed. Tobler-Molinier, Itinera Hierosolymitana, S. 315: *...et ibi patriarcha constitutus super omnes Christianos qui sunt in terra repromissionis...*

261. Nr. 12, 58.

262. Noch Hieronymus hat dieses Land vor den Verwünschungen der Leute in Schutz nehmen müssen, *... qui maledictam terram dicant, quod cruorem Domini hauserit,* und fährt dann bezeichnenderweise fort: *Et quomodo benedicta loca putant, in quibus Petrus et Paulus, Christiani exercitus duces sanguinem fudere pro Christo? Si servorum et hominum confessio gloriosa est, cur Domini et Dei non sit gloriosa confessio?* Sancti Eusebii Hieronymi Epistulae, ed. J. Hilberg, a. a. O. S. 338, ep. 46.

263. Vgl. hierfür u. a. als besonders charakteristisch S. Silvae Peregrinatio, a. a. O. S. 37 ff., wo die Palästinapilger auf ihrer Reise einmal

es ist die Stätte des Lebens und Wirkens des Gottessohnes, durch seine Menschwerdung, seine Taten, vor allem seinen Opfertod allein geheiligt, zu seinem irdischen Reich, zur Terra Sancta und er zu ihrem König geworden. Stets hat man in jener Zeit im Königreich Jerusalem ein göttliches Lehen, in seinem irdischen König den Lehnsmann des Heiligen Grabes gesehen [264].

Die Erinnerungen an das vor- und frühchristliche Palästina werden erst in zweiter Linie zur Ausmalung der Terra Sancta verwandt, sie erscheinen gleichsam als Vor- und Nachspiel zum großen Drama um die Gestalt des Gottessohnes [265].

Seit dem Aufkommen des Begriffes Terra Sancta kann man in den Kreuzzugsaufrufen eine Wandlung oder Entwicklung im Gebrauch seiner verschiedenen Umschreibungen nicht mehr, die Vorliebe für eine bestimmte Bezeichnung nur ausnahmsweise feststellen. Ohne sichtlichen Unterschied fordern alle Päpste in stereotypen Wendungen die Unterstützung oder Befreiung des Landes, das Geburt, körperliche Gegenwart, Wirken und Tod Christi gesehen hat, das durch sein Blut geweiht, sein Eigentum und Erbe ist. So wird es erwähnt als *terra nativitatis Christi*,[266] *loca in quibus redemptor humani generis pro nobis nasci voluit*.[267]

---

möglichst viele alttestamentliche Stätten, den Stein unter dem Haupt Jakobs (S. 68), Sodom und die Fundamente vom Palast des Melchisedek (S. 57), den Ort, wo es Manna regnete und andere *loca sancta*, zu identifizieren suchen, dann aber auch zu den Erinnerungsstätten christlicher Märtyrer wandern, *ecclesiam et ... martyrium S. Thomae* (S. 61), *martyrium S. Theclae* (S. 69).

264. Balduin, der erste König von Jerusalem, nimmt seine Krone als Lehen des Heiligen Grabes, vgl. die von Röhricht, Geschichte des Königreichs Jerusalem, S. 14, A. 1 zitierte Stelle aus Ekkehard: ... *inclinans caput suum super Dominici Sepulcri tumbam ipsius se servituti perpetualiter subiugavit.* Außerdem Prutz, Kulturgeschichte, S. 170, 173 und Hansen, Das Problem eines Kirchenstaates in Jerusalem.

265. Vgl. etwa Nr. 9: *Sane cum propheta toto prius studio laboraverunt, postmodi apostoli et sequaces eorum, ut divinus cultus esset in terra illa, et ad omnia climata mundi ex ea defluerel, immo, quod maximum et ineffabile est, Deus, qui voluit incarnari, per quem facta sunt universa per ineffabilem sapientiam et incomprehensabilem misericordiam suam, per infirmitatem carnis, esuriem, sitim, crucem et mortem et resurrectionem salutem nostram ibi voluit operari..*

266. Nr. 12, 13, 15, 33, 38, 53.

267. Nr. 6.

als *loca sancta quae salvator noster corporali praesentia illustravit*[268] oder mit dem Psalmenwort als *terra in qua pedes Christi steterunt,* wie es vor allem aus den Wallfahrtsberichten der Vorkreuzzugszeit bekannt ist.[269] Weiter unter Betonung der Beziehung zwischen Gott und Mensch *terra illa, in qua Jesus Christus nostram dignatus est operari salutem,*[270] ferner als *terra aspersione vivificae sanguinis consecrata;*[271] schließlich erhebt man das kleine Land, indem man es als *haereditas Domini,*[272] *funiculus haereditatis,*[273] *patria Christi*[274] oder *patrimonium Domini*[275] bezeichnet, zum Symbol des himmlischen Reiches Christi.

Von allen den eben angeführten Begriffen lenkt das *patrimonium Christi (Domini)* dadurch die Aufmerksamkeit in besonderem Maße auf sich, daß es den Vergleich mit dem *patrimonium Petri,* dem Kirchenstaat, der seit alters so heißt, nahelegt. Zweifellos hat man eine solche Parallelität bewußt hergestellt und verfochten.[276] Nur ist der Anteil des Papsttums an diesen Bestrebungen, die einen mehr lokalen Charakter tragen und in erster Linie von den Patriarchen Jerusalems vertreten worden sind, nicht recht greifbar. Die Kreuzzugsaufrufe geben keine Auskunft hierüber. Einer planmäßigen Geltendmachung päpstlicher Herrschaftsansprüche, ja selbst einem Interesse daran waren zudem durch die ständig gefährdete Lage des christlichen Palästina enge Grenzen gezogen.

Kaum weniger Farben als auf die Schilderung der Terra Sancta verschwendet man auf die Charakterisierung ihrer Angreifer, des mohammedanischen Völkergemischs von Sarazenen, Persern und Turkvölkern. Selten begnügt man sich da-

---

268. Nr. 2, 6 (hier *dedicavit*).
269. Ps. 131,7; Nr. VIII, X, XI, XVIII, 52. Dazu etwa Hieronymus, ep. 46, a. a. O.
270. Nr. 31, 36, 43.
271. Nr. 7, 34 (hier: *Christi sanguine consecrata*), 49, 51.
272. Nr. XI, 21, 27.
273. Nr. 17, 33, 37, 53.
274. Nr. 10.
275. Nr. 26.
276. Vgl. Hansen, a. a. O., vor allem S. 13, 44, 66.

mit, sie einfach nach ihrer Stammeszugehörigkeit *Turci, Egypti, Persae*[277] oder allgemein *"Saraceni"*[278] zu nennen. Meist nur da, wo es sich um die Wiedergabe eines bestimmten historischen Ereignisses handelt. Sonst aber wählt man für sie Bezeichnungen, aus denen ihre Verworfenheit und die Gefahr, die sie nicht nur für die Terra Sancta darstellen, und die daraus erwachsende Notwendigkeit ihrer Bekämpfung recht greifbar werden. Man verfügt über eine ganze Skala solcher Benennungen. Angefangen etwa bei dem farblosen *infideles*[279], den *nationes paganae et exterae*[280] geht man über zu dem stärker verpflichtenden *inimici crucis Christi,*[281] den *persecutores fidei,*[282] sucht durch Bezeichnungen wie *nefaria gens paganorum*[283] oder *prava et perversa natio*[284] einen möglichst großen Abscheu vor diesen *nationes blasphemorum*[285] zu erwecken, brandmarkt sie als die Philister[286] der eigenen Zeit, stellt sie in gleichfalls biblischem Vergleich als *filii ancillae*[287], als *Ismahelis ... servilis ac nefanda projenies*[288] den *filii liberae,*[289] den echten Erben Christi gegenüber und macht sie in letzter Steigerung schließlich zum Werkzeug des Teufels: *diabolicae feritatis executores perfidi et protervi*[290].

Die Auswirkungen dieser *saevitia,*[291] dieser *feritas barbarica*[292] sind an Intensitätsgrad und jeweils nächster Zielsetzung verschieden. Gilt ihr *furor*[293] vor allem der Terra Sancta, so

277. Nr. VIII, 5.
278. Nr. 16, 20, 29.
279. Nr. 1, 6, 56.
280. Nr. VIII, 5.
281. Nr. 1, VII, 5, 15.
282. Nr. 12.
283. Nr. VIII.
284. Nr. 43, 44.
285. Nr. 32.
286. Nr. XII, 13.
287. Nr. 33.
288. Nr. 11.
289. Nr. 43.
290. Nr. 51.
291. Nr. 13, 2.
292. Nr. 9, 4.
293. Nr. VIII, 7.

steigert er sich von bloßen Einfällen und Verheerungen: *terram securi et intrepidi vastant,*[294] *terra ... gentilium direptioni pateret* [295] bis zu ihrer Eroberung und Knechtung: *nefando tyranni nequissimi dominio subiugetur,*[296] *filii ancille ... illam detinent miserabiliter occupatam* [297] und zu ihrer schimpflichen Entweihung: *quam occupare laborant et suis spurcitiis profanare,*[298] *Jerusalem ... calcatur pedibus iniquorum et illorum spurcitia inquinatur* [299]. Auch Genaueres über die Art der Profanierung wird berichtet: *... gens immundissima ... sacerdotii et sacrorum ordinum pias leges et ipsius jura naturae relegans a templo Domini, diversis ibidem abhominationibus et spurcitiis introductis,*[300] oder *ab Agarenis factum sit prostibulum meretricum ubi quondam mensa panum fuerat* [301].

Werden gelegentlich die Christen zum Ziel der *iniquitas paganorum,*[302] so heißt es etwa: *qui ... filios ecclesiae totis conatibus persequuntur ... in sua pervalens vanitate contra filium liberae ... calcaneum insolentius erigat et eum acrius persequatur* [303] oder bestimmter: *feritate barbarica Christianorum sanguine sitiente* [304].

Im Grunde erscheint aber der Angriff der Ungläubigen auf die Terra Sancta nur als die augenblickliche und lokale Verwirklichung des allem Christlichen geltenden einheitlichen Vernichtungswillen der *natio prava et perversa, quae ubi sit Deus Christianorum inproperat et multis insultat opprobriis nomini Christiano,*[305] *ut cultum Dei auferat de terra,*[306] und als eigentliches Ziel *normam dissolvere Christianae religionis et ortodoxae*

294. Nr. 5.
295. Nr. XII.
296. Nr. 7.
297. Nr. 33.
298. Nr. 6.
299. Nr. 12.
300. Nr. 52.
301. Nr. 12.
302. Nr. VIII.
303. Nr. 12.
304. Nr. 9.
305. Nr. 43a, 43b.
306. Nr. 9.

fidei quassare structuram[307]. Und schließlich wird diese Gefahr in großartiger letzter Zusammenfassung als ein Ausdruck des bösen Prinzips in der Welt hingestellt: *humani generis . . . inimicus . . . etiam universalem ecclesiam continue inquietat, ...infestat iugiter et tribulat incessanter, dum terram sanctam . . . non desinit impie impugnare, ratus quod si posset ibi ullatenus prevalere, irreparabile periculum, inextricabile opprobrium et perditionem inaestimabilem inferret universo populo Christiano*[308]. Gerade diese Charakteristik des Feindes rückte das Kreuzzugsunternehmen an eine besonders wichtige Stelle: sein Mißlingen, so mußten alle schließen, war ein gefährliches Omen für den Sieg des Bösen, der Hölle, des Antichristen.

Wieder ist es Innozenz III., der auch hier die Person Christi in den Mittelpunkt rückt als das Angriffsziel der Ungläubigen. Allein in seinen Schreiben finden wir Wendungen wie: *. . . perfidorum conatus qui de crucis haereditate in parte iam expulisse videntur et in toto nituntur expellere crucifixum,*[309] *Dominus noster Jesus Christus . . . quasi captivatus ab impiis ab haereditate sua cogitur exsulare*[310].

Über die Themen der Narratio läßt sich nur wenig von Allgemeingültigkeit sagen. Soweit es sich um die mehr oder weniger getreue Wiedergabe von Gegenwartsereignissen handelt, sind sie natürlich von der wechselnden politischen Lage abhängig und durch sie von einander unterschieden. Hieraus erklärt sich die Verwandtschaft zwischen manchen Aufrufen des gleichen Pontifikats, wie sie sich dort, wo, wie bei Alexander III.[311], Innozenz III.[312] und Honorius III.[313] mehrere Schreiben desselben Papstes vorliegen, gut beobachten läßt. Als historische Quelle

307. Nr. 57a.
308. Nr. 51.
309. Nr. 25.
310. Nr. 16.
311. Nr. VIII und 5; vgl. auch Anhang S. 133 ff.
312. Nr. 19 und Potth. 922. Innozenz gibt den Inhalt von Briefen des Königs von Jerusalem wieder, in denen die durch die Uneinigkeit der Sarazenen besonders günstige Gelegenheit für einen christlichen Angriff betont und zugleich auf die Gefahr einer neuen Aussöhnung zwischen den Sarazenen verwiesen wird.
313. Nr. 36 und 39, Schilderung der Notlage vor Damiette.

haben diese Berichte nur sekundären Wert. Sie sind überwiegend eine Variation der durch Briefe oder Gesandtschaften aus der Terra Sancta an die Kurie gelangten Nachrichten, die sie der breiten Öffentlichkeit bekannt machen wollen, und erhalten nur da größere Bedeutung, wo sie infolge des Verlustes der primären Quelle den einzigen Beleg für die Vorgänge in Palästina bilden [314].

Das Wesentliche zu den zeitlich weniger gebundenen Schilderungen der Leiden der Terra Sancta und der Verworfenheit der Ungläubigen ist schon gesagt worden. Hier sei nur noch auf ein stilistisch wie propagandistisch äußerst wirkungsvolles Motiv verwiesen, das seit Alexander III. in den Kreuzzugsaufrufen verwandt wird: der Hinweis auf die Uneinigkeit der Feinde, die als sicheres Zeichen göttlicher Geneigtheit ausgelegt und der als Antithese die berechtigte Furcht vor der Überbrückung dieses Zwiespaltes gegenübergestellt wird.[315] Daß die Christen der geeinten Macht des Ägyptischen und Damascenischen Reiches nicht gewachsen sind, beweisen die Erfolge Saladins. Ohne den durch ihn erreichten Zusammenschluß der bis dahin verfeindeten Gebiete [316] wären sie in solchem Ausmaße kaum möglich gewesen.

Zu einer auch formal greifbaren Einheit ähnlich wie die Exhortatio hat sich die Narratio wegen ihrer starken zeitlichen Gebundenheit nicht entwickeln können.

Privilegia.

Der dritte wesentliche Bestandteil im Aufbau der Kreuzzugsenzykliken ist die in wechselnder Fülle vorhandene Zahl kirchlicher, rechtlicher und organisatorischer Bestimmungen, der Statuta. Sie sind im Rahmen des Aufrufes insofern von besonderem historischem Wert, als sie einmal durch ihren Inhalt, dann aber auch durch ihr bloßes Vorhandensein oder durch ihr Fehlen auf die Vorgänge und Verhältnisse schließen lassen, die sie not-

314. Das gilt z. B. für Nr. 2, vgl. unten S. 76.

315. Nr. VIII, 5, 19, 35; vgl. Nr. 19: ... *tam terrae quam populi periculum formidatur, quod ex discordia Sarracenorum, qui se ipsos impugnant videtur hactenus Dominus misericorditer impedisse ... Sin autem prius redierint ad concordiam quam subsidium destinetur, timetur ab omnibus quod residuum terrae de facili debeant obtinere.*

316. Vgl. Röhricht, Jerusalem, S. 342 ff.

wendig oder überflüssig machen. Die in ihnen enthaltenen kirchlichen und weltlichen Privilegien sind als Werbemittel an Wirksamkeit der Exhortatio und der Narratio weit überlegen, und ihre Bekanntmachung oder Bestätigung wird im Lauf der Entwicklung immer deutlicher zum eigentlichen Zweck einer Kreuzzugsenzyklika [317].

Nirgends wohl deutlicher als in ihnen tritt die dem Individuellen zugewandte Seite, der auf das Wohl des Einzelnen abzielende Sinn des Kreuzzuges zutage. Ursprünglich Mittel zum Zweck der Kreuzfahrt werden sie immer eindeutiger zum Zweck der Kreuznahme. Das gilt nicht nur für die irdischen Vorrechte, wie Zinsnachlaß, besonderen Schutz von Familie und Gütern, jurisdiktionelle Sonderstellung, die den Entschluß zur Ausfahrt durch Sicherstellen der eigenen Person und dessen, was man zurückläßt, erleichtern wollen,[318] und die später jedem erteilt werden, der das Kreuz genommen hat, ohne daß er sich selbst, noch jemand anders ihn dadurch zum Antritt der Fahrt verpflichtet glaubt,[319] sondern auch von der wesentlichsten und folgenreichsten aller dieser Bestimmungen, dem Kreuzablaß. Wie sehr die Sorge um das eigene Seelenheil dem mittelalterlichen Christen am Herzen gelegen hat, beweist der Erfolg nicht nur der Kreuzzugswerbung, sondern aller unter Ablaßgewährung betriebener Propaganda jener Zeiten.

Auch hier berühren sich Kreuzzugsidee und Wallfahrtsgedanke. Denn eine Wallfahrt und eine Kreuzfahrt können für den, der sie unternimmt, das gleiche religiöse Ziel, den gleichen religiösen Erfolg haben: für den Sünder die Abtragung und das

---

317. Das zeigt z. B. ein Blick auf die großen Kreuzzugsenzykliken Innozenz IV., Nr. 57, 58, in denen die Statuta annähernd vier Fünftel des gesamten Textes ausmachen.

318. Vgl. die ausgezeichnete Definition der Statuta durch Eugen III., Nr. VI: *...litteras apostolicas ...in quibus quedam continentur que pro quiete et utilitate ipsorum qui tam sanctum iter acceperint, a sede apostolica statuta sunt.* Die vollkommenste Zusammenfassung all dieser Bestimmungen stellen die Kreuzzugsdekrete des Lateranense IV (1215) und des Lugdunense I (1245) „*Ad liberandam Terram Sanctam*" und „*Afflicti corde pro*" dar; vgl. Potth. 5012 und 14821.

319. Vgl. Bridrey, La condition juridique des croisés, S. 26 ff.

Erlöschen kirchlicher Bußstrafen, für den der Sündenschuld Ledigen eine Vermehrung seines Schatzes an guten Werken [320].

Der Ablaß selbst ist ja nur die Folge und die äußere Bestätigung der wiedererlangten Versöhnung mit Gott, die als persönlicher, religiöser Erfolg stets neben dem realen der Terra Sancta-Befreiung erstrebt wird.[321] Sie kann aber auch zum eigentlich beherrschenden Ziel werden: Damit wird das Unglück in Palästina zu einer besonderen göttlichen Gnade, weil es einen neuen und für so viele gangbaren Weg zur Erreichung dieses Zieles eröffnet, wird die Kreuzzugszeit zum *tempus acceptabile,* zum *dies salutis.* So hat zuerst Bernhard von Clairvaux sie begrüßt,[322] dem der Kreuzzug vor allem als *negotium pro animae salute* erscheint, und wo diese wegen ihres bejahenden, hoffnungsvollen Charakters propagandistisch so wirkungsvolle, mitreißende Vorstellung in späteren Aufrufen wiederkehrt,[323] geht sie zweifellos mittelbar oder unmittelbar auf Bernhards Manifest zurück.

Eine praktische Anerkennung dieses Zweckcharakters des Kreuzzuges liegt in der Tatsache, daß die Kreuzfahrt selbst noch unter Innozenz III. gelegentlich als Bußstrafe kirchlichen Sündern auferlegt wird.[324]

Gleichnis und Beispiel im Dienst der Kreuzzugspropaganda.

Ehe wir kurz den Aufbau der Kreuzzugsenzyklika betrachten, mit dessen einzelnen Bestandteilen wir uns im Vorhergehenden vertraut gemacht haben, müssen wir noch einen Blick werfen auf die Bilder und Beispiele, mit deren Hilfe die Kurie ihre Forderung nachdrücklicher, ihre Schilderung plastischer zu gestalten versucht hat. Gerade Wahl und Art der Vergleiche lassen die Auffassung des einzelnen Papstes von einem Kreuzzugsunternehmen, seine Einstellung zur Frage der Terra Sancta-

---

320. Vgl. Paulus, Ablaß I, S. 19.

321. Für das Nebeneinander dieser beiden Ziele sind charakteristisch die Worte Urbans II., Nr. IV: ... *pro sola animae suae salute et ecclesiae liberatione* ...

322. In der von Rassow, Kanzlei S. 90 ff. wiedergegebenen Ausfertigung seines eigenen Aufrufs *„Ad gentem Anglorum“.*

323. Vgl. etwa Nr. 9, XII, 30, 33, 52.

324. Nr. 17, 18.

Befreiung oft deutlicher erkennen, als wortreiche Beteuerungen es tun könnten.

Die biblische Provenienz des kurialen Briefstiles ist eine bekannte Tatsache und nichts, was für den Kreuzzugsaufruf allein charakteristisch wäre. Doch liegt es am Gegenstand, daß man bewußter als sonst aus dieser nie versiegenden Quelle schöpft und sich nicht nur mit stilistischen Entlehnungen und darüber hinaus mit dem bloßen Zitieren aus dem Zusammenhang herausgerissener, für die augenblickliche Argumentierung geeigneter Sätze begnügt, sondern sich auch die Themen aus der Bibel holt, die Vorgänge der eigenen Zeit in ausdrückliche Beziehung zu biblischen Ereignissen bringt und die Erfüllung alttestamentlicher Prophezeiungen von der Gegenwart erhofft.

In der Sprache der Psalmen und Propheten, vor allem des Jesaia und des Jeremia und seiner Klagelieder, beweint man das traurige Los und die Leiden der Terra Sancta,[325] die Worte Hiobs erscheinen ein dem eigenen Schmerz und der eigenen Verzweiflung gemäßer Ausdruck.[326] Dagegen werden die Söhne des Judas Makkabäus, die das Gesetz ihrer Väter mit Einsatz des eigenen Lebens gegen seine Verächter und Verderber verteidigen, dem christlichen Glaubenskämpfer als nachahmenswertes Vorbild vor Augen gestellt.[327] Ihre Worte gebraucht man, wo eine besonders nachdrückliche Kampfanfeuerung beabsichtigt wird. Demselben Zweck dienen die bewußten und unbewußten Entlehnungen aus andern kriegerischen Büchern des alten Testaments, dem Exodus,[328] den Büchern der Könige[329] und dem Buche Judith.[330]

---

325. Nr. 9: Ps. 73,12, Ps. 78,1, Ps. 84,12, Ps. 13,2, Jer. 9,1, Hos. 4,1 und 2.— Nr. XIII: Ps. 2,1, Ps. 19,3, Ps. 34,2, Ps. 67,3, Ps. 73,12, Ps. 76,10 Ps. 78, Ps. 85,17, Ps. 143,1, Ps. 144,9, Jes. 5,25, Jer. 44,10, Klagel. 1,2 und 3,56, Hos. 7,10, Joel 1,4. – Nr. 52: Jer. 31,15, Klagel. 1,17, Jes. 2,3 und 59,1, Amos 4,5.

326. Hiob 30,31; vgl. Nr. 43.

327. Nr. 1, 2, VII, 6, 9, 33, 39.

328. Nr. 9: Exod. 15,12, Deut. 32,30.— Nr. 12: Exod. 15,4, Deut. 28,26. — Nr. XI: Deut. 32,30.— Nr. XIII: Exod. 15,4, 16 und 17,13.

329. Nr. 10: 4. Reg. 25,8, 11, 20.— Nr. 12: 1. Reg. 17,47. — Nr. XIII: 1. Reg. 2,4.

330. Nr. 12: Judith 9,9 und 10.

Besonders die Erzählungen vom Auszug der Kinder Israel aus Ägypten sind reich an Parallelen zum Geschehen der eigenen Zeit. Mit den ihnen entnommenen Beispielen verbindet sich bereits deutlich ein erzieherischer Zweck, die Mahnung zum geduldigen Ausharren im einmal begonnenen Unternehmen [331] und vor allem zu Enthaltsamkeit und sittenreinem Leben.[332] Auch sein auserwähltes Volk hat Gott lange vergeblich kämpfen lassen und ihm erst nach innerer Reinigung und der Erkenntnis von der Sinnlosigkeit all dessen, was nur im Vertrauen auf eigene Kraft, ohne seine Hilfe unternommenen wird, den Sieg über die heidnischen Bewohner des gelobten Landes geschenkt [333]. Weil sie murrend nach den Fleischtöpfen Ägyptens zurückverlangten, hat er sie nicht nur vierzig Tage, sondern vierzig Jahre in der Wüste umherirren lassen.[334] Noch immer ist der Übertretung des göttlichen Gebots, sich fern zu halten von den heidnischen Einwohnern des gelobten Landes und ihrem Götzendienst,[335] eine Zeit der Erniedrigung und Knechtschaft gefolgt. Stets noch hat ein Mensch, der auf seine eigene Macht und seine Waffen statt auf Gott baute, wie der Bedrücker des jüdischen Volkes, Pharao, selbst seinen Untergang heraufbeschworen.[336]

Die Aufrufe Coelestins III. und Innozenz III. sind besonders reich an diesen in biblisches Gewand gekleideten Mahnungen zu sittlicher und seelischer Besserung, der etwa auch der Hinweis auf Uria, den Feldherrn Davids, das leuchtende Vorbild der für den Krieger notwendigen Enthaltsamkeit, dient.[337] Auf die kriegsfreudigen Makkabäersöhne und ihre Taten dagegen wird in keinem Schreiben dieser Pontifikate verwiesen.

Honorius III. hat den Wallfahrtscharakter des Kreuzzuges noch stärker unterstrichen, so etwa in der Beschwörung, dem Beispiel Abrahams zu folgen, Heimat und Verwandtschaft zu

---

331. Nr. 12.
332. Nr. XI, XIII, 16.
333. Nr. 12, 13, XIII.
334. Nr. 34, 13.
335. Nr. XI, 16.
336. Nr. 12, 13.
337. Nr. 16: 2. Sam. 11,11.

verlassen und nur dem Gebote Gottes gehorsam sich auf den Weg zu machen.[338]

Trotz dieses zweifellos pädagogischen Einschlags dienen die alttestamentlichen Zitate doch vor allem zum Ausmalen und Schildern, zum Veranschaulichen von Gegenwartsereignissen. Dagegen haben die in den Aufrufen verwandten neutestamentlichen Bilder denselben symbolhaften Sinn wie die Gleichnisse, denen sie überwiegend entstammen. Das Gleichnis von den klugen und törichten Jungfrauen[339] will die Notwendigkeit auch der inneren Bereitschaft betonen, während die Mahnung, es sei nicht damit getan, wie die trauernden Frauen am Grabe Christi zu weinen,[340] zu stärkerer äußerer Aktivität zwingen soll. Mit dem Gleichnis von der guten Saat, die unter dem wuchernden teuflischen Unkraut erstickt,[341] und dem paulinischen Bild vom alten Menschen, den sie nur abgestreift hätten um ihn gleich wieder anzuziehen,[342] verurteilt man den sittlichen Niedergang im Kreuzfahrerheer. Der Verlust der Terra Sancta erscheint als symbolhafte Wiederholung der Kreuzigung Christi[343], und der Vergleich der Leiden, die er am Kreuz erduldet hat, mit jenen, die der Christ durch Anheften des Kreuzzeichens auf sich zu nehmen gewillt ist,[344] soll die Geringfügigkeit des menschlichen gegenüber dem göttlichen Opfer recht sinnfällig machen. Merkwürdig bleibt das völlige Fehlen des Matthäuswortes von der Nachfolge Christi[345] in den Aufrufen des 12. Jahrhunderts, ja selbst in den schon erwähnten Briefen Bernhards von Clairvaux und Heinrichs von Albano. Dies Zitat hat erst durch die Schreiben Innozenz III. Eingang in das Sprachgut kirchlicher Kreuzzugswerbung gefunden.[346] Daneben wird natürlich auch dort

338. Nr. 33, 34.
339. Nr. 34.
340. Nr. 18.
341. Nr. 23.
342. Nr. 23, 18.
343. Nr. 26.
344. Nr. 25.
345. Matth. 16,24 und 19,29.
346. Nr. 13, 17, XIII, XIV, 29. Vgl. Nr. I: ... *proprias deserentes patrias, in laboribus et erumnis, in vigiliis multis, in fame et siti ... Jesu Christi non cessabant sequi vestigia, temporales possessiones vitantes, suam tan-*

meist auf ein neutestamentliches Vorbild zurückgegriffen, wo durch die Schilderung der Passion Christi die dem Menschen auferlegte Verpflichtung zur Wiedervergeltung oder auch der unschätzbare Wert des durch sein Leben geheiligten Landes der Christenheit nachdrücklich vor Augen geführt werden soll.[347]

Gegenüber den biblischen oder allgemein religiösen werden die vereinzelten andern geistigen Welten entstammenden Bilder und Vergleiche fast bedeutungslos. Neben den immer wieder wegweisend heraufbeschworenen Taten vergangener Zeiten und Geschlechter zur Befreiung und Erhaltung der Terra Sancta werden fast ausschließlich lehnsrechtliche Vorstellungen im Dienste der Kreuzzugspropaganda verwandt. Gott und Mensch stehen wie Lehnsherr und Lehnsmann einander gegenüber, die Kreuzfahrt wird zur pflichtmäßigen Unterstützung, die der Vasall seinem vom Feinde bedrängten, aus seinem Erbreich vertriebenen Herrn und König schuldig ist.[348] Nichtbeteiligung am Kreuzzug wird zum Majestätsverbrechen[349] und die Schwere der Anklage verstärkt durch die Tatsache, daß der feindliche Sieg dem Verrat oder doch der mangelhaften Pflichterfüllung des Lehnsmannes zur Last fällt.[350]

Auf diese Weise sucht man vor allem hochgestellte Persönlichkeiten zur Kreuzfahrt zu bewegen. In solchen, oft rein privaten Schreiben tritt die biblische Motivierung sichtlich zurück[351]. Sie betonen neben der Ritterpflicht, neben den vielfach auf eine bestimmte Persönlichkeit spezialisierten Verdiensten der Vorfahren, — so werden etwa in Schreiben an Friedrich II.[352] die Taten seines Großvaters Friedrich I., in einem Aufruf an Hein-

---

tum modo crucem tollentes, ... et ut praeceptum est, post Jesu viam calcarent cum sola cruce; ... quia scriptum est: Si quis derelinquerit patrem aut matrem aut fratres ... propter nomen meum ... (Matth. 19,29). Also auch in diesem Punkt erscheint das Schreiben Sergius IV. als ein gewisser Anachronismus.

347. Dabei werden mit besonderer Vorliebe Paulusworte zitiert, etwa Phil. 2,7 (Nr. 16), Ephes. 5,2 (Nr. 4), Col. 2,14 (Nr. 15, 16) u. a. m.

348. Nr. 19, 26, 58. Vgl. auch oben S. 43.

349. Nr. 19, 58.

350. Nr. 26.

351. Nr. 5, 7, 17, 36, 37, 43a, 43b, 53.

352. Nr. 37.

rich III. von England[353] die seines Oheims Richard Löwenherz hervorgehoben —, daß es sich hier auch um eine Sache der fürstlichen Ehre handele, und daß die Mächtigen viel stärker verpflichtet seien als die Kleinen und Schwachen.[354] So wird weiter Heinrich II. von England seine wunderbare, gottgewollte Erhöhung vom französischen Vasallen zu einem der mächtigsten Monarchen Europas vor Augen gehalten.[355] Honorius III. ist Meister in dieser Argumentierung und hat sie in seinen zahlreichen Briefen an Friedrich II. besonders ausgiebig betrieben.[356]

Neben diesem Verweis auf eine soziale erscheint in andern Schreiben die Behauptung einer besonderen nationalen Vorbestimmtheit zum Kampf um die Terra Sancta. Schon Eugen III.[357], später Honorius III.[358] und Gregor IX.[359] erwarten vor allem von Frankreich unter Anerkennung seines Waffenruhms und seiner in früheren Zeiten vollbrachten Leistungen zum Wohl der Terra Sancta eine besonders eifrige Unterstützung. Auch auf die Deutschen setzt Honorius III. große Hoffnungen.[360] auf die Tapferkeit der Friesen,[361] und Innozenz III. verlangt von den Armeniern schnelle und wirkungsvolle Hilfe für die Terra Sancta.[362] *quanto estis viciniores hostibus et ex vicinitate melius et scitis et vultis eorum conatibus obviare.*

So läßt sich ganz allgemein in der Wahl der Vergleiche und Beispiele ein mehr oder weniger betontes Sich-Einstellen auf die Eigenart des Empfängers erkennen, das für die Ausbildung der Enzyklika ja von entscheidender Bedeutung gewesen ist[363] und

353. Nr. 43b.

354. Nr. 17, 18, XVI; vgl. z. B. das hübsche Bild bei Honorius III., Nr. 31: *Expedit enim te ac alios principes crucesignatos, per quos negotium crucis posse creditur promoveri, sic esse paratos, ut in vos, tamquam in cedros Libani possint quasi passeres nidificare minores, qui ad montes oculos suos levant, ab eis divinum auxilium exspectantes.*

355. Nr. 7.

356. Vgl. unten S. 107 f.

357. Nr. 1.

358. Nr. 43a.

359. Nr. 53.

360. Nr. XVIII.

361. Nr. 45.

362. Nr. 21.

363. Vgl. oben S. 25 ff., 36.

zu einer gewissen natürlichen Verwandtschaft zwischen Aufrufen verschiedener Pontifikate an die gleiche oder an eine ähnliche Adresse führen kann, ohne daß in solchen Fällen die direkte Abhängigkeit des einen vom andern angenommen werden müßte [364].

Aufbau der Kreuzzugsenzyklika.

In der Form der Kreuzzugsenzyklika haben diese einzelnen Ausdrucksmöglichkeiten der päpstlichen Kreuzzugspropaganda ihre zusammenfassende Verwirklichung gefunden. Es sei dies am praktischen Beispiel kurz gezeigt. Wir wählen dafür, als besonders typisch, ein Rundschreiben Alexanders III.[365], dessen sämtliche Aufrufe sich durch ihren klaren durchsichtigen Aufbau auszeichnen und die von uns unterschiedenen Bestandteile, Exhortatio, Narratio und Privilegia (Statuta) und ihre Eigenart besonders deutlich erkennen lassen.

In arengenartiger Einleitung wird die *necessitas orientalis ecclesiae et fidelium Christianorum* als eine von Gott der Christenheit gesandte günstige Gelegenheit zum *exercitium caritatis* begrüßt. Er, der in seiner Allmacht durch einen Wink den tobenden Feind vernichten könnte, will prüfen, wer ihn und seine Gebote wirklich im Herzen trägt. Da Christus sein Leben für die Menschen hingegeben hat, ist ihr Leben nicht mehr ihr Eigentum, sondern das Christi.

Die Narratio erinnert zunächst rückschauend an die zahlreichen Mühen der Christenheit um die Aufrechterhaltung ihres Glaubens in Palästina: *Saepe ac multum laboratum est a fidelibus Christianis . . .*, an die erste Eroberung dieses Landes durch die Ungläubigen und seine Befreiung durch den ersten Kreuzzug. Auf die Gegenwart übergehend schildert sie dann die Gefahr, die dem durch häufige Kriege völlig erschöpften Land aufs neue droht, wie eine im Abendland Hilfe suchende Gesandt-

364. Eine solche Verwandtschaft zeigen etwa drei Schreiben an den französischen König aus den Pontifikaten Innozenz III. (Nr. 19), Honorius III. (Potth. 6997 = Epp. ed. Rodenberg I, S. 149 n. 220) und Gregors IX. (Nr. 53), die besonders nachdrücklich das göttlich-menschliche Vasallitätsverhältnis betonen.

365. Nr. 4.

schaft orientalischer Christen dem Papst berichtet hat. Und während durch schleunige Hilfe die Terra Sancta noch im letzten Augenblick gerettet werden kann, muß jede Verzögerung den weiteren Widerstand gegen die wachsende Übermacht der Feinde aussichtsloser machen und schließlich den Verlust der Terra Sancta besiegeln.

Die Exhortatio, eingeleitet durch die Formel: *universitatem vestram monemus et exhortamur in Domino atque in remissionem vobis iniungimus peccatorum . . .*, fordert auf zur Rüstung aus Liebe zu Christus, zum Kampf für das Wohl der Brüder, zur Erhaltung dessen, was die Vorfahren durch ihr Blut zum Ruhm des christlichen Namens erworben haben.

Die daran anschließenden Statuta enthalten den Ablaß in ausdrücklicher Anlehnung an das Beispiel Urbans II. und Eugens III., und zwar erstreckt sich dieser Ablaß je nach der Länge des Aufenthalts in Palästina auf die Gesamtheit oder auf die Hälfte der auferlegten Bußstrafen. Ferner das Versprechen des kirchlichen Schutzes für die Familien und die Güter der Ausziehenden, Zinsnachlaß und die Erlaubnis zur Verpfändung des Besitzes, wenn dem Kreuzfahrer keine andere Möglichkeit bleibt, sich das zur Ausrüstung nötige Geld zu verschaffen. Den Schluß des Aufrufes bildet die Wiederholung des nun ausdrücklich auch den während der Fahrt sterbenden Kreuzfahrern zugesicherten Ablasses.

Wie der bei aller Farbengebung maßvolle sachliche Ton dieses Schreibens für die ganze Kreuzzugspropaganda Alexanders III., ist sein Aufbau charakteristisch für die Mehrzahl der Kreuzzugsenzykliken des hier berücksichtigten Zeitraums. Die Gewichtigkeit der einzelnen Aufbauelemente kann verschiedene Betonung erfahren, hier die Narratio durch ihre Ausführlichkeit und durch die Genauigkeit der in ihr vermittelten Nachrichten zum eigentlichen Kernstück werden,[366] dort eine lange Arenga voller Klagen über die Größe des Unglücks, über die Sündhaftigkeit und Hartherzigkeit der gegenwärtigen Menschheit, voller Tröstungen und voller Hoffnungen auf das unerschöpfliche Er-

366. Nr. 16, XVI.

barmen Gottes, Narratio, Exhortatio und Statuta fast bedeutungslos machen [367] : das Prinzip der Gestaltung bleibt im großen und ganzen das gleiche, mag die Enzyklika unter einem Eugen III., unter einem Innozenz III. oder unter einem Honorius III. entstanden sein.

---

367. Nr. 9.

Die Kreuzzugsaufrufe der einzelnen Pontifikate.

Haben wir bisher in systematischer Darstellung vor allem die Gemeinsamkeiten der Schreiben, ihren Zusammenhang untereinander als Stufen einer großen Entwicklung herauszuarbeiten versucht, so kommen wir nun zur Würdigung des Besonderen, des Anteils des einzelnen Pontifikats an der Ausbildung der kurialen Kreuzzugspropaganda, soweit sie in der päpstlichen Korrespondenz ihren Niederschlag gefunden hat. Auch jetzt bleiben die Aufrufe allein die Grundlage unserer Untersuchung, wenngleich es schon aus der Art der nun gestellten Aufgabe folgt, daß häufiger als vorher die Literatur und andere Quellen berücksichtigt werden müssen.

11. Jahrhundert.

Eine strenge Befolgung der für unsere Materialauswahl maßgeblichen Grundsätze [368] würde uns gleich mitten hinein in die Kreuzzugsbewegung, vor den Beginn des zweiten Kreuzzuges führen. Doch wollen wir zunächst einige Papstbriefe bereits aus dem 11. Jahrhundert betrachten, wenn sie auch nicht völlig den von uns an Form und Inhalt eines Kreuzzugsaufrufes gestellten Anforderungen entsprechen.

Denn selbst im Rahmen einer sachlich so speziell festgelegten Arbeit kann man an diesen Dokumenten zur Entstehungsgeschichte des Kreuzzugsgedankens, den frühesten und gerade durch ihre geringe Zahl so unschätzbaren Zeugnissen einer Auseinandersetzung der Kurie mit der Kreuzzugsidee und den in ihrem Gefolge auftauchenden Problemen nicht vorbeigehen.

Wir müssen uns zuerst kurz mit einem schon verschiedentlich berührten Schreiben [369] befassen, das Sergius IV. und dem

368. Siehe oben S. 7 ff.
369. Nr. I; vgl. oben S. 12 f., S. 62 Anm. 346.

Jahr 1011 zugesprochen worden ist.[370] Wäre diese Zuweisung richtig, so hätten wir hier in der Tat den ersten päpstlichen Aufruf zur Befreiung des Heiligen Grabes vor uns. Man hat die für jene frühe Zeit ungewöhnliche Zielsetzung als einen diplomatischen Schachzug erklärt, durch den der Papst Anhänger für seine in Wahrheit verfolgte Absicht zu gewinnen hoffte, nämlich für die Säuberung der italienischen Küstengewässer von den räubernden Sarazenen. Man hat weiter darauf hingewiesen, daß gerade in jenen Tagen, in denen die Heilige Grabeskirche zerstört und damit die heiligen Stätten wieder stärker in das Bewußtsein der abendländischen Christenheit gerückt wurden, ein unter dieser Devise geführter Propagandafeldzug erfolgverheißend erscheinen mußte.

Ein eingehender stilistischer Vergleich mit späteren Aufrufen ergibt aber für dieses Schreiben, ungeachtet aller Unbeholfenheit in Form und Ausdruck, im Sprachlichen und Gedanklichen eine unleugbare Verwandtschaft mit Aufrufen aus dem späten 12. und dem frühen 13. Jahrhundert[371], also aus der Blütezeit der kurialen Kreuzzugspropaganda, wie sie die Aufrufe aus der ersten Kreuzzugszeit nicht für sich in Anspruch nehmen können.

Wenn etwa in dieser Enzyklika an die Leiden erinnert wird, die Christus für die Menschheit erduldet und durch die er sie verpflichtet hat, jede Gelegenheit zur Vergeltung mit Freuden zu ergreifen, wenn der Schreiber erklärt: *... sanctum Redemptoris sepulchrum volo restaurare incolomes ...*, wenn er mahnt: *ita pugnemus contra inimicos Dei, ut cum ipso gaudere valeamus in coelo ..., venite filii, defendite. Deum et regnum aquirite aeternum,* wenn er verheißungsvoll sagt: *... si taliter fecerrimus, sine dubio in vitam aeternam permanemus,* wenn er allgemeinen Frieden zu halten befiehlt, so liegen in all diesen Äußerungen schon typische Elemente der Terra Sancta-Propaganda, die erhebliche Zweifel an der erwähnten zeitlichen Einordnung dieses Schreibens und damit an seiner kurialen Provenienz überhaupt aufkommen lassen. Denn die hochentwickelte päpstliche Kanzlei

370. Vgl. Erdmann, Die Aufrufe Gerberts und Sergius IV.... a. a. O. S. 17 ff.

371. Vgl. oben S. 62 Anm. 346.

der Kreuzzugszeit kann für die Verfasserschaft eines so unklar aufgebauten und stilistisch so schwerfälligen Schreibens nicht mehr in Frage kommen.

Zudem wissen wir nichts darüber, daß ein unmittelbarer Nachfolger Sergius IV. den gleichen Weg gegangen sei. Erst unter Gregor VII. werden ähnliche Pläne, nun aber in völlig anderem Zusammenhang, wieder aufgenommen. Seine Orientpolitik steht bekanntlich ganz im Zeichen der Unionsbestrebungen [372] und der Kampf gegen die Ungläubigen, den er im Abendlande propagiert, hat die Unterstützung der Christen des byzantinischen Reiches zum Ziel. Selbst wenn er in einem Brief an Heinrich IV. berichtet, daß auf seine Ermahnung hin: *... iam quinquaginta milia ad hoc se preparent ut, si me possunt in expeditione pro duce ac pontifice habere, armata manu contra inimicos Dei volunt insurgere et usque ad sepulcrum Domini ipso ducente pervenire,*[373] so ist das Heilige Grab für ihn ein vielleicht auch noch zu erreichendes Ziel, seine Eroberung aber nicht der eigentliche Beweggrund der von ihm geplanten orientalischen Expedition.[374]

Es kann kein Zweifel daran bestehen, daß das von Gregors zweitem Nachfolger Urban II. organisierte Unternehmen, der 1. Kreuzzug, sich wesentlich von allem bisher in dieser Richtung Versuchten unterscheidet. Denn zum erstenmal wird hier die Befreiung des Heiligen Grabes zur eigentlichen, letzten Aufgabe. Erst durch dieses Festsetzen eines übernationalen, die gesamte Christenheit interessierenden Zieles und das Vorzeichnen einer festen Bahn werden überhaupt die Voraussetzungen geschaffen für das Entstehen einer derartigen Massenbewegung, wie sie die Kreuzzüge des 12. und 13. Jahrhunderts darstellen.

Es läge nur zu nahe, aus dem Erfolg der Propaganda Urbans auf seine persönliche Einstellung zur Kreuzzugsfrage und seine letzten Absichten rückblickend Schlüsse zu ziehen und

---

372. Vgl. Norden, Das Papsttum und Byzanz, S. 38 ff. Ähnlich Erdmann, Entstehung des Kreuzzugsgedankens, der allerdings das Kreuzzugsmäßige in Gregors Orientpolitik schon stärker betont, vgl. S. 149 ff. und 308 f.

373. Nr. II.

374. Vgl. zuletzt Hampe, Das Hochmittelalter, S. 93.

Sinn und Ziel des 1. Kreuzzugs völlig mit des Papstes eigensten ursprünglichen Wünschen zu identifizieren.

Doch haben jüngste Forschungsergebnisse [375] Urban II. und seine orientalischen Pläne wieder in ein ganz neues Licht gerückt. Sie zeigen diesen Papst durchaus noch als Vertreter der traditionellen Orientpolitik, die die päpstliche Herrschaft über die Christenheit auch jener fernen östlichen Gebiete, und damit selbstverständlich zugleich ihren Schutz erstrebt, und sehen in ihm nicht den Urheber des Planes von der Befreiung Jerusalems, sondern vielmehr den Mann, der eine durchaus volkstümliche Forderung in kluger Erkenntnis des Geistes seiner Zeit den hierarchischen Plänen des Papsttums dienstbar gemacht hat. Dem Verdienst und der Bedeutung Urbans II. für die Kreuzzugsbewegung vermag aber diese veränderte Auffassung seiner letzten Motive nichts zu nehmen.

So entscheidend nun die Rolle ist, die Urban II. in der Geschichte der Kreuzzugsbewegung spielt, so gering ist seine Bedeutung für die Entwicklung des Kreuzzugsaufrufes. Der gänzliche Mangel an unmittelbaren Zeugnissen der agitatorischen Fähigkeiten dieses Papstes braucht keineswegs schlechter Überlieferung zur Last gelegt zu werden: Urbans II. berühmte Kreuzpredigt auf dem Konzil zu Clermont, deren tiefen Eindruck schon ihre vielfache Wiedergabe in der zeitgenössischen Chronistik [376] aufs beste bezeugt, und ähnliche Predigten auf den folgenden französischen Konzilien zu Limoges, Poitiers, Tours, Saintes, Nîmes usf.[377] mögen das wirkungsvollste Propagandamittel gewesen sein und eine ausgedehnte schriftliche Werbung nicht notwendig gemacht haben, sofern man in jenen Tagen überhaupt schon ernstlich an diese Propagandamöglichkeit gedacht hat.

---

375. Vgl. zum folgenden: Erdmann, Entstehung des Kreuzzugsgedankens, vor allem S. 296 ff. und S. 306 ff.

376. Vgl. Sybel, 1. Kreuzzug, S. 185; Röhricht, Geschichte des ersten Kreuzzuges, S. 20. Als wichtigste Berichterstatter heben sie Baldrich von Dol, Robertus Monachus, Guibert von Nogent und Fulcher von Chartres hervor.

377. Über Urbans Propagandareise durch Frankreich vgl. Fliche, Urbain II et la croisade, a. a. O. S. 289 ff.

In den beiden aus Mangel an geeigneterem Material hier untersuchten Schreiben Urbans II. ist von dieser Möglichkeit jedenfalls noch so gut wie kein Gebrauch gemacht worden.

Dem Brief an die flandrischen Fürsten und ihre Untertanen,[378] einem kurzen Bericht der Ereignisse, die zur Einberufung des Konzils zu Clermont geführt haben, und der Vorgänge auf dieser Versammlung selbst, fehlt noch jedes werbende Element. Er enthält weder eine Schilderung der Notlage in Palästina noch irgendwelche Versprechungen und statt der Forderung zur Teilnahme am Kreuzzug in der Wendung: *si quibus autem vestrum Deus hoc votum inspiraverit* . . . nur die vorsichtige Appellation an eine etwa schon vorhandene Bereitschaft. Diese Bereitschaft setzt auch das Schreiben an die Stadt Bologna[379] bei den Empfängern voraus. Doch enthält es darüber hinaus in der Ablaßformel: . . . *omnibus, qui illuc non terreni commodi cupiditate sed pro sola animae suae salute et ecclesiae liberatione profecti fuerint, paenitentiam totam peccatorum de quibus veram et perfectam confessionem fecerint . . . dimittimus,* wie sie nur wenig verändert zum festen päpstlichen Kreuzzugsprivileg geworden ist,[380] und den Anfängen spezialisierter Kreuzzugsbestimmungen[381] bereits Elemente propagandistischen Charakters.

Einen allgemeinen Aufruf scheint Urban II. nicht erlassen zu haben[382]. Als weiterer Beleg dafür sei der Brief nach Flandern angeführt, der als Quelle für die Kenntnis der Ereignisse in Palästina und ihre Verbreitung im Abendland nur die *relatio multorum* erwähnt.

An dem kirchlichen Charakter des ersten Kreuzzugs ist wohl nie gezweifelt worden. Daß Urban von Anfang an entschlossen gewesen ist, ihn geistlicher Leitung zu unterstellen, daß dies sich

---

378. Nr. III.

379. Nr. IV.

380. Vgl. die Ablaßformel des Lateranense IV, § 17, a. a. O.: *Nos igitur . . . omnibus qui laborem propriis personis subierint et expensis, plenam suorum peccaminum, de quibus liberaliter fuerint corde contriti et confessi, veniam indulgemus . . .*

381. Verbot an niedere Kleriker und Mönche, ohne Erlaubnis ihres Bischofs bzw. Abtes, an Laien, ohne Erlaubnis der Ortsgeistlichkeit, an junge Ehemänner, ohne Erlaubnis ihrer Gattin am Kreuzzug teilzunehmen.

382. Vgl. auch Hagenmeyer, Kreuzzugsbriefe, S. 45, 210.

nicht erst als Folge einer besonders günstigen politischen Situation ergeben hat, bezeugen die Worte, mit denen er die Funktionen seines Legaten Ademar von Puy umschreibt: ... *carissimum filium Ademarum, Podiensem episcopum, huius itineris ac laboris ducem vice nostra, constituimus* ...[383] Aber sicher hat die Gleichgültigkeit der mit eigenen Angelegenheiten vollauf beschäftigten regierenden europäischen Fürsten — wenigstens der großen unter ihnen —[384] erheblich dazu beigetragen, daß den päpstlichen Plänen auch bei ihrer Verwirklichung dieser Charakter bewahrt geblieben ist. —

Aufrechterhaltung der von seinem Vorgänger entfachten, bald aber sichtlich erlöschenden Begeisterung ist die Aufgabe Paschalis II. gegenüber der Kreuzzugsbewegung. An eine unmittelbare und selbständige Propaganda scheint er nicht gedacht zu haben. Aus einem Schreiben an den französischen Klerus,[385] in dem er durch die Bestätigung der Ablasserteilung Urbans II. bewußt an diesen anknüpft, geht hervor, daß er es der Landesgeistlichkeit überlassen hat, die Bekreuzten zur Ausführung ihres Gelübdes, zur Unterstützung der Brüder und der *mater nostra orientalis ecclesia* zu mahnen und alle, die das Heer bei der Belagerung von Antiochia feige im Stich lassend heimgekommen sind, unter Androhung der Exkommunikation zur Umkehr zu zwingen.

12. Jahrhundert.

Die päpstliche Kreuzzugspropaganda des 12. Jahrhunderts ist noch wenig politisch. Nicht Ausfluß eines Kreuzzugsplanes kann sie auch nicht zur Ausbildung einer Kreuzzugspolitik führen. Nach dem überraschenden Erfolg des 1. Kreuzzuges und der scheinbaren staatlichen Konsolidierung in der Terra Sancta glaubt man wohl keinen Anlaß zu neuen Hilfsaktionen zu haben. Die Kurie verhält sich abwartend gegenüber den Ereignissen

383. Nr. III.

384. Philipp I. von Frankreich wegen Ehebruchs im Bann, Heinrich IV. von 1093—1097 während des Kampfes mit dem Papst und seinem aufständischen Sohn im östlichen Winkel Oberitaliens abgesperrt, in Spanien Maurenkriege; vgl. Hampe, Hochmittelalter, S. 108 f.

385. Nr. V.

in Palästina und gibt nur auf einen Anstoß von außen ihre Zurückhaltung auf. Alle Aufrufe dieser Epoche sind die unmittelbare Folge morgenländischer Gesandtschaften und Bittgesuche, die in irgendeiner Weise zu beantworten schon aus Prestigegründen für den jeweiligen Papst eine Selbstverständlichkeit ist. Seit der Tat Urbans II. kann sich das Papsttum dieser Aufgabe ohne erhebliche Einbuße seines Ansehens bei der abendländischen Christenheit nicht mehr entziehen. Doch bleibt ihre Erfüllung verständlicherweise etwas Halbes, der Kreuzzugswerbung fehlt der innere Zusammenhang, sie wirkt deshalb unstet und willkürlich. Selbst die mit Gregor VIII. einsetzende intensive Vorbereitung des 3. Kreuzzuges ist erst die Antwort auf die Unglücksnachrichten von der Niederlage bei Tiberias und dem Fall Jerusalems, nicht die Verwirklichung eines lange gehegten Kreuzzugsplanes, geschweige denn der Ausdruck päpstlicher Machtbestrebungen.

Ohne das Wirken Bernhards von Clairvaux durch Predigt und Brief wäre der ungeheure Erfolg der kirchlichen Propaganda der Jahre 1145—47, das Zustandekommen des 2. Kreuzzuges, unbegreiflich.[386] Die kuriale Werbung allein hätte ihn nie hervorrufen können. Ihr einziger greifbarer Ausdruck, die Kreuzzugsenzyklika Eugens III.,[387] erlassen unter dem Eindruck vom Fall Edessas, von dem der Bischof von Dschubail im November 1145 an der Kurie in Viterbo berichtet,[388] ist zu arm im Gedanklichen, zu wenig schwungvoll in Sprache und Stil, um Ursache einer derartigen Massenbegeisterung sein zu können. Schon das Initium des Aufrufs: "*Quantum praedecessores*" ist bezeichnend für die in ihm besonders stark ausgeprägte mittelalterliche Traditionsgebundenheit. In der betonten Anknüpfung an die Taten der Vorgänger und die Ereignisse vergangener Zeiten liegt ein fast gewollter Verzicht auf eigene Initiative und der ausgesprochene Wunsch, einem mehr von außen an den Papst herangetragenen als seinem innersten Bedürfnis entsprungenen Unternehmen eine Sanktionierung zu verschaffen. Die Ablaßgewäh-

386. Vgl. außer Caspar, Kreuzzugsbullen und Rassow, Kanzlei: Neumann, Bernhard von Clairvaux und die Anfänge des 2. Kreuzzuges und Cosack, Konrads III. Entschluß zum Kreuzzuge, a. a. O.

387. Nr. 1. Zu Eugen vgl. jetzt: H. Gleber, Papst Eugen III., 1936.

388. Otto von Freising, Gesta Friderici, lib. I, c. 35, a. a. O. S. 55.

rung des 1. Kreuzzuges wird ausdrücklich als von Urban II. stammend wiederholt, der Empfängerkreis wird auf die französische und italienische Ritterschaft beschränkt, und sie werden in dem Schreiben gerade als Hauptkontingent des 1. Kreuzzuges hervorgehoben.[389] Dagegen zeigen die Exhortatio, die besonders die Mächtigen, *maxime potentiores et nobiles,* zum Kampf mahnt und geschickt auf die in der ganzen Welt bekannte Tapferkeit des französischen Rittertums anspielt, sowie der schon erwähnte Ausrüstungsparagraph,[390] daß man aus den Erfahrungen des 1. Kreuzzuges gelernt hat und das störende Mitlaufen der besitzlosen Massen ebenso wie den unangebrachten Prunk der Reichen verhindern möchte. Allerdings, auch die Einfügung des Luxusverbotes ist wohl mehr auf die Rechnung Bernhards als auf die Eugens III. zu setzen.[391] Selbst wenn hier kein unmittelbarer Einfluß Bernhards vorliegen sollte, so spricht doch der Reformer des Mönchtums, der Verfasser des *Liber de militibus Templi* unverkennbar aus diesen Worten seines Schülers auf dem römischen Stuhl.

Trotz der geschilderten Mängel ist dieses Schreiben gerade in unserm Zusammenhang von allergrößter Wichtigkeit: *"Quantum praedecessores"* ist nicht allein der erste Terra Sancta-Aufruf sondern darüber hinaus — zumindesten formales — Vorbild für alle in Sachen des Heiligen Landes später verfaßten kurialen Schreiben. Alle hier behandelten Kreuzzugsaufrufe gehen letztlich auf dieses Schreiben zurück.

Hadrian IV. wählt für sein im Interesse der syrischen Templer erlassenes Hilfsgesuch[392] die einmal geprägte Form des Terra Sancta-Aufrufes. Doch tritt darin das Heilige Land zurück vor der Notlage seiner wichtigen, dem Papsttum am nächsten stehenden Verteidiger.[393] In der kurzen Exhortatio und der Ablasserteilung an alle, die persönliche oder sachliche Hilfe

389. *Ad ipsius siquidem vocem ultramontani et praecipue Francorum regni fortissimi et strenui bellatores et illi etiam de Italia caritatis ardore succensi convenerunt...*

390. Vgl. oben S. 27.

391. Vgl. Caspar, Kreuzzugsbullen, S. 291 ff.

392. Nr. 2.

393. Über die besonders engen Beziehungen zwischen Papsttum und Templerorden, vor allem seit und unter Alexander III. vgl. Prutz, Die geistlichen Ritterorden, S. 195 ff.

leisten, in der schon von Eugen her bekannten Mahnung, dem Beispiel der Makkabäer zu folgen, trägt dieses Schreiben die charakteristischen Züge eines Kreuzzugsaufrufes. Es besitzt daneben noch einen besonderen Wert als primäre historische Quelle: der sehr eingehenden Schilderung der Niederlage der Templer bei Saphet scheint ein heute verlorener Schlachtenbericht zugrunde gelegen zu haben.[394]

Form und Intensitätsgrad seiner Propaganda lassen auch Alexanders III. Haltung in der Kreuzzugsfrage weniger positiv erscheinen, als im allgemeinen angenommen wird.[395] An Zahl der erlassenen Aufrufe übertrifft sein Pontifikat zwar bei weitem die übrigen des 12. Jahrhunderts. Doch sind sie stets die unmittelbare Folge und Beantwortung eines der vielen mündlichen und schriftlichen Bittgesuche, mit denen die orientalischen Christen seit dem Fall Edessas und besonders seit der immer bedrohlicher werdenden Machtentfaltung Saladins das Abendland förmlich überschwemmen.[396] Ein Kreuzzugsplan läßt sich bei Alexander III. nicht nachweisen. Wann hätte er einem derartigen Vorhaben besser Ausdruck geben können als auf dem Laterankonzil des Jahres 1179, wo sein Anerkennungskampf im Abendland, vor allem seine Auseinandersetzung mit Friedrich I., die Haupthindernisse einer energischen Orientpolitik, zu einem gewissen Abschluß gekommen sind? Da aber die morgenländischen Konzilsbesucher unter dem Eindruck des großen christlichen Sieges bei Askalon (1177) ausnahmsweise ohne Hilfsgesuche erscheinen,[397] beschränken sich die Maßnahmen zugunsten des Heiligen Landes darauf, einmal die Veranstaltung von Turnieren[398], sodann jede Unterstützung der Sarazenen zu verbieten.[399]

---

394. Röhricht, Jerusalem, S. 289 A. 2.

395. An die Ernsthaftigkeit seiner Kreuzzugsabsichten glauben etwa Reuter, Geschichte Alexanders III. und der Kirche seiner Zeit, III, S. 563, Röhricht, Jerusalem S. 334.

396. Reuter, III, S. 573.

397. Reuter, III, S. 589 f.

398. Conc. Lateranense III, cap. 20. Mansi XX, Sp. 229 (falls man diese Bestimmung für jene Zeit schon mit dem Kreuzzug in Verbindung bringen darf!).

399. Ebda., cap. 24, Mansi XX, Sp. 230.

Nichtsdestoweniger zeigt die Korrespondenz Alexanders III., daß auch er die Führung in allen Kreuzzugsangelegenheiten als die Pflicht — oder das Vorrecht — des Papsttums betrachtet hat. Die erste Reaktion des Abendlandes auf die Bittbriefe, die Amalrich I. von Jerusalem an den französischen König gerichtet hat,[400] ist nicht etwa ein Aufruf Ludwigs VII., sondern der erste Kreuzzugsaufruf Alexanders.[401] Eine Tatsache, die umso stärkere Beachtung verdient, als Alexander sich im Exil in Frankreich befindet und die Boten des Königs von Jerusalem seinen Zufluchtsort Montpellier umgehen, vielleicht absichtlich, in der verständlichen Überzeugung von der völligen Ohnmacht des verbannten Papstes.

Ein starkes Interesse an der Gewinnung französischer Hilfe ist zwar nicht für Alexander allein bezeichnend.[402] Frankreich ist ja Zentrum der Kreuzzugsbewegung geblieben und hat auch in jener Zeit dafür gegolten. Nur haben bei Alexander III. die Wahl Frankreichs zu seinem Exil und die persönlichen Beziehungen zu Erzbischof Heinrich von Reims,[403] dem Bruder des Königs, die Bindungen an dieses Land verstärkt.

Klarheit in Sprache und Aufbau, Zurückhaltung in der Verwendung biblischer Zitate, ein wohlerwogenes Verhältnis von Reflexion und Schilderung zeichnen die Kreuzzugsschreiben dieses Pontifikats aus. Auch die Schmerzensäußerungen sind maßvoll, die ruhige Sachlichkeit des Textes wird gelegentlich durch ein *(quod absit)*[404] *(quod moerentes dicimus!)*[405] unterbrochen und belebt.

Wie seine Vorgänger ist Alexander III. erfüllt von dem Bedürfnis, in der Vergangenheit die Rechtfertigung für die eigenen Bemühungen zu suchen, oder hat wenigstens diesem zeitgemäßen

---

400. Röhricht, Regesta n. 403—408, 411.

401. Nr. 3.

402. Siehe oben S. 64; vgl. über die Bedeutung Frankreichs u. a. Prutz, Kulturgeschichte, S. 135 und Greven, Frankreich und der 5. Kreuzzug, S. 15 ff.

403. Reuter, II, S. 102—104.

404. Nr. 6.

405. Nr. 5. Zur Vorbildlichkeit des Aufbaues seiner Aufrufe vgl. die oben S. 65 f. gegebene Analyse.

Drang weitgehend Rechnung getragen. Er verweist nicht nur dauernd auf Urban II. und Eugen III.[406] als auf seine Vorbilder, sondern er versendet auch als ersten Aufruf eine entsprechend abgewandelte Ausfertigung der Enzyklika Eugens,[407] eine Tatsache, die kaum ein besonders starkes persönliches Interesse am Zustandekommen eines Kreuzzuges, wohl aber das Bestreben, einen derartigen Anschein zu erwecken, verrät, und damit zeigt, wie sehr die Sorge für die Terra Sancta integrierender Bestandteil der kurialen Politik geworden ist. Auch die Statuta seiner Aufrufe, eingeleitet durch die ausdrückliche Bezugnahme auf seine Vorgänger,[408] enthalten im wesentlichen die gleichen Bestimmungen wie schon bei Eugen III.[409]

Auf die besondere Bedeutung, die diesem Pontifikat durch die erstmalige Verwendung der Bezeichnung "Terra Sancta" in einem päpstlichen Kreuzzugsaufruf zukommt,[410] sind wir an anderer Stelle schon ausführlich eingegangen.[411] Neu sind auch die vor allem an den französischen und den englischen König gerichteten Friedensmahnungen,[412] die seitdem aus der päpstlichen Kreuzzugskorrespondenz nicht mehr verschwinden; nehmen doch die fortwährenden Streitigkeiten beider Fürsten untereinander die wichtigsten Hilfskräfte des Heiligen Landes in Anspruch.

Zukunftweisend taucht in den Kreuzzugsschreiben Alexanders III. zum ersten Mal die Verquickung byzantinischer mit den

---

406. Nr. 3, 4, 6.

407. Nr. 3.

408. *Nos autem ... illam remissionem quam praefati praedecessores nostri Urbanus et Eugenius Rom. Pontif. instituerunt, auctoritate nobis a Deo concessa concedimus et confirmamus ...*

409. Ablaß, Schutzformel, Zinsnachlaß, Erlaubnis zur Güterverpfändung zum Zweck der Ausrüstung. Doch wird erst in den Aufrufen Alexanders III. der Umfang des verheißenen Ablasses von der Dauer des Aufenthaltes in der Terra Sancta abhängig gemacht, vgl. etwa Nr. 4: *... quicumque ... illa sancta loca fervore devotionis adierint, et ibi duobus annis ... pugnaverint, ... eis omnium suorum ... absolutionem facimus delictorum ... Illi autem qui illic per annum ... moram habuerint, de medietate sibi iniunctae poenitentiae indulgentiam et remissionem suorum obtineant peccatorum.*

410. Nr. VIII.

411. Siehe oben S. 50 ff.

412. Nr. 5, VIII.

Terra Sancta-Interessen auf: ein von Kaiser Manuel an Alexander ergangenes [413] Gesuch um Unterstützung gegen den Sultan von Ikonium wird vom Papst durch den Erlaß eines Rundschreibens an die abendländische Christenheit [414] beantwortet, in dem die von Manuel recht geschickt vorgebrachte Rechtfertigung seines Angriffs, dieser diene dem Schutz der Terra Sancta [415], aufgenommen und den hierfür Kämpfenden der Terra Sancta-Ablaß gewährt wird.

Das Motiv, aus dem die Kreuzzugsbereitschaft entspringen muß, ist neben der selbstverständlichen Verpflichtung durch den Opfertod Christi für Alexander wie für seine Vorgänger vor allem das Gebot der Nächstenliebe, der *caritas fraterna*, die zur Unterstützung der notleidenden christlichen Brüder antreibt. Darüber hinaus findet sich bei ihm zum erstenmal in einem päpstlichen Aufruf [416] die wohl auf Bernhard von Clairvaux [417] zurückgehende Propagierung des Kreuzzugs als einer besonders günstigen und durch Gottes Gnade den Menschen gewährten Gelegenheit, sich von einem Teil der auf ihnen lastenden Sündenschuld zu befreien, die so weit geht, in der Gefährdung der Terra Sancta ein besonderes Glück, eine gewissermaßen von Gott zum Heil der erlösungsbedürftigen Menschheit vorgetäuschte Notlage zu sehen. Es wird so von vornherein allen Zweifeln an der Allmacht Gottes, der in

---

413. Der Brief Manuels an Alexander ist nicht erhalten, wohl aber ein Schreiben des Kaisers an Heinrich II. von England, allerdings erst vom Dezember 1176, Roger de Hovedene, Chronica II, a. a. O. S. 102.

414. Ebenfalls heute nicht mehr vorhanden, aber erwähnt von Alexander III. selbst in einem Schreiben an den Kardinallegaten Petrus presb. tit. S. Chrysogoni (Nr. IX).

415. *... quod ipse (i. e. Manuel) in manu forti Turcorum terram ingressus, civitates et castra ferro et igne consumpsit, et in medio terrae Soldani Iconii civitatem quamdam magnam et populosam construxit, ubi Latinos et Graecos qui eam custodiant posuit, et per civitatem ipsam magnae regioni Turcorum per Dei gratiam dominatur: usque adeo, quod viam sepulcri Domini visitandi omnibus Christianis, tam Latinis quam Graecis reddidit ... securam ...*

416. Nr. 4. Die *necessitas Orientalis ecclesiae* wird bezeichnet als *quidquam ... in quo et gloriosius ad virtutem et fructuosius ad mercedem possit caritas exerceri ...*

417. Vgl. die Fassung des Kreuzzugsmanifestes Bernhards bei Rassow, Kanzlei, S. 90.

dem von ihm besonders auserwählten Lande ein solches Unglück hätte verhindern können und müssen, der Boden entzogen. Doch zur jubelnden Begrüßung der Kreuzzugszeit, als eines *Annus jubiläus,* der Ablaßgewährung als eines in dieser Fülle nie wieder dargebotenen göttlichen Geschenkes [418] hat sich im 12. Jahrhundert nur der begeisterte Agitator des 2. Kreuzzuges aufgeschwungen, und auch im 13. ist dieser Gipfelpunkt von Innozenz III. und Honorius III. zwar gestreift worden,[419] ohne daß sich jedoch aus den Äußerungen einer ähnlichen Überzeugung ein derartig unerschütterlicher Glaube, ein so mitreißender Optimismus heraushören ließen.

Dem Pontifikat Lucius III.[420] ist eine besondere Bedeutung für die Entwicklung der Kreuzzugspropaganda nicht zuzusprechen. Der Entschluß auch dieses Papstes zu einer Unterstützung der Terra Sancta wird ausgelöst durch das Erscheinen einer orientalischen Gesandtschaft an der Kurie, die unter der Führung des Patriarchen von Jerusalem an den westlichen Königshöfen Hilfe erbitten soll.[421] Lucius beschränkt sich fürs erste darauf, ihr ein Mahnschreiben an Heinrich II. mitzugeben.[422] Daß der Papst sich nicht wie seine Vorgänger an den französischen König wendet, erklärt sich aus dem besonderen Auftrag der palästinensischen Gesandtschaft, dem englischen König, der aus Verwandtschaftsgründen am meisten dazu berechtigt erscheint,[423] die Krone des Königreichs Jerusalem anzubieten. Zwingende Gründe für die Existenz eines gleichzeitigen Schreibens an

---

418. Hierfür vgl. die Fassung Bernhards bei Friedrich, Codex dipl. ep. regni Bohemiae I, S. 150. Dort heißt es: *nec tam copiosius in patres nostros gratiae munus offudit...*

419. Vgl. unten S. 100 und S. 112.

420. Für ihn und die folgenden Päpste des 12. Jahrhunderts vgl. grundlegend Wenck, Die römischen Päpste zwischen Alexander III. und Innozenz III., S. 415 ff.

421. Giraldus Cambrensis, a. a. O. S. 203; Guilelmus Neubrigensis, a. a. O. S. 240, 244 u. a. m.

422. Nr. 7.

423. Vgl. über die Verwandtschaftsverhältnisse vor allem Stubbs, Introduction zum Itinerarium peregrinationis et Gesta Regis Ricardi, I, a. a. O. S. CXI ff.

Philipp II. August von Frankreich, das man [424] in dem schon mehrfach erwähnten, von uns dem Pontifikat Alexanders III. zugesprochenen Brief [425] entdeckt zu haben glaubte, liegen deshalb nicht vor.

Daß es Lucius III. an eigener Initiative gegenüber den Nöten der Terra Sancta gefehlt hat, geht zudem auch hervor aus der Tatsache, daß seine einzige uns bekannte Kreuzzugsenzyklika nur die Neuausstellung der letzten Enzyklika seines Vorgängers ist.[426]

Die Unglücksnachrichten von der Niederlage bei Tiberias [427] und der kurz darauf folgenden Eroberung Jerusalems [428] durch Saladin, an sich schon geeignet, die mittelalterliche Christenheit aufs tiefste zu erregen, werden durch die Form, in der sie im Abendland Verbreitung finden, zu höchster Wirksamkeit gesteigert: Denn die Briefe Gregors VIII., die diese Kunde durch die Lande tragen, bedeuten ohne Zweifel einen ersten Höhepunkt in der Entwicklung des päpstlichen Kreuzzugsaufrufes.

Mit Gregor VIII. – – sein Vorgänger Urban III. war unmittelbar nach dem Eintreffen der Trauerbotschaft vom Fall Jerusalems gestorben, zu früh, um noch eine eigene Hilfsaktion für das Heilige Land in die Wege zu leiten — setzt eine neue Welle päpstlicher Kreuzzugspropaganda ein, die erst nach dem Tode Honorius III. zum allmählichen Abflauen kommt. Es ist die äußere Notwendigkeit, die sie hervorruft, die auch zu einer so beschleunigten Papstwahl [429] und zur Wahl gerade dieses Mannes gezwungen hat.[430] Daß es der Kurie diesmal Ernst ist mit ihren Kreuzzugsabsichten, bedarf keiner Erörterung; man braucht dazu kaum auf die Wahlanzeige Gregors VIII. an den deutschen

---

424. Jean Picard, der zweite Herausgeber der Historia des Guilelmus Neubrigensis, 1610.

425. Nr. 5, vgl. Anhang S. 132 ff.

426. Nr. 8 = Nr. 6.

427. 4. Juli 1187; Röhricht, Jerusalem, S. 436.

428. 2. Oktober 1187; Röhricht, Jerusalem, S. 459.

429. Vgl. die Worte Gregors VIII. in der Wahlanzeige an den deutschen Klerus, J.-L. 16014: ...*et praecipue calamitate orientalis ecclesiae, quae diebus illis audita fuerat, ad electionem pontificis visum est procedendum, ne, si forte dilationem acciperet, detrimentum ex tarditate per diversas partes christiano populo proveniret.*

430. Vgl. Riezler, Der Kreuzzug Kaiser Friedrichs I., a. a. O. S. 8.

Klerus hinzuweisen, in der bereits dieser feste Wille klar ausgesprochen wird.[431] Doch von einer eigenen kurialen Politik, von irgendwelchen weitausschauenden Plänen ist auch unter ihm nichts zu spüren. Im Gegenteil, der dritte Kreuzzug, das Resultat dieser Propaganda, ist der deutlichste Beweis für das Fehlen solcher Ambitionen, oder doch wenigstens für ihr notwendiges Zurücktreten vor der dringenden Forderung des Augenblicks. Zugleich aber für die grundlegende Veränderung der Verhältnisse seit Urban II.: die Leitung des Zuges ist völlig in weltliche Hände übergegangen und die Kurie macht nicht allein keinen Versuch, dem entgegenzutreten, sondern sie betont es sogar, daß nur mit den weltlichen Fürsten als Führern von dem Unternehmen irgendein Erfolg erhofft werden könne.[432] Seine eigne Funktion gegenüber einem Kreuzzug hat Gregor nur als die eines von Gott eingesetzten Kundschafters und Warners charakterisiert.[433]

Seine beiden uns bekannten Kreuzzugsenzykliken [434] richten sich unterschiedslos an die gesamte Christenheit. Daß die Abweichungen zwischen deutscher und englischer Überlieferung nicht als die Berücksichtigung verschiedener Empfänger sondern höchstens als Folge verschiedener Ausstellungstermine zu erklären sind, haben wir noch zu zeigen.[435] Die weitere Verbreitung von *"Audita tremendi"* erfolgt in erster Linie durch die Person des Kreuzzugslegaten Heinrich von Albano, der durch begeisterte Predigten die Wirkung des von ihm verlesenen Aufrufs verstärkt. Das erfahren wir aus einem zeitgenössischen Bericht über den Hoftag Christi zu Mainz,[436] der damit das Verlesen der Aufrufe

431. J.-L. 16014: *Super negotio autem et contritione orientalis ecclesiae per Apostolica scripta vos sollicitos reddimus, et attentos, rogantes, monentes et exhortantes in Domino, ut ad deliberationem illius Terrae per vos ipsos, sicut expedire cognoscitis, intendatis ...*

432. Vgl. Gregor VIII. an Kaiser Friedrich I., J.-L. 16071: *...Cognoscimus siquidem insufficientiam nostram et scimus non nisi per magnorum auxilium impositum onus utiliter portare, ac malis illis occurrere, quae hoc tempore in populo Christiano acciderunt.* Vgl. auch Riezler, a.a.O. S. 9.

433. Vgl. Nr. 10: *...divina patientia me quasi mutum et minus sollicitum speculatorem domni suae constituerit, ut, si videro super civitatem Domini munitam hostes irruere, clamare non desinam,...*

434. Nr. 9, 10.

435. Siehe Anhang, S. 137 ff.

436. Chronica Reinhardsbrunnensis ed. Holder-Egger, a. a. O. S. 490.

von der Kanzel, wie es schon in einem Schreiben Alexanders III.[437] den Geistlichen befohlen worden ist, als den üblichen Weg ihrer offiziellen Bekanntmachung bestätigt.

Die Narratio von *"Audita tremendi"* — der zweite fragmentarisch überlieferte Aufruf setzt die Kenntnis der orientalischen Ereignisse voraus — scheint auf den Brief des Templermeisters Terricus an die Kurie zurückzugehen, der unter einer Reihe im wesentlichen gleichlautender Schreiben des gleichen Verfassers an geistliche und weltliche Fürsten ins Abendland gebracht wird.[438] Sie gibt die in diesem Brief enthaltenen Nachrichten zusammenfassend in der vollendeten mitreißenden Sprache des großen Stilisten auf dem päpstlichen Thron wieder.[439]

Doch dient die Aufzählung dieser Geschehnisse: Verlust des Heiligen Kreuzes, Gefangennahme des Königs von Jerusalem, Tod unzähliger Ritter und Geistlicher, nur als Einleitung zu der Fülle der an sie anknüpfenden religiösen Betrachtungen und symbolischen Ausdeutungen. Dem Bestreben, nicht nur das Gerechte und Selbstverschuldete, sondern auch das Sinnvolle und Heilsame des Unglücks in der Terra Sancta möglichst nachdrücklich vor Augen zu führen, dem Vorherrschen des Gefühlsmäßigen, der Vorliebe für biblische Wendungen und Bilder[440] entspricht zwar eine geringere Klarheit im Aufbau, als sie etwa die Schreiben Alexanders III. gezeigt haben. Dafür aber heben die Stärke und die Wahrhaftigkeit der hinter ihm stehenden Empfindungen und die Tiefe der aus ihm sprechenden Religiösität den Aufruf Gregors weit über alle andern des 12. Jahrhunderts empor. Gregor erscheint weit selbständiger und innerlich unabhängiger vom Wirken seiner Vorgänger als die meisten Päpste vor, ja selbst

---

437. Nr. X: *Litteras autem quas propter hoc generaliter mittimus, universis faciatis ecclesiis publice legi, et exponatis eorum tenorem ...*

438. Röhricht, Regesta n. 660.

439. Der erste etwas abweichende, sehr viel ausführlichere Bericht über die Schlacht bei Hittin, den die Genuesen Ende September 1187 an den Papst senden, hat auf die Fassung von *„Audita tremendi"* jedenfalls keinen Einfluß genommen. Den Bericht ed. Hampe, NA. 22, 1897, S. 277 ff.

440. In diesem einen Aufruf Gregors VIII. sind um ein Drittel mehr Bibelzitate als in allen Aufrufen Alexanders III. zusammen.

nach ihm.[441] Der stereotype Hinweis auf das Beispiel der *praedecessores nostri* fehlt bei ihm nicht ohne Grund und innere Berechtigung. Auch er schwebt natürlich nicht im leeren Raum, knüpft aber sachlich und gedanklich stärker an die Propaganda des 2. Kreuzzuges als etwa an Alexander III. an. Dazu mag die ähnliche Notlage, dazu mag auch die Wirkungslosigkeit der Bemühungen Alexanders III. geführt haben, die nicht als nachahmenswert erscheinen konnten. Mit der in Motivierung und Wortlaut allerdings etwas abgewandelten Ausrüstungsverfügung — nur als Zeichen ihrer bußfertigen Gesinnung empfiehlt er den Kreuzfahrern Schlichtheit in Kleidung und Gefolge, ohne daß wie bei Eugen III. auch die Nützlichkeitserwägung: ... *quibus vehementius infideles expugnent* ... eine Rolle spielte[442], — mit dem Hinweis auf die vorbildlichen Taten der Makkabäer geht er, bewußt oder unbewußt, auf Eugen III. zurück.

Der geistige Gehalt seines Aufrufs zeigt unverkennbar den Einfluß der Gedanken Bernhards. Wie weit sich Gregor darüber klar ist, läßt sich schwer entscheiden: daß er sich mit der Propaganda des 2. Kreuzzuges auseinandergesetzt hat, ist kaum zu bezweifeln, und auch durch die Person seines Kreuzzugslegaten, Heinrichs von Albano, des früheren Abts von Clairvaux, ist eine Berührung mit der Gedankenwelt Bernhards als selbstverständlich gegeben. Wie bei diesem überwiegt auch bei Gregor die Vorstellung vom Selbstzweck der Kreuzfahrt, wie dieser das *tempus acceptabile*[443], den *annus jubilaeus*[444] begrüßt Gregor das *tempus poenitendi, bene agendi* und betont das geistige Ziel, das *coelestem Jerusalem* zu erwerben, sehr viel stärker als die Befreiung der *terrena civitas*.[445] Nur fehlt ihm der jubelnde Optimismus Bernhards, zu dem weder die politische Lage noch die Erinnerung an den 2. Kreuzzug ermuntern können, und der Ausdruck seines Schmerzes, die Mahnung zu innerer Einkehr, zu rückhaltloser Hingabe an das gute Werk, die Betonung der Schuld der

441. Vgl. für die geistige Haltung Gregors in erster Linie Kehr, Gregor VIII. als Ordensgründer, a. a. O. S. 248.
442. Vgl. ergänzend Kehr, a. a. O. S. 259.
443. In der Fassung bei Friedrich, a. a. O. S. 150.
444. In der Fassung bei Rassow, Kanzlei, S. 90.
445. Vgl. Nr. 9.

eigenen Zeit am Niedergang der christlichen Herrschaft in Palästina sind sehr viel eindringlicher. Die Forderung, den Gott zugefügten Schimpf zu rächen, die auch Bernhards Manifest enthält, taucht bei Gregor VIII. erst nach dem Fall Jerusalems, in der zweiten Enzyklika wieder auf [446].

Bei Gregor VIII. finden wir zum erstenmal eine auffallende Bevorzugung alttestamentlicher Zitate und Vergleiche [447]. Auch in ihrer Wahl äußert sich wohl eine Beeinflussung durch die Gedankengänge Bernhards. Die Bedrängnis der palästinensischen Christen ist wie für diesen für Gregor die Wiederholung des Schicksals der Kinder Israel: wie jenen erst nach innerer Einkehr und Buße Erfolg im Kampf um das gelobte Land gewährt wurde, ist auch für die Kreuzfahrer die innere Reinigung die Voraussetzung für den äußeren Sieg. Noch stärker werden im zweiten, unter dem Eindruck der Nachricht vom Fall Jerusalems verfaßten Aufruf,[448] einem ergreifend schlichten Ausdruck echten Schmerzes, die Parallelen zum alten Testament gezogen. Wie jetzt die Ungläubigen, hat in alten Zeiten Nabuzardan, der Feldherr des Nabuchodonosor, die heilige Stadt verwüstet und die heiligen Stätten durch seine blutigen Greueltaten entweiht.[449]

Es spricht für die innere Wahrhaftigkeit der Propaganda Gregors, daß die Statuta mit einer gewissen Nachlässigkeit behandelt und Ablass-, Schutz- und Zinsformeln in möglichster Kürze gegeben und so die Entwicklung und der Ausbau, die sie durch Eugen III. und Alexander III. erfahren haben, gleichsam als nicht vorhanden außer acht gelassen werden.

Der Einfluß Clemens III. auf die Entwicklung des Kreuzzugsaufrufes dagegen erstreckt sich gerade und allein auf die

---

446. Rassow, Kanzlei, S. 92: ... *accingimini et vos viriliter et felicia arma arripite Christiani nominis zelo ad faciendam vindictam in nationibus, increpationes in populis.* Nr. 10; vgl. oben S. 43 A. 212.

447. Über die Verwendung biblischer Zitate in Kreuzzugsaufrufen vgl. oben S. 60 ff.

448. Über die weite Verbreitung dieses nur durch einen dänischen Chronisten, den Anonymus de profectione Danorum in Terram Sanctam, und auch hier nur fragmentarisch überlieferten Aufrufs sogar bis nach Portugal vgl. Erdmann, Der Kreuzzugsgedanke in Portugal, S. 28, A. 2; zu seiner Datierung: Cartellieri, Philipp II. August, II, S. 273.

449. Vgl. 2. Reg. 25,8, 11 und 20; Jer. 39,9.

Weiterbildung der Statuta. Er gibt zum erstenmal genauere Anweisungen über die Stellvertretung für verhinderte Kreuzfahrer, macht den Umfang des zu gewährenden Ablasses vom persönlichen Wert des Bekreuzten und vom materiellen Wert der von ihm in irgendeiner Form geleisteten Hilfe abhängig, spricht, ein Vorläufer Innozenz III., bereits von einer finanziellen Unterstützungspflicht des Klerus und ordnet die Ernennung von Kollektoren zur Einsammlung dieser Beträge an.[450]

Die Bedeutung der an sich wenig Neues bringenden Aufrufe aus dem Pontifikat Coelestins III. liegt in ihrer seltsamen Zwischenstellung zwischen dem 12. und dem 13. Jahrhundert. In jenes verweist sie das Fehlen eines Kreuzzugsplanes, in dieses eine unleugbare Verwandtschaft mit den Kreuzzugsaufrufen aus den Anfängen Innozenz III.[451]. Diese Verwandtschaft aber erschwert es, den etwa vorhandenen selbständigen Einfluß Coelestins auf die Weiterbildung der schriftlichen Kreuzzugspropaganda zu erkennen.

Allerdings ist die Frage des persönlichen Anteils bei der Abfassung eines Kreuzzugsaufrufes auch für die andern Päpste im allgemeinen noch recht problematisch.[452] Verglichen mit den Schreiben seines Nachfolgers besitzen die Coelestins bei aller das nur Stilistische und nur Sprachliche übersteigenden Ähnlichkeit weit weniger Schwung und werbende Kraft. Ein Mangel, der weniger in der unbedeutenderen Persönlichkeit Coelestins als in dem geringen Interesse, das er gerade dieser Aufgabe entgegenbringt, begründet sein mag. Denn ihm scheint mehr als der Kampf gegen die Sarazenen in Palästina ihre Vertreibung aus Spanien, mit dessen besonderen Nöten ihn eine wiederholte Lega-

---

450. Nr. 11; vgl. hierzu Wenck, a. a. O. S. 436. — Über seinen Versuch durch Überreichung der Petersfahne an den Kreuzzugslegaten Hubald von Pisa unmittelbaren Einfluß auf den Kreuzzug selbst zu gewinnen, vgl. Brevarium Pisanae Historiae, ed. Muratori, a. a. O. VI, S. 191. Über die Bedeutung des *vexillum sancti Petri* als ein „nur für bevorzugte Führer geltendes Symbol" des Kreuzzuges vgl. jetzt Erdmann, Entstehung des Kreuzzugsgedankens, S. 166 ff., wo allerdings die eben berichtete Nachricht über Clemens III. als unsicher bezeichnet wird. — Über eine verlorene angebliche Enzyklika Clemens III. vgl. Anhang S. 139 ff.

451. Vgl. Nr. 13, XIII, 16, 18.

452. Vgl. oben S. 24.

tentätigkeit vertraut gemacht hat,[453] am Herzen zu liegen.[454] So hat einst ähnlich Paschalis II., wie Coelestin vor Pontifikatsantritt päpstlicher Legat in den christlichen Königreichen der Iberischen Halbinsel,[455] ihnen auch als Papst weiterhin seine besondere Fürsorge gewidmet. Von ihm stammt eine Verfügung, die den spanischen Kreuzfahrern zum ersten Mal die Teilnahme an den orientalischen Kämpfen wegen ihrer Unentbehrlichkeit zur Verteidigung des eigenen Landes verbietet,[456] von Coelestin III. die erste uns bekannte Umwandlung eines Terra Sancta- in ein Spanienkreuzzugsgelübde.[457]

Auch sonst liegt gerade in unserm Zusammenhange eine vergleichende Betrachtung dieser beiden Pontifikate nahe. Eine ähnliche äußere Situation lenkt den Blick Paschalis II. wie den Coelestins III. auf den Orient und stellt ihnen die undankbare Aufgabe, eine langsam abflauende Kreuzzugsbegeisterung, deren Erweckung nicht ihr Werk gewesen ist, mit neuem Leben zu erfüllen. Beide scheinen sich zu diesem Zweck vornehmlich der Landesgeistlichkeit bedient und diese Aufgabe in deren Hände gelegt zu haben. Coelestin hat zwar nach seinen eigenen Angaben auch ein Rundschreiben „an alle Fürsten des Erdkreises" erlassen und sie zur Beendigung ihrer Streitigkeiten und zum Schutz des Restes christlicher Besitzungen *... illud tantillum terrae Domini partionis, quae adhuc sub Christianorum potestate tenetur ... inconcusse servari et ... defendi ...* ermahnt.[458] Dies Schreiben scheint aber verloren, und sonst sind nur Aufrufe an den Klerus bekannt.

Doch sieht sich Coelestin im Gegensatz zu Paschalis einem nur halb geglückten Unternehmen gegenüber, dessen Ergebnis, die Eroberung Akkons und der dreijährige Waffenstillstand zwi-

---

453. Vgl. Leineweber, Studien zur Geschichte Papst Coelestins III., S. 10 ff., S. 26 ff.

454. Vgl. etwa folgende Briefe: Kehr, PU. Span. II, n. 201, 220, 230; Erdmann, PU. Port., n. 154; vgl. dazu auch Volk, Die abendländisch-hierarchische Kreuzzugsidee, S. 51.

455. Vgl. Franz, Paschalis II., S. 8.

456. J.-L. 5940; 5863.

457. Ewald, Spanische Reise, NA. VI, S. 369, Regest eines mit Bleibulle versehenen Originals.

458. Nr. XI; vgl. oben S. 30 Anm. 130.

schen Richard Löwenherz und Saladin, den hochgespannten Erwartungen und hoffnungsvollen Anfängen des 3. Kreuzzugs in keiner Weise entspricht. Die Heilige Stadt bleibt in den Händen der Ungläubigen und der Zugang zum Grabe wird nur friedlichen Pilgern gestattet.[459] Darum fehlt den Aufrufen Coelestins das *gloria in altissimis Deo* Paschalis II.[460] Er muß sich statt dessen bemühen, den enttäuschenden Mißerfolg als gerechte Strafe Gottes für den Hochmut und den sittenlosen Lebenswandel der Kreuzfahrer zu rechtfertigen.[461]

Aus dem Gesagten folgt, daß wir uns in der nicht restlos zu klärenden Frage, ob Papst oder Kaiser Urheber des Kreuzzugsplanes von 1195 gewesen seien,[462] der heute vorherrschenden Auffassung anschließen, die an die Priorität der Anregung Heinrichs VI. glaubt. Daran ändert nichts, daß auch Coelestin in der Kreuzzugswerbung eine Pflicht des Apostolischen Stuhles sieht: *sedes apostolica suum debitum recognoscens, per diversas mundi partes nuntios saepe a suo latere ac commonitorias litteras destinaverit,*[463] und durch den Erlaß der beiden Aufrufe des Jahres 1195[464] auf den kaiserlichen Vorschlag eingeht. Allerdings nicht ohne den für das kaiserlich-päpstliche Verhältnis recht bezeichnenden Versuch, durch die Propaganda auch in England dem Kreuzzug von vornherein den Charakter einer rein deutschen Expedition, wie Heinrich ihn geplant zu haben scheint, zu nehmen.[465] Und von der Betonung, mit der selbst ein in diesen Dingen so zurückhaltender Papst wie Alexander III. seine besondere Sorge für die Terra Sancta äußert,[466] findet man nichts in den Aufrufen Coelestins.

---

459. Vertrag vom 2. September 1192; über seinen Inhalt und die langwierigen Vorverhandlungen vgl. Röhricht, Jerusalem, S. 611 ff.

460. J.-L. 5835.

461. Nr. XI: ... *Quod nisus et actiones eorum, qui fuerant ad partes illas profecti, Domino pro parte magna displicebant.*

462. Vgl. Toeche, Kaiser Heinrich VI., S. 375 und zuletzt Perels, Der Erbreichsplan Heinrichs VI., S. 101 Anm. 3.

463. Nr. XI.

464. Nr. 12, XII.

465. Vgl. Traub, Der Kreuzzugsplan Kaiser Heinrichs VI., S. 15 f.

466. Vgl. Nr. VII: *Cum gemitus de quacumque tribulatione clamantium ad aures debeant ecclesiae pervenire, doloris Orientalis ecclesiae tanto*

Für das Merkmal der Kreuzzugspropaganda des ganzen 12. Jahrhunderts, ihr Abrücken vom Politischen, sind die Schreiben Coelestins ein Musterbeispiel. Voller Tadel und Vorwurf gegen die sündenbeladenen Christen, vor allem jene, *qui in Jerosolimitanis partibus ipsum Deum offendebant,*[467] spielen sie auf die doch hochpolitischen Ereignisse des 3. Kreuzzugs sehr verhüllt und in denkbar allgemeiner gleichnishafter Weise an. Die Parallele zum Auszug der Kinder Israel, die Begründung des Mißerfolgs durch den Übermut und Stolz der Kreuzfahrer, die mehr auf ihre Waffen als auf Gott vertrauen,[468] sind doch nur ein schwacher Widerhall der dauernden Streitigkeiten und der verwilderten Zustände im Kreuzfahrerheer vor Akkon und der folgenschweren Entzweiung seiner fürstlichen Führer.[469] Garnichts erfahren wir aus dem Inhalt beider Schreiben des Jahres 1195 über die Verhandlungen mit Heinrich VI. und die stark politisch bestimmten Erwägungen, die den Kreuzzug der Deutschen ins Leben rufen.[470]

Die in unserm Zusammenhang vor allem interessierende Verwandtschaft zwischen der Korrespondenz Coelestins und der Innozenz III. ist schon verschiedentlich aufgefallen.[471] Es ist weiterhin die bereits an innozentischen Geist gemahnende Politik der Kurie in den letzten Jahren Coelestins der Gegenstand län-

---

attentius audire nos convenit tantoque illi attentius condolere, quanto ampliorem et maiorem compassionem de divinae consolationis uberibus ad nos legimus emanasse ..... et nos cum universa Occidentali ecclesia de subventione illius attentius oporteat cogitare. Nr. X: *Nos autem, quos illius terrae calamitas gravi dolore conturbat, exemplo patrum et praedecessorum nostrorum de ipsius conservatione solliciti, Christianos Reges .....ad defensionem .... salubribus monitis exhortamur.*

467. Nr. XII.

468. Nr. 12: *Nec aliquorum volumus prudentiam admirari, si diversi mundi principes qui ad expugnandam gentem Saracenicam hactenus in hasta et gladio sunt profecti, quasi nihil penitus profecerunt, quia non hasta et gladio salvos facit Dominus de sua misericordia confidentes, sed in multitudine miserationum suarum salvabit eos.*

469. Röhricht, Jerusalem, S. 555 ff.; Cartellieri, Philipp II. August, II., S. 201 ff.

470. Vgl. neben Traub, Kreuzzugsplan und Perels, Erbreichsplan Hampe, Hochmittelalter, S. 235 ff.

471. Vgl. Volk, Kreuzzugsidee, S. 52, Leineweber, Coelestin III., S. 66.

gerer Auseinandersetzungen gewesen und sie für den Augenblick wohl abschließend [472] mit der Person des ersten Colonnacardinals, Johannes von St. Paul, als ihrem Träger in engste Verbindung gebracht. Die Vermutung, daß dieser „Generalvikar" Coelestins oder eine ihm nahe stehende Persönlichkeit auch in unserm Fall die Mittelsperson darstellt, läßt sich nicht ganz von der Hand weisen. Die Abhängigkeit Innozenz von Coelestin in den Aufrufen erstreckt sich gerade auf solche Stellen, wo das Mißlingen der bisherigen Kreuzzugsunternehmungen und die Sündhaftigkeit der Kreuzfahrer in eine unmittelbare Beziehung gebracht und das eine als göttliche Strafe für das andere hingestellt wird.[473] Auch bei Innozenz werden die Geschichten vom Auszug aus Ägypten als Sanktionierung der eigenen Überzeugung herangezogen.[474] Ferner läßt ein Schreiben, durch das Innozenz dem Grafen von Forcalquiers die Kreuzfahrt als Bußstrafe auferlegt [475] und in dem deutlich der Zweck des Sündenerlasses, nicht die Befreiung des Heiligen Landes im Vordergrund steht, auf Benutzung eines Coelestinschreibens [476] als Vorlage oder — und das erscheint in diesem Fall zutreffender — auf einen gleichen Einfluß auf die Abfassung beider schließen. Wir wissen, daß der Kardinal Johann von St. Paul „an der Seite Innozenz III. als sein Vertreter in der Bußverwaltung tätig" [477] war, und überhaupt von amtswegen mit der Beantwortung religiöser Fragen betraut wurde. Er mag also sehr wohl das Schreiben an den französischen Grafen maßgebend beeinflußt, und andrerseits in der Kanzlei Coelestins, in dessen nächster Umgebung er sich seit dem Jahre 1193 ständig befunden hat,[478] eine entscheidende Rolle ge-

472. Wenck, a. a. O. S. 456 ff.

473. Nr. 13, XIII.

474. Nr. XIII.

475. Nr. 18.

476. Nr. 12; so findet sich nur in diesen beiden Schreiben die altjüdische Interpretation des Namens Jerusalem = *Pacis visio*, nur bei ihnen das Evangelienwort: ... *qui nunc cum Christo non fuerit, iuxta evangelicae auctoritatis doctrinam ipse erit adversus*, Marc. 9,40 und Luc. 9,50 (Nr. 12) und: ... *si cum eo non fueris, contra eum esse Evangelii testimonio convincaris*, Matth. 12,30 und Luc. 11,23 (Nr. 18), nur in ihnen die Zusammenstellung *Misericors et miserator Dominus*.

477. Wenck, a. a. O. S. 470.

478. Wenck, a. a. O. S. 458.

spielt haben. Über Vermutungen wird man auf Grund des vorhandenen Materials in dieser Frage kaum hinauskommen, um so weniger, als keins der betreffenden Schreiben Innozenz III. die Zeugenunterschrift des Kardinals trägt. Immerhin weisen doch auch die Zusammenhänge zwischen Poenitenzwesen und Kreuzzugspropaganda, zu denen wir uns an anderer Stelle geäußert haben,[479] in diese Richtung.

13. Jahrhundert.

Erst das Papsttum des 13. Jahrhunderts kennt einen eigenen Kreuzzugsplan; seine Durchführung ist eines seiner wesentlichen Ziele. Die notwendige Begleiterscheinung einer beharrlichen Verfolgung dieses Zieles ist aber eine im Grad ihrer Intensität wachsende Abhängigkeit von jener anderen schwierigen Aufgabe, die den Päpsten gerade dieser Epoche mit gesteigerter Dringlichkeit gestellt wird: der Beseitigung des sich immer heftiger zuspitzenden Gegensatzes zwischen Sacerdotium und Imperium. Schon unter Coelestin III. sind die ersten Anzeichen eines engeren Zusammenhanges zwischen beiden Aufgaben bemerkbar gewesen. Nur hat er dem Zustandekommen eines Kreuzzuges zu wenig Interesse entgegengebracht, als daß schon zu seiner Zeit die Schwierigkeiten, die sich einer gleichmäßigen Verfolgung beider Ziele in den Weg stellen mußten, deutlich werden konnten. Doch wird der Konflikt dieser Aufgaben, unter Innozenz III. wegen der großen Ausmaße seiner Persönlichkeit und vielleicht auch wegen des Fehlens eines auch nur annähernd ebenbürtigen Gegners kaum fühlbar, ganz offensichtlich bestimmend für Art und Intensität der von seinen drei Nachfolgern Honorius III., Gregor IX. und Innozenz IV. betriebenen Kreuzzugspropaganda.

Honorius III., in dessen Regierung der Aufstieg Friedrichs II., des gefährlichsten Gegners päpstlicher Machtansprüche, fällt, kann seine Kreuzzugspläne nur auf Kosten dieser Ansprüche durchführen, Gregor IX. scheitert an der Unmöglichkeit, beide Probleme gleichmäßig zu lösen, und Innozenz IV. ist erfolgreich im Kampf mit dem Imperium, weil er auf jede Realisierung kurialer

479. Siehe oben S. 23 f.

Kreuzzugsabsichten von vornherein verzichtet. Die einzelnen Phasen der diese Pontifikate erfüllenden Auseinandersetzung zwischen dem Kaisertum und dem nach der Weltherrschaft strebenden Papsttum lassen sich gerade in den zahlreichen kurialen Kreuzzugsschreiben jener Tage deutlich verfolgen.

Ist deshalb bei der Charakterisierung der Aufrufe des 13. Jahrhunderts eine eingehendere Erörterung ihrer politischen Voraussetzungen notwendig, so sind daneben auch die Persönlichkeiten ihrer Verfasser – mit der bekannten Einschränkung, mit der die Päpste dafür in Anspruch genommen werden können —[480] stärker als bisher zu berücksichtigen. Die Kreuzzugsschreiben Innozenz III. und Honorius III. bezeugen es nicht weniger als ihre Taten, daß beide Päpste mit dem vollen Einsatz ihrer Persönlichkeit und einer bis dahin unbekannten Nachdrücklichkeit sich der Befreiung der Terra Sancta gewidmet haben. Hierin liegt das Gemeinsame, hierin liegt aber zugleich das Trennende ihrer Propaganda, die Ausdruck zweier grundverschiedener Menschen ist. Schon das ist charakteristisch und sei hier vorerst allein hervorgehoben, daß ein mit gleichem Eifer verfolgtes Ziel für Innozenz nur eine unter vielen Aufgaben, für Honorius d i e Aufgabe seines Pontifikats gewesen ist.

Innozenz III.

Auch von den Schreiben seines Vorgängers Coelestins, die, wie schon betont,[481] verwandte Züge zeigen, trennt e i n grundlegender Unterschied die Aufrufe Innozenz III.: Sie sind wirklich Ausdruck seiner ganzen Persönlichkeit,[482] und er hat sich völlig mit den durch seine Propaganda verfolgten Zielen identifiziert.

In diesen Zielen und in ihrer Begründung liegt beschlossen, was seine Kreuzzugsschreiben von a l l e n früheren abhebt. Seine Aufrufe[483] schon lassen das Neue an seiner Propaganda erkennen,

480. Siehe oben S. 24.

481. Siehe oben S. 89 ff.

482. Zur allgemeinen Orientierung über Innozenz III. wurden hauptsächlich benutzt Luchaire, Innocent III, Hampe, Hochmittelalter, S. 241 ff., Haller, Gregor VII. und Innozenz III., Meister der Politik I.

483. Vgl. vor allem Nr. 13, XIII, 15, 24.

das im Verlauf seines Pontifikats auch von anderen Seiten eine so vielfältige Bestätigung erfährt. Als erster Papst seit Urban II. verfolgt Innozenz einen festen Kreuzzugsplan und entfaltet eine zu seiner Verwirklichung notwendige eigene Kreuzzugspolitik, unter Aufgabe der für seine Vorgänger charakteristischen abwartenden Haltung gegenüber den Ereignissen in der Terra Sancta.

Sein groß angelegter Plan geht nicht aus einem besonders zwingenden Anlaß hervor. Die Lage der christlichen Staaten in Syrien ist zu seiner Zeit nicht bedrohter als sonst. Im Gegenteil, fortgesetzte Erbstreitigkeiten unter den Söhnen des 1193 gestorbenen Saladin schließen einen wirkungsvollen Angriff von sarazenischer Seite aus, versprechen aber einem christlichen Unternehmen um so eher einen gewissen Erfolg.[484] Innozenz' Recuperationsplan wird geboren aus seinem Weltherrschaftsstreben, zu dem ihn seine Überzeugung von der gottgewollten Vormachtstellung des Papsttums führen muß. So wenig man diesem Streben gerecht werden kann, wenn man es nur auf politische Motive zurückführt, so wenig darf man andererseits in den Kreuzzugsabsichten Innozenz III. das politische Moment neben dem religiösen ganz ausschalten. Nicht nur über die Existenz eines Kreuzzugsplanes, sondern auch über die Art seiner Durchführung äußert sich Innozenz in seinen Aufrufen: sie lassen keinen Zweifel daran, daß er ein rein kirchliches Unternehmen beabsichtigt und nicht allein die Leitung der Propaganda, sondern sogar die des Kreuzfahrerheeres in geistlichen Händen wissen will. Die Säkularisierung der Kreuzzugsbewegung,[485] wie sie mit dem von nicht weniger als drei Königen geführten 3., und vor allem mit dem Kreuzzug der Deutschen faktisch erreicht ist, steht selbstverständlich im Widerspruch zu den Anschauungen eines Innozenz. Vielleicht hat der Wunsch, diese Entwicklung rückgängig zu machen, wesentlich dazu beigetragen, daß er so bald nach seinem Regierungsantritt und so intensiv mit der Vorbereitung eines neuen Kreuzzuges beginnt. Deshalb wohl stellt er mit der Bestimmung: ... *qui exercitum Domini humiliter et devote praecedant*[486] seine Legaten ausdrücklich an die Spitze

484. Vgl. Röhricht, Jerusalem, S. 683.
485. Vgl. Riezler, a. a. O. S. 4.
486. Nr. XIII, 16.

des Heeres, deshalb wohl macht er gar keine Versuche, einen mächtigen weltlichen Fürsten zum Heerführer zu gewinnen. Die Aufrufe[487] an den englischen und französischen König vom Dezember 1199 fordern nicht die persönliche Beteiligung der beiden Monarchen am Kreuzzuge, Raymund von Toulouse wird 1198 erlaubt, bei persönlicher Verhinderung sein Gelübde durch Truppenstellung abzulösen,[488] und auch dem Grafen von Forcalquiers, dem wie Raymund die Kreuzfahrt als Bußstrafe auferlegt wird,[489] in keiner Weise irgendeine Sonderstellung eingeräumt. Die knappe, aber sehr nachdrückliche Aufforderung an den Bruder des ungarischen Königs, das vom Vater ererbte, freiwillig übernommene Kreuzzugsgelübde einzulösen,[490] wird nur deshalb so dringlich gestellt, weil Andreas das schon gesammelte ungarische Kreuzfahrerheer seinem eigentlichen Zweck entfremdet und gegen seinen königlichen Bruder geführt hat.[491]

So geht Innozenz auch hier in den Bahnen des ersten Kreuzzugspapstes, und wie einst unter Urban II. kommen auch zur Zeit Innozenz III. die politischen Verhältnisse, die Thronwirren in Deutschland, die nicht enden wollenden Konflikte zwischen den regierenden Häusern in England und Frankreich,[492] die eine andere Lösung der Kreuzzugsfrage als die eines Unternehmens unter kirchlicher Leitung kaum denkbar erscheinen lassen, den Plänen des Papstes fördernd entgegen.[493]

---

487. Nr. 19.
488. Nr. 17.
489. Nr. 18.
490. Potth. 4 = Migne 214, Sp. 8 ep. X, „*Licet universis*" 1198 Jan. 29.
491. Vgl. Huber, Geschichte Österreichs, I, S. 375 ff.
492. Cartellieri, Philipp II. August, III, S. 196 ff.; IV, 1, S. 1 ff.
493. Für ein Festhalten am Plan der geistlichen Leitung auch für den seit 1208 propagierten neuen Kreuzzug scheinen zu sprechen:
a) das Festsetzen des Aufbruchstermins durch den Papst, vgl. Nr. 30;
b) folgende Worte Innozenz III. Nr. 30: *... ubi et nos personaliter Domino annuente disposuimus tunc adesse, quatenus nostro consilio et auxilio exercitus Christianus salubriter ordinetur cum benedictione divina et apostolica profecturus ...;*
c) die besonders weitgehende kirchliche Fürsorge für die Kreuzfahrer, wie sie sich äußert in der Ernennung von Vertrauensleuten, *protectores speciales*, für die einzelnen Diözesen und eines Sonderlegaten für alle, die den Landweg benutzen wollen (Nr. 30).

Die Ablenkung des Kreuzheeres nach Byzanz[494] bedeutet eine erste Niederlage dieser päpstlichen Bestrebungen. Die Erkenntnis der eigenen Machtlosigkeit mag Innozenz' Zorn nicht weniger entflammt haben, als der Bruch des Kreuzzugsgelübdes und der Kampf gegen die Glaubensbrüder anläßlich der im Interesse Venedigs durchgeführten Eroberung des ungarischen Zara, womit er offiziell die Bannung der eigenmächtigen Kreuzfahrer begründet und rechtfertigt.[495]

Daneben darf aber seine Haltung gegenüber den Kämpfen um Byzanz, wie sie sich in seinen Briefen deutlich widerspiegelt,[496] als ein weiterer Beweis für die Ernsthaftigkeit seiner Kreuzzugsabsichten angesehen werden. Selbst das für jeden Papst verlockende Ziel einer Union der griechischen und der lateinischen Kirche, das die Kreuzfahrer auf ihre Fahnen schreiben,[497] um so den Papst mit ihrer eigenmächtigen Kursänderung auszusöhnen, kann Innozenz nicht von seinem ursprünglichen Vorhaben abbringen. Daß er schließlich doch auf diese Vorschläge eingeht,[498] zeigt ihn als den Realpolitiker, der sich der Macht der Tatsachen beugt, und der Begründung, mit der er nun die Unterstützung Konstantinopels propagiert: dieses neue lateinische Reich garantiere den besseren Schutz und die leichtere Rückgewinnung der Terra Sancta,[499] ist durchaus Glauben zu schenken. Es ist der einzige Weg, auf dem er im Augenblick sein eigentliches Ziel zu erreichen hoffen kann und den er auch sofort wieder verläßt, als er erkennt, daß dieser Weg eine Sackgasse ist; daß das lateinische Kaiserreich nicht allein die Kreuzzugssache in keiner Weise fördert, sondern durch die magnetische Anziehung, die die Sage von seinen Schätzen und Reichtümern gerade auf die Jerusalempilger und Kreuzfahrer ausübt, sich sogar als Gefahr für die Reste christlicher Herrschaft in

494. Vgl. hierzu Norden, Papsttum und Byzanz, S. 152 ff. und Dens., Der 4. Kreuzzug im Rahmen der Beziehungen des Abendlandes zu Byzanz.

495. Nr. 23, 24.

496. Nr. 23, 24, XV, XVI, XVII, Potth. 2518 = Migne 215, Sp. 634, ep. 69.

497. Bouquet, Receuil XVIII, S. 516 (1203 Aug. 28).

498. Nr. XV, Potth. 2518.

499. Nr. XV: ... *per cuius subventionis auxilium Terra Sancta facilius poterit de paganorum manibus liberari* ...

Syrien erweist.[500] Da verschwindet Byzanz wieder aus den Kreuzzugsschreiben, und seit 1208 wird aufs neue eine unmittelbare Terra Sancta-Propaganda getrieben.[501] 1213 werden dann Doge und Volk von Venedig, denen Innozenz die Hauptschuld an der Ablenkung des 4. Kreuzzuges gibt,[502] daran erinnert, daß ihr Gelübde noch keineswegs erfüllt sei, und sie zu seiner endlichen Einlösung ermahnt.[503]

Das Charakteristikum der schriftlichen Kreuzzugspropaganda Innozenz III. liegt in dem unbedingten Vorherrschen e i n e r Idee. Das gibt seinen Aufrufen bei aller Ungleichartigkeit ihrer äußeren Erscheinungsform einen besonders festen inneren Zusammenhalt. Formal stellen sie weder eine Einheit dar, noch läßt sich eine besondere Vorliebe für die eine oder die andere Briefart erkennen. Kein Papst vor Innozenz hat eine so extensive, mit allen Ausdrucksmöglichkeiten der kurialen Kanzlei arbeitende Kreuzzugswerbung getrieben. Bis nach Ungarn[504] und in das griechische Reich,[505] ja selbst in das um die Jahrhundertmitte[506] erst der römischen Kirche gewonnene Kleinarmenien[507] versendet er seine Aufrufe, persönliche Mahnbriefe an einen einzelnen mächtigen Laien, Schreiben an eine beschränkte Empfängerzahl nationaler, provinzieller oder ständischer Zusammengehörigkeit und Enzykliken, die sich an die gesamte Christenheit wenden. Dabei trägt er im Ton der Schreiben der Eigenart der Empfänger wenig Rechnung und fordert die persönliche oder sachliche Unterstützung der Kreuzfahrt von jedem einzelnen als eine Pflicht, von einem König[508] so gut wie

---

500. Nr. XVI.

501. Nr. 25.

502. Nr. 23: *... ne autem culpa ducis et populi Venetorum in poenam vestram redundet ...*

503. Nr. 28.

504. Potth. 4; Nr. 22.

505. Nr. 15.

506. Vgl. Luchaire, Innocent III, IV, S. 43.

507. Nr. 20, 21.

508. Nr. 19, 27; vgl. vor allem auch Potth. 351 = Migne 214, Sp. 32 ep. 355, in dem Innozenz den englischen und den französischen König unter Interdiktandrohung mit Rücksicht auf den Kreuzzug zum Friedenschließen miteinander zu zwingen versucht.

von dem Namenlosen aus der Masse des Volkes.[509] Niemand hat so selbstverständlich wie er das Zurücktreten der *causa propria* vor der *causa communis* und der *causa Christi* verlangt.[510]

Es gibt zwar im Gedankengut der gesamten Kreuzzugsaufrufe keine wirkungskräftige Idee, die sich nicht auch an irgendeiner Stelle in den Schreiben Innozenz III. entdecken ließe. Doch hat sich nur bei ihm eine Vorstellung absolut dominierend durchgesetzt, die vor ihm in dieser Klarheit noch nicht nachweisbar ist: Die Motivierung der Kreuzfahrt als einer aus dem Lehnsverhältnis zwischen Gott und Mensch für jeden erwachsenden Verpflichtung.[511] Innozenz wiederholt es in jedem seiner Aufrufe, daß der Kampf um die Terra Sancta, das Patrimonium Christi, nur die selbstverständliche Erfüllung einer Pflicht sei gegenüber Gott, dem der Mensch alles zu verdanken habe. Im Gleichnis vom vertriebenen, heimatlosen König und seinem ungetreuen Vasallen, der zum Majestätsverbrecher wird an seinem Lehnsherrn, hat diese Auffassung ihren charakteristischen Ausdruck gefunden.[512] Diese unmittelbare Beziehung auf einen königlichen, fordernden Gott, den *Rex Regum*,[513] entspricht wohl am besten einer Herrscherpersönlichkeit von den Ausmaßen Innozenz III. Auch lag ihm, der die hierarchische Überordnung des Papsttums durch ein Lehnssystem verwirklichen wollte, die Idee des Feudalismus offenbar besonders nahe, ja wurde, wie wir hier sehen, geradezu zum tragenden Pfeiler seiner ganzen Weltordnung.

Die Diktion Innozenz' ist, wenn auch pathetisch, doch maß-

509. Nr. 16.

510. Vgl. etwa Nr. 20: ... *per apostolica tibi scripta mandamus quatenus communem causam privatae praeponens et propriis commodis negotium praeferens Crucifixi* ...

511. Auf das Vorherrschen dieser Vorstellung bei Innozenz weist auch hin Greven, a. a. O. S. 25; vgl. auch oben S. 43, 63.

512. Nr. 18, 19, 26, 29.

513. Das *Rex regum, Dominus dominantium* spielt eine große Rolle in seinen Briefen, und es scheint doch mehr als bloßer Zufall, daß der in Kreuzzugsaufrufen ganz allgemein mit Vorliebe zitierte Psalmenvers Ps. 73,12: *Deus, rex noster, ante saecula operatus est salutem in medio terrae*, vor Innozenz nur mit Auslassung des *Rex* angeführt wird, vgl. z. B. Nr. 9 und dagegen Nr. 14, 15, 16.

voll, im Gefühlsmäßigen eher kühl als leidenschaftlich. Schmerzensäußerungen werden gern in biblische Wendungen gefaßt und ihre unpersönliche Note durch übergangsloses Aneinanderreihen verschiedener Zitate noch verstärkt. Selbst gegenüber der für diese Zeit, und für unsere Schreiben in besonderem Maße charakteristischen Bevorzugung biblischer Ausdrucksweise fällt es auf daß Innozenz viel seltener als etwa Gregor VIII. oder Honorius III. die meist wörtlich übernommenen Zitate mit eigenen Formulierungen durchsetzt. Und anders wiederum als Coelestin an den er durch seine Vorliebe für biblische Zitate und ihre Auswahl erinnert,[514] bleibt Innozenz nicht im Erbaulichen, Gleichnishaften, Übertragenen haften, sondern läßt neben aller Symbolik doch auch die Tatsachen selbst in wechselnder Ausführlichkeit für sich sprechen.[515]

Unbeschadet der gedanklichen Kontinuität innerhalb der Aufrufe Innozenz III. lassen sich doch unter ihrer schwer übersehbaren Zahl drei Gruppen sachlich eng zusammengehörender Schreiben unterscheiden. Diese Gliederung entspricht den äußeren Gang der Ereignisse, der auch auf den geistigen Gehalt der Schreiben nicht ohne Einfluß geblieben ist. Die erste Gruppe umfaßt die Schreiben der Jahre 1198—1201, die den neuen Kreuzzug vorbereiten und einleiten. Die zweite die Schreiben der Jahre 1203—1206, veranlaßt und bestimmt durch die Ablenkung des Kreuzheeres nach Konstantinopel. Die dritte die Schreiben der Jahre 1208—1216, die nach dem endgültigen Fehlschlagen und Aufgeben aller byzantinischen Ambitionen das Einsetzen einer neuen Terra Sancta-Propaganda kennzeichnen.

Während die Schreiben der zweiten Gruppe eine Sonderstellung innerhalb der Kreuzzugskorrespondenz Innozenz III. einnehmen, stellen die seiner letzten Regierungsjahre die unmittelbare Fortsetzung der Propaganda aus den Anfängen seines Pontifikates dar, gewissermaßen die Rückkehr auf den alten, eine Weile aus den Augen verlorenen Weg genau in dem Punkt, in dem er einst zu erfolgloser Abschweifung verlassen worden ist. Doch erscheinen nun Intensität und Anteilnahme im Vergleich zu den Aufrufen der ersten Epoche noch gesteigert, der Ton

514. S. oben S. 61.
515. Nr. 16, 19, 29.

weniger pathetisch, dafür persönlicher und wärmer. Diese Unterschiede zwischen der ersten und der dritten Gruppe macht die Gegenüberstellung der beiden Enzykliken deutlich, die den Höhepunkt, die Quintessenz der Propaganda jener Zeiträume bilden.[516] Sie zeigt einmal die für dieses Pontifikat charakteristische und in ihm zu einem gewissen Abschluß kommende Weiterentwicklung der Statuta. In *„Post miserabile"* sind sie, noch verhältnismäßig gering an Zahl, in den übrigen Text hineinverwoben und durchsetzt von Betrachtungen und Mahnungen, in *„Quia maior"* völlig von ihm getrennt, aus dem Zusammenhang losgelöst und an Umfang gewachsen,[517] haben sie im großen und ganzen die Formulierung erhalten, in der sie zwei Jahre später auf dem Lateranense durch Konzilsbeschluß sanktioniert werden.[518]

Diese Gegenüberstellung zeigt uns weiter das Zurücktreten des narrativen vor dem exhortativen Element in den späteren Jahren. In *„Post miserabile"* bildet ein in zweifacher Version und mit dem deutlichen, wenn auch nicht offen ausgesprochenen Zweck der Anklage und Herabsetzung gegebener Bericht vom Mißerfolg und traurigen Ende des Kreuzzuges der Deutschen den Hauptbestandteil des Schreibens, *„Quia maior"* beschränkt sich auf eine kurze Nachricht vom Bau der Thaborfeste, enthält dafür aber sehr viel mehr an Ermunterungen, Mahnungen und Erbaulichem und räumt neben dem auch hier vorhandenen Verpflichtungsgedanken anderen, für diesen Papst weniger charakteristischen Vorstellungen einen breiteren Raum als in früherer

---

516. Nr. 16, 29.

517. So ist Nr. 29 gegenüber Nr. 16 vermehrt um eine Bestimmung über die Besteuerung der Geistlichen (vgl. § 8 des Kreuzzugsdekrets des Lateranense IV), die ausdrückliche Erlaubnis zur Kreuznahme für jeden, aber zugleich die Möglichkeit einer nachträglichen Umwandlung der Spanien- und Ketzer- in die Terra Sancta-Kreuzzugsgelübde, Exkommunikationsandrohung gegenüber den Seeräubern und denen, die sie zu bekämpfen sich weigern (vgl. § 12 ibid.), Exkommunikationsandrohung gegenüber allen, die die Sarazenen auf irgendeine Weise sachlich unterstützen (vgl. § 13 ibid.), ausführliche Anweisungen über Prozessionen, Fasten, Almosen und Bittgottesdienste zum Besten der Terra Sancta, über die Aufstellung von Opferstöcken in den Hauptkirchen.

518. Mansi XXII, Sp. 1058 ff.; vgl. oben S. 58 Anm. 318.

Zeit ein. So wird hier zum erstenmal unter Innozenz III. de Kreuzzug als eine Pflicht der Nächstenliebe — er nennt sie ein *lex naturalis* — propagiert. So wird auch das Tempus accep tabile-Motiv mit großer Ausführlichkeit erörtert. Nicht nu *„Quia maior"*, sondern auch die beiden anderen enzyklischer Schreiben der dritten Epoche [519] enthalten diesen Hinweis auf da Glück im Unglück des Terra Sancta-Verlustes, der einer große Zahl von Sündern Gelegenheit gebe, durch gute Werke, das heiß also hier durch die Kreuzfahrt oder ihre sachliche Unterstützung der ewigen Verdammnis zu entgehen. Von den drei Schreibe der ersten Epoche,[520] in denen sich diese Motivierung findet, tra gen zwei [521] den Charakter von Bußbriefen, die die Kreuzfahr einem einzelnen Sünder als Kirchenstrafe auferlegen und erst i zweiter Linie dem Zweck der Terra Sancta-Werbung diene sollen, und die Akzentverschiebung ergibt sich aus dieser spe ziellen Aufgabe. Im letzten Kreuzzugsschreiben Innozenz III.[52 ist dieses Motiv dann sogar beherrschend: das *tempus accepta bile*, der Aufbruchstermin zum Kreuzzug, steht hier ja unmittel bar bevor.

Schließlich noch eine für Innozenz III. recht bezeichnend Modifikation. Die mit dem Tempus acceptabile-Motiv zusam menhängende Ausdeutung des Terra Sancta-Verlustes als eine bekannten *artificium Dei,*[523] mit dessen Hilfe Gott sich eine untrüglichen Beweis dafür verschaffen wolle, wer unter de Menschen in Wahrheit zu ihm halte, wird in zwei Schreiben de

---

519. Nr. 26, 30; vgl. etwa Nr. 29: ... *occasionem salutis immo salvationi causam praestando, ut qui fideliter pro ipso (i. e. Deo) certaverint, ab ipso feliciter coronentur, et qui ei noluerint in tantae necessitatis articulo ser vitutis impendere famulatum, in novissimo districti examinis die iustam mereantur damnationis sententiam sustinere.*

520. Nr. 17, 18, XIV.

521. Nr. 17, 18.

522. Nr. 30.

523. Vgl. das Bernhard-Manifest bei Friedrich, a. a. O., S. 152: ... *qu artificio utitur ad salvandum vos* ... In der Fassung bei Rassow, Kanzlei S. 90 ff. heißt es noch deutlicher: ... *temptat vos Dominus Deus vester* .. und: *Necessitatem se habere aut facit aut simulat.*

ersten Propagandaepoche [524] aus Aufrufen früherer Pontifikate [525] fast wörtlich übernommen. In einem Rundschreiben des Jahres 1208 [526] dagegen rückt Innozenz von diesem „Experimental"-Charakter der Not in Palästina als der göttlichen Allmacht nicht entsprechend mit folgenden Worten ausdrücklich ab: *non ut scientiam sibi per experientiam compararet, cum universa noverit et praeviderit ab aeterno.* Honorius III. dagegen weiß nichts von einer derartigen Einschränkung, obgleich in seiner Argumentierung das *artificium Dei* eine sehr viel bedeutsamere Rolle spielt.

Von den Briefen, die der Gründung des lateinischen Kaiserreiches vorausgehen und seine Anfänge begleiten, sind einige wegen ihrer nachdrücklichen Bezugnahme auf die Befreiung der Terra Sancta für uns wesentlich. Wir haben hier nicht zu entscheiden, wie weit die in ihnen zutage tretende Haltung des Papstes gegenüber der Unionsfrage, die als neues Moment in den Mittelpunkt dieser Briefe rückt, wirklich seiner Überzeugung entspricht. Wie weit für die anfängliche Ablehnung [527] des von den Kreuzfahrern selbst ja offensichtlich nur als Vorwand [528] in Aussicht gestellten Zieles einer Wiedervereinigung der beiden Kirchen mehr die Form, in der es erreicht werden soll, als das Ziel an sich ausschlaggebend ist. Hat doch Innozenz selbst während der vorausgegangenen Verhandlungen mit dem Usurpator Alexios III. die kirchliche Unterwerfung Konstantinopels unter Rom als conditio sine qua non für das von dem Griechen vorgeschlagene gemeinsame Vorgehen gegen das staufische Kaisertum gefordert.[529] Es steht jedenfalls fest, daß er, wenn er auch allmählich nachgibt und sich mit den wider seinen Willen vollzogenen Tatsachen abfindet, die Terra Sancta als eigentliches Ziel nicht aus den Augen verliert und, man möchte fast sagen, wie mit schlechtem Gewissen, jedesmal, wenn er für die Unterstützung Konstantin-

524. Nr. XIV und Migne 214, Sp. 828 (Potth. 922): ... *ut probaret adhuc fortius fidem nostram et intelligeret plenius qui sunt eius* ...

525. Vgl. etwa Nr. 4: ... *ut videat, si aliquis sit intelligens aut requirens Deum* ... und Nr. 9.

526. Nr. 26.

527. Nr. 23.

528. Bouquet, Receuil XVIII, S. 516; Nr. 24; Norden, Papsttum, S. 156 ff.

529. Norden, Papsttum, S. 136 f.

opels wirbt, auf die damit zugleich der Terra Sancta geleistete Hilfe nachdrücklich hinweist.[530] Er hat diese Art der Kreuzzugspropaganda nur mit halbem Herzen betrieben. Doch erscheinen diese Schreiben nicht nur aus diesem Grunde nüchterner und phantasieloser als jene, in denen er unmittelbar den Terra Sancta-Kreuzzug propagiert: mit dem Heiligen Grabe, dem Heiligen Land entfällt zugleich die Möglichkeit der biblischen, idealistischen Motivierung, die eine damit deutlich zutage tretende Eigenart der Terra Sancta-Werbung ist und ihr so viel Schwung verleiht. Die Dürftigkeit und Kürze der Enzyklika *„Cum per Constantinopolitanum“* [531] ist kaum zu überbieten. Ganz offensichtlich wird dieser Mangel im Vergleich zur dritten Gruppe der Aufrufe, mit denen im Jahre 1208 die Vorbereitung eines neuen Kreuzzuges in die Wege geleitet wird und die, wie wir sahen, an Unmittelbarkeit und Ideenreichtum selbst die Propaganda der Anfangsjahre noch übertreffen.[532] Hier ist von Konstantinopel keine Rede mehr.

Honorius III.

Die Kreuzzugsschreiben Honorius III., in sich sehr viel geschlossener und einheitlicher, sind, wenn auch Ausdruck einer Persönlichkeit von weit kleinerem Format, doch kaum weniger problemreich als die seines großen Vorgängers. Als Zeugnisse eines erfolgreichen Bemühens, dessen mitten in den Vorbereitungen zurückgelassenes Werk zu vollenden, lassen sie zugleich die Schwierigkeiten deutlich erkennen, die sich einer Verwirklichung der Pläne Innozenz III. hindernd in den Weg stellen und sie erheblich modifizieren. Auch bei einer weniger starken persönlichen Anteilnahme am Zustandekommen des Kreuzzuges hätte sich Honorius III. dieser Aufgabe nicht entziehen können. Daß er in ihr sogar die Hauptaufgabe seines Pontifikats sieht, hält die

530. Nr. XV: ... *Constantinopolitanum imperium, per cuius subventionis auxilium Terra Sancta facilius poterit ... liberari ...*; Potth. 2518 = Migne 215, Sp. 634 ep. 69: ... *cum per illud Terra Sancta possit utilius subveniri, quin potius, cum per illud ista credatur posse recuperari de levi* ... Nr. XVII: *cum per Constantinopolitani detentionem imperii ... pro certo speretur Hierosolymitana provincia liberanda de manibus paganorum.*

531. Nr. XVII.

532. Siehe oben S. 98 f.

Propaganda auf der unter Innozenz erreichten Höhe und läßt sie, was sie an Großzügigkeit einbüßt, an Intensität gewinnen. Das zeigt schon die Zahl der von Honorius III. zu diesem Zweck versandten Schreiben, die im Verhältnis zur Dauer seiner Regierung nicht geringer ist als die Innozenz', und nichts beweist klarer die Ausschließlichkeit seiner Bestrebungen als seine europäische Friedenspolitik und sein Verhalten gegenüber Friedrich II., wie es gerade in seinen Kreuzzugsschreiben [533] so deutlich zum Ausdruck kommt. Die Beteuerungen aus den Anfängen seines Pontifikats: *nos qui ad liberationem terrae illius ardenti desiderio aspiramus ac pacem diligimus et eam inquirimus puro corde* [534], sind keine Phrase, sondern wirklich das Leitmotiv seines Handelns.[535]

Seine Propaganda knüpft bewußt an Innozenz III. und die Beschlüsse des Laterankonzils an. Sie wendet sich in erster Linie an jene, die noch zu Lebzeiten seines Vorgängers das Kreuz genommen haben, und stellt ausdrücklich die Beziehungen zu diesem *ferventissimus inchoator huius sancti operis* und den Kanones von 1215 [536] her.

Wie weit sich Honorius III. darüber hinaus auch mit dem von Innozenz erstrebten Ziel eines von der Kirche geleiteten Kreuzzuges identifiziert hat, ist kaum zu entscheiden, jedenfalls nicht auf Grund unseres Materials. Die Tatsache, daß er sich bis zu dem Stocken der kriegerischen Operationen vor Damiette, die der unprogrammäßigen und verhängnisvollen Verlegung der Angriffsbasis nach Ägypten folgen,[537] wie einst Innozenz [538] offensichtlich wenig um die Teilnahme eines mächtigen Monarchen

---

533. Vgl. etwa Nr. 36, 37, 40, 42.

534. Nr. 33.

535. Die Arbeit von A. Keutner, Papsttum und Krieg unter dem Pontifikat des Papstes Honorius III., Diss. Münster 1935, kam uns erst während der Drucklegung der vorliegenden Arbeit zur Kenntnis. Sie kann aber, da sie keine neuen Erkenntnisse bringt und durchweg die auch uns bekannte ältere Literatur benutzt, die Ergebnisse unserer Untersuchung in nichts ändern oder beeinträchtigen.

536. Nr. 34. — Nr. 32, 33.

537. Vgl. hierzu Hoogeweg, Der Kreuzzug von Damiette, 1218—1221, MIÖG. VIII, S. 188 ff.; IX, S. 249 ff.

538. Siehe oben S. 93 f.

bemüht hat, läßt sich zwar als Zeichen seines Festhaltens an den Plänen Innozenz' ausdeuten.[539] Dafür spricht zudem die Ernennung[540] des mit außerordentlichen Vollmachten ausgestatteten Kreuzzugslegaten, des Kardinalbischofs Pelagius von Albano.[541] Wenn er dann, als die ägyptische Expedition sich als ein Fehlschlag erweist, Friedrich II. um so drängender zur Erfüllung seines Kreuzzugsgelübdes zu mahnen beginnt, so mag man hieraus schließen, daß er sich von der Unzulänglichkeit eines nur mit kirchlichen Hilfsmitteln betriebenen Kreuzzuges überzeugt hat. Doch kann man andererseits annehmen, daß die anfängliche betonte Zurückhaltung dem Kaiser gegenüber weniger päpstlichem Machstreben als politischer Einsicht entsprungen ist, der Kenntnis der noch ungefestigten Verhältnisse in Deutschland, die es Friedrich II. praktisch unmöglich machen, das orientalische Unternehmen wirkungsvoll zu unterstützen.[542] und daß erst die wachsende Notlage der Kreuzfahrer den Papst zu einer Änderung seines Verhaltens zwingt. Denn eine solche Änderung spricht doch aus einem Brief des Jahres 1219.[543] in dem Honorius dem Kaiser erklärt, er wolle in ihm *praeducem potius quam sequacem* des Kreuzheeres sehen. Daß Honorius III. vor 1223 weder an den französischen noch an den englischen König einen Aufruf verschickt hat, denen durch heftige Erbstreitigkeiten[544] die Hände gegenüber einer Aktion zugunsten der Terra Sancta gebunden sind, könnte man gleichfalls als ein Sich-Anpassen an die politischen Gegebenheiten auffassen. Wenn aber der Papst selbst in den Jahren 1218 und 1221 einen Albigenserkreuzzug in Frankreich propagieren läßt und zu seinen Führern Philipp August und seinen Sohn zu gewinnen versucht,[545] so zeigt dies

539. So Hauck, Kirchengeschichte Deutschlands IV, S. 792 Anm. 3; Knebel, Kaiser Friedrich II. und Papst Honorius III., S. 17.

540. Press. 1350.

541. Über ihn vgl. Haßler, Ein Heerführer der Kurie am Anfang des 13. Jahrhunderts . . .

542. Winkelmann, Kaiser Friedrich II., I. S. 13; Knebel, a. a. O., S. 17.

543. Nr. 37.

544. Vgl. Cartellieri, Philipp II. August, IV, 2, S. 513 ff.

545. Cartellieri, a. a. O., S. 541.

doch, wie wenig ihm an der Teilnahme dieser Fürsten am Terra Sancta-Kreuzzug gelegen ist.

Welche Gründe auch immer die ursprüngliche Haltung Honorius III. bestimmt haben mögen, die unvorhergesehenen Ereignisse des Jahres 1219 zwingen ihn zur Umstellung. Durch den Widerhall, den es in seinen Kreuzzugsschreiben findet, gewinnt das ägyptische Unternehmen eine ähnliche Bedeutung für seine Kreuzzugskorrespondenz wie einst das byzantinische für die Innozenz III.[546] Es bewirkt die Aufspaltung des gesamten Aufrufbestandes in drei Gruppen engster sachlicher Zusammengehörigkeit.

Die ersten vier Schreiben sind die Fortsetzung der Propaganda Innozenz III. und sprachlich und gedanklich leicht von ihr beeinflußt. Das zeigt sich in der Verwendung des vor Innozenz nur von Bernhard verwandten *praelium Domini praeliare,*[547] oder in der Bezeichnung der Kreuzfahrer als der *electi Dei,*[548] in der Aufnahme des Gleichnisses vom vertriebenen König, in der Forderung des Vasallendienstes,[549] im Tempus acceptabile-Motiv.[550] Das Ziel der Aufrufe ist nicht, Begeisterung für einen neuen Kreuzzug zu erwecken, sondern die sich bereits sammelnden Kreuzfahrer zum Einhalten des auf dem Lateranense festgesetzten Aufbruchtermins zu mahnen. Darum fehlen auch die Statuta in den sich doch ausnahmslos an einen größeren Empfängerkreis richtenden Schreiben, und nur in dem Aufruf an die Lombardei und Toskana [551], *"Tempus acceptabile"*, der sich unterschiedslos an alle Gläubigen dieser Gebiete wendet und zur Kreuznahme mahnt, werden der Ablaß und das Gottesfriedensgebot des Konzils von 1215 wiederholt.

Die Schreiben der zweiten Gruppe sind mit einer Ausnahme [552] nach Deutschland gerichtet. Gegenüber der völligen Aussichtslosigkeit auf die Hilfe des englischen und des franzö-

---

546. Siehe oben S. 98.
547. Nr. 32.
548. Nr. 34.
549. Nr. 32, 33.
550. Nr. 33.
551. Nr. 33.
552. Nr. 35.

sischen Königs und der erklärten Bereitschaft Friedrichs II.[553] sind die großen Erwartungen begreiflich, die Honorius III. in einem Schreiben an die deutsche Geistlichkeit[554] äußert: ... *de Theutonia maius ac hoc speramus, prout consuevit hactenus, auxilium et subsidium provenire* ... Zu solchen Hoffnungen berechtigt ferner die Tatsache, daß bereits das 1217 aufbrechende Kreuzheer sich zu einem beträchtlichen Teil aus Deutschen zusammengesetzt hat.[555] Während die Briefe des ersten Zeitraumes keine Narratio besitzen — die Kenntnis der Ereignisse in Palästina ist bereits durch die Propaganda Innozenz III. übermittelt worden —, gibt gerade der erzählende Teil, die Schilderung der Kämpfe um Damiette, einigen unter den Aufrufen der Jahre 1218—1221[556] ihr besonderes Gepräge. Doch werden die Eroberung dieser wichtigen ägyptischen Festung und die Befreiung der Terra Sancta keineswegs als zwei getrennte Ziele empfunden. Es wird nicht etwa, wie wir es aus den Konstantinopel-Aufrufen Innozenz III. kennen,[557] die Beteiligung am einen unter dem Vorwand, es geschehe zum Besten des andern, propagiert. Der Plan, sich dem Zweifrontenkrieg, wie er bei der allerdings nie sehr dauerhaften Einigkeit zwischen dem ägyptischen und dem damascenischen Reiche ständig droht, durch den Angriff auf Ägypten selbst zu entziehen, ist auf christlicher Seite schon früher gehegt worden,[558] und Honorius III. hat sich, wie es scheint, ohne weite-

---

553. Das Aachener Gelübde von 1215 wird bei der Kaiserkrönung November 1220 wiederholt, vgl. Nr. 42: *Denique quam solemniter et quam publice in tua coronatione promiseris, te in succursum dicti exercitus transiturum cismarini noverunt et etiam transmarini* ...

554. Nr. XVIII.

555. Vgl. Hoogeweg, MIÖG. VIII, S. 189; es befanden sich unter den Kreuzfahrern besonders viele Rheinländer, das Hauptkontingent stellten aber die Friesen.

556. Nr. 35, 36, 39.

557. Siehe oben S. 95.

558. So 1168, allerdings nur auf Seiten der syrischen Christen und wohl auf Betreiben des griechischen Kaisers Manuel, vgl. Röhricht, Jerusalem, S. 336, dann während des 3. Kreuzzuges, geplant von Richard Löwenherz, vgl. Schaube, Handelsgeschichte der romanischen Völker, S. 174, ferner zu Beginn des Konstantinopelzuges, vgl. Hampe, Hochmittelalter, S. 268, schließlich auf dem Lateranense IV, vgl. Hoogeweg, MIÖG. VIII, S. 191.

res mit ihm identifiziert.[559] So bleibt die Terra Sancta als selbstverständliches letztes Ziel hinter dem der Gewinnung Damiettes, des *robur Egypti,* ausdrücklich erhalten.

In diese Jahre fallen auch die für die Propaganda Honorius III. charakteristischen Briefe an Friedrich II. Sie sind Zeugnisse einer durch Friedrichs Verschleppungspolitik verursachten wachsenden Spannung in den anfangs freundlichen päpstlich-kaiserlichen Beziehungen. Aus der Bitte, eine nachsichtig durch *impedimentis aliquibus* [560] erklärte Passivität gegenüber der Frage einer persönlichen Kreuzfahrt endlich aufzugeben, wird die Drohung, der Papst werde den Kaiser und alle deutschen Kreuzträger exkommunizieren, wenn sie den so oft verschobenen Aufbruchstermin nicht endlich einhielten.[561] Die Terra Sancta spielt in den sehr persönlich gehaltenen Briefen kaum eine Rolle, handelt es sich doch im Augenblick auch weniger um sie, als um den *casus periculus exercitus christiani* [562] vor Damiette, dessen Verschärfung dem Verhalten des Kaisers zur Last gelegt wird.[563] Das Bemühen, durch die Erinnerung an die Taten ruhmvoller Vorfahren den Kreuzzugseifer der Nachkommen zu entflammen,[564] und die Rechtfertigung für die besonders

559. So heißt es in Nr. 35: *Obsidet enim civitatem Damiate opulentam et magnam, quam si Dominus in manibus eorum tradiderit, nullum, ut fertur, aut parvum obstaculum in terra Aegypto invenient; quin immo infideles qui detinent sanctam civitatem Jerusalem, fugient ex eadem, et eam fidelibus sine bello relinquent.*

560. Nr. 37.

561. Nr. 42.

562. Nr. 42.

563. Nr. 42: *unde propter expectationem tui subsidii, quod etiam per litteras tuas promisisti exercitui sepedicto, refutata est compositio per quam Jerosolimitana civitas restituebatur cultui Christiano; ac demum tota Christianitas passa est illius confusionem opprobrii, quod nulla poterit oblivione deleri. Quid igitur mirum, si contra nos et contra te murmurat, immo clamat populus Christianus, si.. dicit nos tibi dedisse licentiam remanendi, ac per hoc nobis imputans totum malum quod accidit! ..... recognosce in te gravis culpe periculum...* Über das hier erwähnte Friedensangebot des Sultans Malikal-Kamil 1219 vgl. Röhricht, Jerusalem, S. 737.

564. Nr. 37: *Certe clare memorie avus tuus Fredericus ad id se totis viribus accinxerat. Quid erit si et tu nepos eius illius memoriam non solum presentibus renovabis in nomine, sed etiam ad posteros prorogabis*

dringlich gestellte Forderung: ... *quanto maiora de manu Domini recepisti, tanto id a te maioris exactionis periculo requiretur* ...,[565] finden wir auch sonst bei ihm und anderen Päpsten in Aufrufen an einen mächtigen, hochgestellten Laien.[566] Doch geht Honorius darüber hinaus, wenn er in kluger Steigerung des Tempus acceptabile-Gedankens behauptet, Gott habe gerade ihn, den Kaiser, zur Vollendung des großen Werkes auserkoren und die Lage der Terra Sancta bisher so wenig gebessert, um ihm den Ruhm ihres Befreiers aufzusparen: *Dominus tanti consummationem negotii tuae gloriae reservavit, ut in dextera tua perficiat multorum manibus inchoatum.*[567]

Erst die dritte Gruppe von Aufrufen ist Ausdruck einer wirklich selbständig von Honorius III. in Szene gesetzten Propaganda für einen neuen, von ihm selbst geplanten Kreuzzug. Hier erst entfaltet er die ganze Eigenart seiner Werbung, über deren Höhepunkt, die Enzykliken des Frühjahres 1223, wir schon in anderm Zusammenhang ausführlich gesprochen haben.[568] Die Grenzen zur vorangegangenen Propagandaepoche sind fließend. Auch jetzt noch bilden die Erinnerungen an das Ringen um Damiette einen wesentlichen Bestandteil der Narratio.[569] Um so deutlicher kennzeichnen die Statuta, die Ablaß und Gottesfriedensgebot des Lateranense IV wörtlich wiederholen und auch eine ausführliche Schutzformel enthalten,[570] den Beginn einer neuen Kreuzzugsvorbereitung. Denn auch in der vorhergehenden Periode finden wir höchstens den Hinweis auf früher ge-

---

in opere; si quod ille ferventer in affectu assumpserat, tu salubriter perduxeris ad effectum!

565. Nr. 37, vgl. auch Nr. 40, 42.

566. Vgl. etwa Nr. 7, 15, 27, 43a, 43b, 53; siehe auch oben S. 63 f.

567. Nr. 37, ähnlich auch Nr. 36.

568. Siehe oben S. 31 ff.

569. Nr. 43: ... *o quantum illuxisse credebatur fidelibus felicium aurora successuum, quando crucesignatorum exercitus Aegyptum aggrediens, post turrim captam, post transitum fluminis, post hostes exterritos, in adversariorum stationibus castra fixit, et Damiatam, quae robur censebatur Aegypti, duris obsidionis angustiis coarctavit!*

570. Nr. 43c.

währte Privilegien und Indulgenzen,[571] ohne daß sie im Wortlaut aufgeführt würden.

In einem dieser letzten Aufrufe Honorius III., einem nach Deutschland und Ungarn versandten Rundschreiben,[572] taucht zum erstenmal ein Moment auf, dessen ganze Bedeutsamkeit erst im Pontifikat Gregors IX. offenbar wird: die Werbung für den Kreuzzug nicht allein im Namen Christi oder der Christenheit, sondern zu Ehren von Kaiser und Reich, *pro honore imperialis celsitudinis et imperii . . .*, eine Beziehung, die erst möglich und verständlich ist, seitdem durch die Heirat Friedrichs II. mit Isabella, der Erbin des Königreichs Jerusalem (1225) das *negotium Terrae Sanctae* tatsächlich zu einem *negotium Imperii* geworden ist. —

Das wesentliche Verdienst Honorius III. um die allgemeine Entwicklung der Kreuzzugspropaganda aber liegt, wie wir schon wissen, auf dem Gebiet des Formalen. In der charakteristischen Ausbildung der Enzyklika ebenso wie in einer auffallenden Verfeinerung und Eleganz des Stiles zeigt sich das Besondere seiner gesamten Kreuzzugsbriefe. Eine Eigenart seines Briefstiles, wie sie sich in den Schreiben der zweiten Gruppe am stärksten ausgeprägt findet, liegt im Vorherrschen eines Dreiklangs. Der äußert sich in der Repetitio[573], dem gleichlautenden Anfang aufeinanderfolgender Sätze: *Sed ubi est indignatio Moysi . . . ubi est zelus Finees . . . ubi ist magnanimitas Mathatiae,*[574] *absit, ut post terga . . . absit ut tam salutari . . . absit ut quae pro Domino . . .*,[575] im Gebrauch des gleichen Verbum für die einzelnen Mahnungen der Exhortatio: *accingere gladio circa femur, accingere in humilitate potens, accingere in potentia humilis,*[576] *. . . ut exsurgas in adiutorium . . ., exsurgas et liberes terram illam . . ., exsurgas ad contritionem . . .*,[577] in der Verwendung verschiedener Formen des

---

571. Nr. 39: *. . . nos autem factas propter hoc a principio indulgentias innovantes . . .*
572. Nr. 46.
573. Vgl. Breßlau, Handbuch der Urkundenlehre² II, S. 359.
574. Nr. 33.
575. Nr. 43a.
576. Nr. 40.
577. Nr. 43a, 43b.

gleichen Wortes: ... *ut quod super hiis salubriter inspiravit salubrius prosequendo saluberrime ipse perficiat...*[578], ... *qui obsidet Damiatam... ut non tam videatur obsidens quam obsessus*[579] oder ähnlich klingender oder sinnverwandter Ausdrücke, der Traductio:[580] ... *per nove redemptionis remedium animas redimant,*[581] *prosecutor causae Dei, procurator commodi tui, Christianitatis athleta...*[582]

Die Stiluntersuchung hift auch der bei Honorius wie bei den meisten seiner Vorgänger problematischen Verfasserfrage näher zu kommen. Es spricht manches dafür, dem Kardinal Thomas von Capua maßgebenden Einfluß auf die Abfassung der betreffenden Aufrufe[583] — der meisten der zweiten Propagandaepoche und der Enzykliken des Jahres 1223 — einzuräumen. Gerade die formal vollkommensten finden sich auch in der unter seinem Namen gehenden Briefsammlung,[584] während ein Schreiben[585] jener Jahre, dem die eben gezeigten stilistischen Merkmale fehlen, in ihr nicht nachweisbar ist. Doch dürfen wir nicht verschweigen, daß die Summa des Thomas andrerseits nicht jedes dieser Meisterwerke der kurialen Kanzlei aufgenommen hat, sondern anscheinend nur, sofern es registriert worden ist. Zwei mit Wahrscheinlichkeit auf den gleichen Diktator oder einen anderen irgendwie einflußreichen Kanzleibeamten zurückgehende Aufrufe des Rommersdorfer Briefbuches[586] sind weder im Register noch in der Summa vorhanden.

Noch deutlicher wird die stilistische Eigentümlichkeit dieser Schreiben, vergleicht man sie mit einem späteren Aufruf Honorius III. aus dem Oktober 1225.[587] Auch dieser, in Register und Summa nicht eingetragen, ist stilistisch beachtenswert. Hier ist aber der dreigliedrige zugunsten eines zweigliedrigen Satzbaues

578. Nr. 40.
579. Nr. 36.
580. Breßlau, a. a. O. S. 359.
581. Nr. 33.
582. Nr. 40. Die Zahl der Beispiele ließe sich leicht noch vermehren.
583. Nr. 33, 36, 37, 39, 40, 41, 43.
584. Siehe oben S. 19.
585. Nr. 42.
586. Nr. 39, 41; vielleicht Diktat Konrads von Mainz?
587. Nr. 45.

verdrängt: ... *multi turbati sunt multipliciter* ..., ... *qui cuncta sine cunctatione disponit* ..., ... *si ergo abhominatus abhominationes eorum recessit a recedentibus* ...[588]

Die Verwandtschaft der einzelnen Kreuzzugsschreiben Honorius III.[589] ist jedenfalls besonders groß, auch wo sie nicht, wie in manchen Fällen,[590] offensichtlich bewußt angestrebt ist. Sie wird zudem noch dadurch verstärkt, daß die Aufrufe gerade im Formalen von denen anderer Pontifikate weitgehend unabhängig sind.

Im Gedanklichen allerdings läßt sich diese Selbständigkeit für Honorius III. nicht in Anspruch nehmen. Hier beschränkt er sich auf eine — immerhin persönlich gefärbte — Verarbeitung des bekannten Ideengutes, das er ziemlich nach jeder Richtung ausschöpft. Ohne Unterschied, so scheint es zunächst, werden für ihn im Kampf um die Terra Sancta die Interessen Gottes, *causa Dei*,[591] der gesamten Christenheit, *gloria totius populi Christiani*,[592] und die persönlichen des einzelnen Kreuzfahrers, *commodum prosequentium*,[593] verteidigt. Doch fehlt es auch bei Honorius III. nicht an charakteristischer Akzentuierung. Bekennt er sich auch durch die Übernahme der Parabel vom *rex a propria sede depulsus* zu der von Innozenz vertretenen Auffassung der Kreuzfahrt als einer schuldigen Vasallenpflicht,[594] so rückt doch die Kreuzfahrt zum Zweck der persönlichen Heilsgewinnung in den Vordergrund. Sie erscheint ihm als die wahre Absicht Gottes, ... *divinae miseratio pietatis causas humanae salvationis exquirens, et virtutes largiens ut praemia largiatur,*

588. Zur Verfasserfrage bleiben noch die weiteren Forschungen von E. Heller, vgl. oben S. 19 Anm. 62, abzuwarten; es ist auch noch zu verweisen auf die oben S. 23 ff. geäußerten Vermutungen über die Zusammenhänge zwischen dem Amt eines Großpönitentiars und dem des Diktators der Kreuzzugsaufrufe.

589. Bloße Verwandtschaft zeigen z. B. Nr. 36 und Nr. 39, Nr. 38 und Nr. 41, Nr. 33 und Nr. 34.

590. So etwa bei Nr. 33, 43 und 44, oder bei Nr. 41 und 45.

591. Nr. 40.

592. Nr. 40.

593. Nr. 40.

594. Nr. 33.

ad ... liberationem praedictae terrae animos multorum accenderit.[595]

Er wird damit zum Fortsetzer einer von Bernhard von Clairvaux über Gregor VIII. und Coelestin III. gehenden Entwicklungslinie, und es hat kaum ein Papst wärmer als er das Tempus acceptabile-Motiv aufgegriffen.[596] Zu der über Bernhard hinausgehenden überspitzten Ausdeutung, gerade darin bestände die besondere Gnade Gottes, daß er durch das Unglück in der Terra Sancta den Menschen ein sichtbares Zeichen seines Zornes und damit die Möglichkeit zu Erkenntnis und Besserung gäbe, anstatt sie ungewarnt in Unkenntnis seines Grimmes der ewigen Verdammnis anheimfallen zu lassen,[597] hat Honorius aber erst der im ganzen Abendlande Trauer und Entsetzen verbreitende Zusammenbruch des ägyptischen Unternehmens[598] veranlaßt.

Und so scheint auch der Kampfcharakter des Makkabäerbeispiels[599] seiner persönlichen Auffassung vom Kreuzzug weniger zu entsprechen als der Wallfahrtscharakter. Das geht hervor aus dem Vergleich zur Auswanderung Abrahams,[600] den er erstmalig anwendet, und aus der bei ihm besonders häufigen Verwendung des Begriffes *peregrinatio*. Dazu tritt die Mahnung zum Wachsein und zu innerer Bereitschaft: *... exurgat nunc qui dormit et ab operibus mortuis excitetur, ut illuminet sibi Christus ...*,[601] *... non dormias ..., excitare te ipsum et alios*

595. **Nr. 36.**

596. Nr. 33, 43c, 41, 45; vgl. vor allem Nr. 33: *Tempus acceptabile instat et dies salutis advenit, ut hii, qui ere peccatorum se diabolo vendiderunt, tamquam in novi iubilei iubilo ammissam recuperent libertatem, et per novc redemptionis remedium animas redimant fraude diabolica captivatas.*

597. Nr. XVIII: *... in hoc etiam ... est salutem misericorditer operatus, eo quod, cum summa sit ira Dei peccantibus non irasci, ut tamquam in suis iniquitatibus derelicti peccata impleant sua semper, et magni divine pietatis officii sit indicium, peccatis ultionem celerem adhibere, quia pater filium, quem diligit, corripit ...;* sehr ähnlich Nr. 45.

598. Vgl. Knebel, a. a. O., S. 67 f.

599. Nr. 33, 34, 39.

600. Nr. 34: *... de terra, domibus et cognatione vestra corporali ac mistico exemplo Habre ad preceptum Domini egredi statuistis, ut eatis in terram illam olim inclitam ...*

601. Nr. 33.

vigilare compelle . . .,[602] wie sie auch in dem Gleichnis von den klugen und törichten Jungfrauen zum Ausdruck kommt.[603] All das zeigt, wie stark er im Gegensatz zu Innozenz III. davon durchdrungen ist, daß der eigentliche Sinne des Kreuzzuges im Streben nach dem höheren Ziel der Wiederversöhnung mit Gott liege. —

Gregor IX.

Zu keiner Zeit ist die gegenseitige Abhängigkeit und Bedingtheit von Kreuzzugs- und Stauferpolitik größer gewesen als unter dem Pontifikat Gregors IX. Auch wenn dem Papst nicht gerade durch den offenen Kampf mit Friedrich II. die Hände gebunden sind zu wirksamer Unterstützung der Terra Sancta, ist seine Stellung ihr gegenüber erschwert durch die Tatsache, daß ihr noch in christlichen Händen befindlicher Rest[604] seit 1225 Herrschaftsgebiet Friedrichs II. ist. Alle Schwankungen im Verhältnis zwischen Kaiser und Papst müssen sich zwangsläufig auch dem Königreich Jerusalem gegenüber mehr oder weniger deutlich auswirken.

Wenn überhaupt im einzelnen Falle eine eindeutige Entscheidung darüber möglich sein sollte, wann die Befreiung der Terra Sancta um ihrer selbst willen, wann als Mittel zum Zweck im Kampf gegen Friedrich II. propagiert wird, auf Grund unseres Materials läßt sie sich jedenfalls nicht immer fällen.

Auch wo sie nicht ausdrücklich genannt wird, ist die Persönlichkeit des Kaisers aus den Kreuzzugsschreiben dieses Pontifikats nicht wegzudenken. Der Konflikt mit dem Kaiser verhindert die Weiterführung der Propaganda, zu der sich Gregor schon in seiner Wahlanzeige an Friedrich II.[605] in Anknüpfung

602. Nr. 37.

603. Nr. 34: *non perveniatis ... ad locum et tempus, ubi ac quando sponsus ingressurus ad nuptias cum prudentibus virginibus accensis lampadibus invenire desiderat nos paratos, post cuius introitum frustra negligentes et pigri cum virginibus fatuis pulsabunt ad ianuam iam preclusam.*

604. Nur noch der schmale Küstenstreifen zwischen Akkon und Beirut ohne die Civitas Sancta.

605. Diese Wahlanzeige ist, unbeschadet ihres Hauptzweckes, zu den Kreuzzugsaufrufen zu zählen, besonders, da sie auch formal unsern Anforderungen entspricht und die Exhortatio in klassischer Form enthält.

an die Tätigkeit seines Vorgängers bereit erklärt, und die er in einigen Aufrufen[606] zugleich mit der Mitteilung des zwischen Kaiser und Lombardischem Bund vollzogenen Friedensschlusses mit amtlicher Kürze und Nüchternheit aufnimmt. In den folgenden Jahren findet sich die Forderung ... *ad vindicandam iniuriam salvatoris ... assurgas*[607] nur in Schreiben, die zugleich der Christenheit die Bannung Friedrichs II. verkünden und den Bruch des Kreuzzugsgelübdes als einen der Hauptgründe des päpstlichen Urteils nennen. Dabei steht aber das Bestreben des Papstes dieses Urteil zu rechtfertigen, zu offensichtlich im Vordergrund als daß man der inneren Wahrhaftigkeit der Kreuzzugsmahnung vollen Glauben schenken könnte. Und selbst in einem kurzen Rundschreiben an die deutschen Fürsten[608] aus jenen Tagen, in dem die Terra Sancta im Mittelpunkt steht, wird nur allgemein gemahnt, sich innerlich für ein Unternehmen zur Rache an den Verächtern des Kreuzes vorzubereiten: ... *animum vestrum praeparetis* ..., ohne daß irgendwelche näheren Anweisungen über die Art dieser Vorbereitung oder ein Aufbruchstermin gegeben würden. Ein weiteres Schreiben dieses Jahres,[609] d. h. die Weitersendung eines in der päpstlichen Kanzlei mit Salutatio und Exhortatio versehenen Hilfegesuches der palästinensischen Geistlichkeit, das die augenblickliche Notlage und die Streitigkeiten unter den Kreuzfahrern dem Ausbleiben des Kaisers zur Last legt, dient ebenso deutlich stärker dem Zweck einer Rechtfertigung des päpstlichen Vorgehens gegen Friedrich II. als der Ermunterung zum succursum Terrae Sanctae. Auch der Ausstellungstermin des ersten Kreuzzugsaufrufes, der frei ist von allen politischen Absichten,[610] „*Ille humani generis*", 1231 Februar 28, der eine Epoche neuer und eifrigerer Propaganda einleitet, deutet auf diese politischen Zusammenhänge. Denn erst in diesem Zeitpunkt nach den Friedensverhandlungen von S. Germano, Ceperano und Anagni vom Juli und August 1230, die, wenn auch

606. Nr. 48a, 48b, 48c, 48d.
607. Potth. 8044 = Epp. ed. Rodenberg, I, S. 281 n. 368; Potth. 8431 = Epp. ed. Rodenberg, I, S. 315 n. 397.
608. Nr. 49.
609. Nr. 50.
610. Nr. 51.

nicht einen völligen Ausgleich, doch eine gewisse Entspannung des kaiserlich-päpstlichen Gegensatzes herbeiführen, kann Gregor IX. an eine Verwirklichung seiner Kreuzzugspläne denken.[611]

Denn daß er sie ernsthaft gehegt hat, ist unbestreitbar, wenn sie ihn auch lange nicht so ausschließlich und so ohne alle Nebenabsichten beherrscht haben wie Honorius III. Könnte man angesichts der Schreiben aus seinen ersten Pontifikatsjahren an der Aufrichtigkeit seiner Absichten noch zweifeln,[612] aus denen der späteren Zeit geht sie klar hervor. Der Höhepunkt seiner Propaganda fällt allerdings erst in den Herbst 1234. Bis dahin erschöpft sich seine Tätigkeit für die Terra Sancta darin, unter ihren sich dauernd bekämpfenden, in Parteien zerrissenen christlichen Bewohnern Frieden herzustellen,[613] und der Aufruf des Jahres 1231 soll nach Gregors eigenen Worten[614] nur eine erste Vorbereitung sein.

Ist nun der Zeitpunkt für den Beginn dieser intensiveren Werbung angesichts der politischen Situation im Abendland verständlich, die letzte Rechtfertigung, die Gregor ihm durch den Hinweis auf die besonders bedrohte Lage der Terra Sancta ausdrücklich zu geben versucht,[615] ist nicht stichhaltig. Denn die Behauptung, der zwischen Friedrich II. und Sultan Al-Kamil 1229 abgeschlossene Waffenstillstand stehe vor seinem Ende, ist keineswegs zutreffend. Erst die Hälfte der vertragsmäßigen zehn Jahre[616] ist 1234 abgelaufen. Friedrich selbst hat gezeigt, daß sich mit dem gleichen Argument genau so gut, vielleicht sogar besser, der gegenteilige Entschluß begründen läßt.[617]

---

611. Vgl. Felten, Papst Gregor IX., S. 98.

612. So z. B. Vehse, Die amtliche Propaganda, S. 23.

613. Vgl. etwa Epp. ed. Rodenberg, I, n. 425, 427, 450, 468, 478.

614. Nr. 51: *... ut ad succurrendum terre predicte in personis et rebus taliter se studeant preparare, quod cum iterato fuerint requisiti, impendant succursum et subsidium opportunum.*

615. Nr. 52a, 52b: *... imperator predictus treugas iniit cum soldano, quarum terminus adeo est vicinus ...*.

616. Vgl. Röhricht, Jerusalem, S. 785.

617. Zwei Jahre später weigert er sich unter Hinweis auf den noch geltenden Waffenstillstand, im Augenblick ein kriegerisches Unternehmen zur Unterstützung der Terra Sancta in die Wege zu leiten, vgl. Vehse, a. a. O. S. 56, und bittet noch 1239 die seit 1237 überfahrtbereiten französischen Kreuzfahrer, mit dem Aufbruch bis zum Ablauf des Vertrages zu

Jedenfalls sind auch hier die letzten Beweggründe des päpstlichen Verhaltens undurchsichtig. Da sich aus der Lage der Terra Sancta der Zwang zu neuen Rüstungen nicht ableiten läßt, wird man um so stärker zu der Überzeugung gezwungen, daß politische Motive die Wahl gerade dieses Termins entscheidend mitbestimmt haben. Hoffte Gregor vielleicht, dem für ihn wenig angenehmen Amt des Schiedsrichters im kaiserlich-lombardischen Konflikt, das anzunehmen ihn die außerordentlich geschickte Politik Friedrichs gedrängt hatte,[618] am ehesten durch die Ablenkung der widerstreitenden Interessen auf ein neutrales Gebiet nachkommen und durch die Propagierung eines Kreuzzuges zugleich einen gewissen moralischen Zwang auf beide Parteien zur Erhaltung des dauernd bedrohten Friedens ausüben zu können?

Irgendwelche Versuche, den Kreuzzug unter kirchlicher Leitung durchzuführen, lassen sich aus den Schreiben Gregors nicht erkennen, so nahe ihm, dem Erben päpstlicher Machtansprüche eines Innozenz III.,[619] dieses Ziel gelegen haben mag, so gern er auch die Unterstützung der Terra Sancta als ein *negotium ecclesiae*[620] hinstellt. Daß dazu die Hilfe Friedrichs, als des Königs von Jerusalem, unentbehrlich ist, zeigt der Mißerfolg dieser Kreuzzugsbestrebungen, die der Kaiser im Augenblick durch persönliche Teilnahme weder fördern kann noch will.[621] Aus den Worten Gregors: ... *cum et melius in Domino quam in principibus sit sperare, firmam in ipso habemus fiduciam, quod viam nobis ostendet, per quam in eodem negotio prospere procedatur,*[622] oder aus den gleichfalls im Hinblick auf den Kaiser geschriebenen Erklärungen: *Etsi enim Dominus populo suo modicum ostenderit se iratum, de illius manu hoc tempore sacrificium non acceptans qui prudentiam non est imitatus illorum, per quos*

warten, Vehse a. a. O. S. 65 und Röhricht, Jerusalem, S. 836 f. Allerdings hat Friedrich daneben auch von der päpstlichen Argumentation Gebrauch gemacht, z. B. gegenüber der italienischen Bevölkerung vgl. MG. Const. II, S. 268 (nach Vehse, a. a. O. S. 56).

618. Vgl. Köhler, Das Verhältnis Kaiser Friedrichs zu den Päpsten seiner Zeit, S. 20.

619. Vgl. Hampe, Hochmittelalter, S. 279.

620. Nr. 54.

621. Vgl. Felten, S. 287.

622. Nr. 49.

salus in Israel fieri consuevit, nondum tamen misericordiae Domini sunt consumptae nec eius miserationes penitus defecerunt. Speramus namque in misericordia Dei nostri, quod viam nobis ostendet, per quam in hoc negotio prospere gradiamur, et viros secundum cor suum ecclesiae designabit, qui praecedant in cordis puritate ac manuum munditia exercitum Christianum,[623] geht doch die ganze Hilflosigkeit hervor, in der sich der Papst nach der Bannung und damit Ausschaltung des Kaisers befindet. —

Während die seit 1225 stillschweigend zwar immer vorhandene gegenseitige Abhängigkeit von *negotium Terrae Sonctae* und *negotium Imperii* in den Schreiben Gregors nur hier und da deutlicher zum Ausdruck kommt,[624] findet der unter Honorius III. ganz in den Hintergrund gerückte Zusammenhang zwischen Kreuzzug und Lateinischem Kaiserreich [625] jetzt wieder eine ganz neue bewußte Betonung. Und wie sich in Gregors Terra Sancta-Aufrufen einerseits eine formale Abhängigkeit von Honorius III. beobachten läßt, so greift er andererseits für die Werbung zum Besten der nach seiner Ansicht [626] vor dem Untergang stehenden Herrschaft der Lateiner in Konstantinopel auf das Register Innozenz III. zurück. Er stellt zwar nachdrücklicher als dieser gegenüber den gerechtfertigten Vorwürfen der 1239 zur Überfahrt in die Terra Sancta bereiten französischen Kreuzfahrer: er vernachlässige die *causa Christi* zugunsten des *negotium Imperii Romaniae,* die lebensnotwendige Zusammengehörigkeit beider fest: ... *quia cum unum sine altero nequeant in catholica*

---

623. Epp. ed. Rodenberg, I, S. 281 n. 368.

624. Potth. 10447 = Epp. ed. Rodenberg, I, S. 613 n. 713: ... *ut sicut eiusdem terre liberatio tuum et dilecti filii nostri nobilis viri Conradi nati tui respicit honorem et commodum ...;* Nr. 54: ... *quod tam Ecclesie quam imperii iura ... valeant obtineri ...*

625. Honorius III. propagiert die Unterstützung des Lateinischen Kaiserreichs unter ausdrücklicher Wahrung des Terra Sancta-Gelübdes, vgl. Press. 859, Potth. 5613: ... *et eis ... in remissionem peccaminum iniungatis, ut ... ad succursum Imperatoris* (Peter v. Konstant.) ... *se accingant, ita tamen, quod ii qui iam crucesignati sunt pro subsidio Terrae Sanctae propter hoc a suo proposito non divertant, sed proximo futuro passagio votum exequi studeant, quod de ipsius Terrae subsidio emiserunt.*

626. Nr. 56: ... *in proximo imperii Romaniae imminere videtur excidium ...*

fide subsistere.[627] Daneben äußert er aber in Worten Innozenz III.[628] die Überzeugung, eine frühzeitigere Latinisierung Konstantinopels hätte das Unglück in der Terra Sancta verhüten können und die Hoffnung, auch jetzt noch ließe sich durch die Unterstützung des Kaiserreiches die Terra Sancta am ehesten befreien.[629] Nur hat sich im Gegensatz zu Innozenz das Schwergewicht ganz eindeutig auf das Imperium Romaniae[630] verschoben. Ihm gilt das unmittelbare Interesse, wie Gregors Orientpolitik zeigt,[631] und die Befreiung des Heiligen Landes ist in diesem Zusammenhang zweifellos nur Vorwand und Propagandamittel. —

Der Kreuzzugswerbung Gregors fehlt die einheitliche Linie. Das trennt sie in gleichem Maße von der Wirksamkeit seiner beiden so grundverschiedenen Vorgänger und läßt sie bereits als einen Abstieg erscheinen. Einem gewissen schon hervorgehobenen[632] Nachlassen in Form und Technik entspricht eine Unstetigkeit und Unbestimmtheit im Gedanklichen. Kann man aus den Briefen Honorius III. trotz der unterschiedslosen Übernahme der geläufigen Gedankengänge doch eine persönliche Auffassung vom Kreuzzug herauslesen,[633] so ergibt sich für Gregor keineswegs ein eindeutiges Bild. Dies muß gerade bei einem so ausgeprägten, eigenwilligen Charakter, als welcher dieser Papst vor uns steht, als Anzeichen eines geminderten Interesses betrachtet

---

627. Nr. 56.

628. Potth. 8878 = Auvray 774: *... quod si prevenisset Dominus vota supplicum et ante terre orientalis excidium Constantinopolitanum imperium ad Latinos a Grecis sicut postea transtulit, transtulisset ... desolationem Terrae Sanctae hodie forsitan Christianitas non defleret ...*, wörtlich übernommen aus Potth. 2507 = Migne 215, Sp. 629.

629. Potth. 8878: *Unde cum per subventionem ac defensionem ipsius Imperii pro certe speretur Terrae Sanctae subsidium preparari, quicumque pro reverentia Jesu Christi pie suspirat ad liberationem illius, ad istius quoque defensionem debet efficaciter aspirare.*, fast wörtlich aus Nr. XVII.

630. Im 12. Jahrhundert gebräuchlich werdende Bezeichnung für das byzantinische Reich, seit dem 4. Kreuzzug mit Vorliebe auf das Lateinische Kaiserreich angewandt, vgl. hierzu Norden, 4. Kreuzzug, S. 23, Anm. 1, S. 24, Anm. 1, S. 28, S. 59 usw.

631. Vgl. Norden, Papsttum, S. 305 ff.

632. Siehe oben S. 35.

633. Siehe oben S. 111 f.

werden. Nur in einem Punkte läßt sich auch bei ihm eine derartige persönliche Einstellung erkennen, allerdings charakteristisch weniger für seine Ansichten speziell über die Terra Sancta-Frage, als für seine gesamte Weltanschauung. Nämlich in der äußerst realistischen Vorstellung vom bösen Prinzip in der Welt. Nicht der Sündhaftigkeit der Menschen — das stereotype *peccatis Christiani populi exigentibus* fehlt bezeichnenderweise bei ihm —, sondern dem Wirken des Teufels in seinen Werkzeugen, den Ungläubigen, den *diabolicae feritatis executores perfidos et protervos,* mit dem Ziel der Vernichtung des christlichen Glaubens legt er das Unheil in der Terra Sancta zur Last,[634] Gedanken, die vor ihm nur von Gregor VIII.,[635] gelegentlich wohl auch von Innozenz III.[636] geäußert worden sind. Trotz einer starken geistigen Verwandtschaft mit seinem großen Vetter Innozenz III., die ihn wie diesen im Kreuzzug vor allem den pflichtmäßigen Dienst an Gott und seinem irdischen Erbe sehen läßt,[637] hat er doch auch mehr und wortgetreuer aus den Briefen des ihm artfremden Honorius III. geschöpft. Auch die innozentische Parabel vom vertriebenen König hat er in der Version Honorius III. übernommen.[638] Sie scheint seiner geistigen Haltung allerdings sehr viel besser zu entsprechen als der weicheren, weniger großzügigen seines friedliebenden Vorgängers. Daß er aus dieser Vorstellung heraus den gebannten Kaiser als Majestätsverbrecher brandmarkt, der durch einen verräterischen Pakt mit den Feinden ihnen den Thron seines Herrn in die Hände gespielt hat,[639] rückt ihn sichtlich näher an Innozenz heran als

---

634. Nr. 51, vgl. auch Epp. ed. Rodenberg, I, S. 363 n. 450: *... subiciendo tibi barbaras nationes, per quas humani generis inimicus impugnans ... Terram Sanctam ...*, ähnlich a. a. O. S. 382 n. 474.

635. Nr. 9: *Ex occasione quippe dissensionis, que malitia hominum ex suggestione diaboli facta est nuper in terra accessit Saladinus ...;* Nr. 51: *diabolo mendaciter suggerente ...*

636. Vgl. etwa Potth. 842.

637. Nr. 49, 53.

638. Nr. 53; hier scheint Nr. 33 als Vorlage gedient zu haben.

639. Potth. 8431: *... lese maiestatis reus est ... cuius ope vel dolo civitas hostibus ... traditur, quanto magis eiusdem criminis reus est, qui cum inimicis fidei Christiani contra Regem celi et Imperatorem eternum, ut thronus eius ad adversarium transferatur, nepharias iniit factiones.*

an Honorius. Doch geht er auch mit dem Gleichnis vom Gastmahl des Reichen[640] und der Übernahme der Exercitatio fidelium-Theorie[641] auf Honorius III. zurück. —

Innozenz IV.

Der scheinbar willkürliche Abschluß, den unsere Arbeit durch eine kurze Charakterisierung der Kreuzzugsaufrufe Innozenz IV. finden soll, hat doch auch, worauf wir zu Anfang bereits hinwiesen,[642] einen tieferen Sinn. Wir haben zu zeigen versucht, wie ein einigermaßen fester Bestand von Gedanken, Vorstellungen und Energien aus sich heraus allmählich die ihm gemäße Ausdrucksform entwickelt und die geprägte Form mit wechselndem, gelegentlich auch mit neuem Leben erfüllt, wie verschiedenartige Einflüsse auf sie wirken und ihre Gestaltung mehr oder weniger entscheidend bestimmen. Die kleine Zahl der Schreiben, die uns nun noch zu betrachten bleibt, bestätigt die Tatsache, daß jede Form zwar nur aus einem Inhalt heraus geboren werden, nur mit ihm und durch ihn sich entfalten kann, daß sie sich aber stets als lebenfähiger erweist und häufig allein durch ihre Existenz einen schon verlorenen Inhalt noch vortäuschen kann. Bei diesem Stadium der Entwicklung anlangend, kann die rückschauende Betrachtung ohne Furcht vor einer Vergewaltigung des Stoffes den Schlußstrich ziehen, selbst wenn es sich dabei, wie hier, nicht um das tatsächliche Ende handelt, sondern nur um einen augenblicklichen Tiefpunkt vor dem Einsetzen einer neuen Aufwärtsbewegung.[643]

Weil die Aufrufe Innozenz IV. ein derartiges Entwicklungsstadium kennzeichnen, läßt sich ein zutreffendes Bild seiner Einstellung zu einem Terra Sancta-Kreuzzug aus ihnen allein nicht gewinnen. Die Schwierigkeit, aus den offiziellen Kund-

---

640. Nr. 51: ... *homo ... memor se ad illius divitis mensam sedisse qui est dives super filios hominum* ..., vgl. Nr. 38, 41.

641. Nr. 51, 52.

642. Siehe oben S. 12 und 35.

643. Wir denken hier an den neuen Aufschwung päpstlicher Kreuzzugspropaganda unter Urban IV. (1261—1264), ehemals Patriarch von Jerusalem, und vor allem unter Gregor X. (1272—1276), früher Legat in der Terra Sancta.

gebungen offizieller Persönlichkeiten, und noch dazu solcher des Mittelalters, ihre wahren Ziele und Absichten erkennen zu wollen, wird an dem Beispiel dieser „Kreuzzugsaufrufe" besonders deutlich. Es hieße offene Türen einrennen, wollte man die passive Haltung Innozenz IV. gegenüber einem Terra Sancta-Kreuzzug, gegenüber der Terra Sancta überhaupt,[644] unter Beweis stellen. Ausschließlicher noch als Gregor IX. ist er von dem einen Ziel der völligen Vernichtung des staufischen Hauses beherrscht. Doch hat sich dieser Kampf nun wieder ganz dem Abendlande zugewendet, und eine Notwendigkeit, sich mit der Terra Sancta zu beschäftigen, ist darum selbst aus ihm nicht mehr abzuleiten. Innozenz hat denn auch keinen persönlichen Anteil an ihrem Schicksal genommen. Was beweist deutlicher seine Gleichgültigkeit als die Tatsache, daß der Titel eines *Heres Regni Jerusalem* der einzige ist, den er Konrad IV. nie ausdrücklich abgesprochen, und der einzige, den er Konradin zugebilligt[645] hat? Daß er den Rüstungen Ludwigs des Heiligen, dem Entstehen eines ganz offensichtlich nur von einem weltlichen, wenn auch vorbildlich kirchlich gesonnenen Herrscher geplanten und geleiteten Kreuzzuges zusieht, ohne von sich aus in irgendeiner Weise kirchlichen Einfluß auf dieses Unternehmen geltend zu machen, geschweige denn es unter kirchliche Führung zu stellen? Daß er erst auf Bitten des französischen Königs einen Kreuzzugslegaten ernennt[646] und ihn ausdrücklich als geistliches dem weltlichen Schwerte *ad corroborandam ipsius virtutem et potentiam* neben-, nicht überordnet?[647]

Wenn trotzdem die Terra Sancta aus seiner Korrespondenz nicht verschwindet, wenn wir trotzdem auch aus seinem Pontifikat Kreuzzugsaufrufe besitzen, so verdanken sie unbestreitbarer noch als die des 12. Jahrhunderts ihr Entstehen allein einem

---

644. Für diesen Papst stützen wir uns in Anbetracht der für unsere Zwecke mageren Ausbeute aus seiner Korrespondenz stärker als bisher auf Literatur. Zu den folgenden Ausführungen vgl. vor allem: v. Puttkammer, Papst Innozenz IV., S. 81 ff. und Berger, Saint Louis et Innocent IV.

645. Rodenberg, Innozenz IV. und das Königreich Sizilien, S. 21 f.

646. Berger, Saint Louis, S. CXXIII.

647. Berger, Les Registres d'Innocent IV n. 4662 = Potth. 12984.

äußeren Anstoß und nicht der persönlichen Initiative des Papstes. Ohne das Auftauchen der Mongolen, ohne die erneute und endgültige Eroberung Jerusalems durch das vor ihnen fliehende und vom ägyptischen Sultan zu Hilfe gerufene Turkvolk der Chowaresmier und seinen vernichtenden Sieg bei Gaza (1244), ohne endlich die Kreuzfahrt Ludwigs des Heiligen wären die Aufrufe vielleicht gar nicht erlassen worden. Diese Ereignisse aber und ihre Wirkung auf die europäische Christenheit zwingen den Papst, Anteilnahme und Kampfwillen doch wenigstens vorzutäuschen.

Die Existenz von Aufrufen aus diesem Pontifikat beweist zugleich, daß die Sorge für die Terra Sancta auch unter Innozenz IV. noch zu dem unmittelbaren Aufgabenkreis des Papstes gehört. Diese Sorge durch die Versendung eines Kreuzzugsaufrufes zu dokumentieren, ist eine selbstverständlich Pflicht, der sich kein Papst auf die Dauer entziehen kann, so gleichgültig er auch dem Schicksal des Patrimonium Christi gegenüberstehen mag.

Doch von einer planmäßigen schriftlichen Terra Sancta-Werbung der Kurie kann in jener Zeit nicht mehr die Rede sein. Muß jede Aktion zugunsten der Terra Sancta hinter andern als „Kreuzzug" geführten kirchlichen Unternehmungen zurücktreten, vor allem dem Vernichtungskampf gegen Friedrich II. und seine Nachkommen, so wird selbst, soweit die Terra Sancta dem Buchstaben nach noch Gegenstand eines gewissen kurialen Interesses zu sein scheint, die Mahnung zu persönlicher Hilfeleistung, zum Kampf, von der Forderung einer angeblich der Terra Sancta zugute kommenden finanziellen Unterstützung verdrängt.[648] Dazu kommt, daß selbst die Propaganda für die rein politischen, die „hierarchischen" Kreuzzüge mehr und mehr teils der Landesgeistlichkeit, teils, und in wachsendem Maße, den Mitgliedern des Franziskaner- und des Dominikanerordens überlassen wird,[649] die Kurie sich auf kurze Mandatserteilungen, Aufträge zu Kreuzpredigt etwa und Kreuzzugszehntsammlungen[650] beschränkt und

648. Vgl. etwa Berger 2018, 2022, 2733 etc., dazu speziell für englische Verhältnisse: Dehio, Innozenz IV. und England, S. 42 ff.

649. Vgl. etwa Berger 2935, 3886, 4681, 6304, 6305, 7312.

650. Vgl. etwa Berger 3376, 3457, 4508, 4525 etc.

nur in seltenen Fällen sich in einem Aufruf unmittelbar an die Gläubigen wendet.[651]

Freilich, der erste enzyklisch versandte Kreuzzugsaufruf Innozenz IV.[652] entspricht noch nicht der eben charakterisierten Haltung dieses Papstes. Hinter diesem Meisterstück des kurialen Stilisten, dessen prunkvolle, großer Steigerung fähige Sprache die gefälligere, elegante Diktion der Schreiben eines Honorius III. fast kraftlos erscheinen läßt, glaubt man doch wirkliche Anteilnahme zu spüren. Deutlich spricht sie aus der ins Einzelne gehenden Schilderung der Notlage der Terra Sancta. Auf die üblichen Klagen über die Verwüstung gerade jenes durch Christi Leben und Tod geheiligten Landes, über das umsonst für seine Befreiung vergossene Blut früherer Generationen, über die vergeblichen Bemühungen des Papsttums für seinen Schutz folgt ein ausführlicher Bericht über die Greueltaten der *gens Charesminorum perfida,* die nur als augenblickliche, lokale Verwirklichung eines dem ganzen christlichen Glauben geltenden Vernichtungswillen erscheinen. Diese Anteilnahme spricht stärker noch aus der selbständigen Abfassung dieses Aufrufs, für den wir keinen früheren als Vorlage nachweisen können, und aus der für dieses Pontifikat ungewöhnlichen Beschränkung der Statuta: nur die Ablaßformel des Lateranense IV[653] wird in extenso, sonst nur ein Verweis auf die übrigen Kanones dieses Konzils gegeben. In all dem mag sich etwas von dem Eindruck äußern, den die Nachricht vom Fall Jerusalems, der unmittelbare Anlaß dieses Schreibens, auf das christliche Europa gemacht hat.

Der Vergleich mit den beiden andern Kreuzzugsaufrufen Innozenz IV., von denen keiner der persönlichen Initiative des Papstes entsprungen ist, macht die Sonderstellung des ersten noch offensichtlicher. Das Schreiben an den englischen Klerus,[654] die Antwort auf die unerwartete nur aus rein finanzpolitischen Rücksichten zu erklärende Kreuznahme Heinrichs III. von England,[655]

---

651. Vgl. oben S. 35.
652. Nr. 57.
653. § 17.
654. Nr. 58.
655. März 1250, vgl. Dehio, a. a. O. S. 46. Was bestimmt v. Puttkammer, a. a. O. S. 91, unter Berufung auf das gleiche Zitat wie Dehio

der sich auf diese Weise den Anspruch auf den Kreuzzugszehnt und damit eine neue Einnahmequelle für seine ewig erschöpften Kassen zu verschaffen hoffte,[656] ist verfaßt auf Grund der bedeutendsten Kreuzzugsenzyklika Gregors IX.,[657] die es in großen Teilen wiederholt. Es hat seinerseits dem Schreiben des Frühjahrs 1253 an den Dominikanerprior von Paris[658] als im wesentlichen wörtlich übernommene Vorlage gedient. Dieser Aufruf wirbt um Unterstützung für Ludwig den Heiligen, der nach dem unglücklichen Ausgang seines ägyptischen Kreuzzuges, nach seiner Lösung aus der Gefangenschaft noch in Syrien weilt, und für seinen gerade zu einem neuen Zuge aufbrechenden Bruder Graf Alfons von Poitou, . . . *qui videantur in illis partibus soli crucem Domini bajulare* . . . Politische Erwägungen, der Wunsch, sich Karl von Anjou erkenntlich zu zeigen, dem Bruder der beiden Kreuzfahrer, auf dessen Hilfe der Papst im Augenblick angewiesen ist, scheinen in erster Linie zum Erlaß dieses Aufrufs beigetragen zu haben.[659]

In beiden Schreiben nimmt die ausführliche Bestätigung der Kreuzzugskanones des Lateranense IV bei weitem den breitesten Raum ein. Ihre erneute Verkündigung ist offensichtlich der Hauptzweck dieser Aufrufe. Die Vermehrung der Statuta im Vergleich zum Kreuzzugsdekret von 1215 durch eine Reihe genauer Angaben über den Kreuzzugszehnt[660] weist deutlich genug auf das wahre Ziel hin, das die Kurie durch die Verheißung der Kreuzzugsprivilegien zu erreichen strebt: Nicht mehr die Kampfbereitschaft, sondern allein die Gebefreudigkeit der Gläubigen soll angeregt werden. —

Daß dieses Pontifikat das Gedankengut der kurialen Kreuzzugspropaganda in keiner Weise bereichert, ja nicht einmal schon Bekanntes in neuer Fassung gebracht hat, braucht kaum noch betont zu werden. Es läßt sich, im Gegenteil, eine Verengung

– Matth. Paris. Chronica maiora V. S. 101. – die Kreuznahme in den Herbst 1250 zu verlegen?

656. Dehio, a. a. O. S. 46.

657. Nr. 52b.

658. Nr. 59.

659. v. Puttkammer, a. a. O. S. 95 f.

660. Dazu kommen noch lange Ausführungsbestimmungen über die Kreuzpredigt.

des traditionellen Vorstellungsbereiches ganz eindeutig feststellen. Das Schreiben an den englischen Klerus wiederholt die Arenga des Gregor-Aufrufes, läßt aber bezeichnenderweise jene Sätze aus, in denen der Heilscharakter des Kreuzzuges betont und der Verlust der Terra Sancta als ein Zeichen besonderer göttlicher Gnade hingestellt wird.[661] Dieser Gedanke taucht überhaupt nur an einer Stelle in den Kreuzzugsschreiben Innozenz IV. auf:[662] Wenn der Papst aber hier, in dem Legationsauftrag an den Kardinalbischof Odo von Tusculum, von der gänzlichen Erfolglosigkeit aller bisherigen Bemühungen um die Befreiung der Terra Sancta spricht, um in Parenthese einzuschieben *nisi dumtaxat quoad animarum salutem, cum terra illa magna scala sit ad regna celestia,* so klingen diese Worte doch nur wie eine pflichtschuldige Konzession an einen zwar weit verbreiteten, von ihm aber keineswegs geteilten Glauben. —

661. Nr. 52: *Et licet per gratiam adoptati, cotidie causas ingratitudinis cumulemus, ipse tamen habundat in divitiis bonitatis, dum propter diversitatem voluntatum, virium, facultatum delinquentibus diversa pro tempore satisfaciendi genera contulit, varia medendi languentibus remedia suscitavit, dum terram, in qua nasci ... voluit, tamdiu ad exercitationem fidelium ab infidelibus detineri permittit ..... illas compassionis et dilectionis causas requirit ab homine, quibus ad omnis consummationis finem legisque plenitudinem ostendendam, ipse prior homini perdito et dampnato adesse voluit miseratus ...*

662. Berger 4662.

Ergebnisse.

Mit der kurzen Betrachtung der Kreuzzugskorrespondenz Innozenz IV. haben wir die uns gesetzte Grenze erreicht. Mußten auch viele der im Lauf der Untersuchung auftauchenden Fragen noch offen bleiben, konnten manche nur bedingt beantwortet werden, so haben wir doch eine Reihe von Teilergebnissen gewinnen und viele wertvolle Einzelbeobachtungen sammeln können. In Anbetracht der Fülle der berührten Probleme und der Vielseitigkeit des behandelten Stoffes muß sich die abschließende Zusammenfassung aber darauf beschränken, lediglich die drei wichtigsten Fragen und die für sie gefundenen Antworten oder Lösungsmöglichkeiten noch einmal kurz hervorzuheben:

Was erfahren wir aus den päpstlichen Kreuzzugsaufrufen über den kurialen Kreuzzugsgedanken und seine Entwicklung, was sagen sie uns über Mittel und Organisation der päpstlichen Kreuzzugspropaganda, was bedeuteten sie für die Ausbildung der päpstlichen Epistolographie?

Auf die erste Frage ließ sich am schwersten eine allgemeingültige Antwort geben, weil sich hier neben den traditionellen Elementen das Individuelle, Einmalige des einzelnen Pontifikates am deutlichsten bemerkbar machte und weil wir nur in wenigen Fällen im gedanklichen Gehalt des Aufrufs die Dokumentierung der wahren Überzeugung und Absichten des jeweiligen Papstes vor uns haben.[663] Zudem bedürfte es zur klaren, eindeutigen Charakterisierung der päpstlichen einer eingehenden Befassung auch mit der außerpäpstlichen Kreuzzugsidee.

Doch haben sich auch ohne vorherige Durchführung derartiger Untersuchungen allein auf Grund unseres Materials einige typische Wesenszüge und Besonderheiten des päpstlichen Kreuzzugsgedankens erkennen lassen. Im Inhaltlichen einmal seine

663. Vgl. oben S. 41 f., 81 ff., 102 ff.

wachsende Durchdringung mit lehnsrechtlichen Vorstellungen,[664] zum andern die häufige Verwendung des Tempus acceptabile-Motivs, also die Betonung des Buß- und Heilscharakters der Kreuzzugszeit.[665] In der Erscheinung der späte und zögernde Durchbruch des Plans zur Befreiung des Heiligen Landes,[666] wofür neben der andern Zielen zustrebenden Orientpolitik der Kurie[667] ihr ausgeprägter Konservatismus als Erklärung angeführt werden kann. Typisch für die päpstliche Kreuzzugsidee, wie sie in den Aufrufen ihren Niederschlag gefunden hat, ist ferner ihre immer wieder auftauchende Verquickung mit dem rein hierarchischen Ziel einer Beherrschung auch der östlichen Kirche,[668] typisch schließlich die Betonung der Führerrolle des Papsttums bei den Palästinakreuzzügen, die es stets, wenn auch bisweilen in offenem Widerspruch zu seiner Passivität gegenüber den Nöten des Heiligen Landes, für sich in Anspruch genommen hat.[669] —

Propagandistisch gesehen sind Wortlaut und gedanklicher Gehalt der Aufrufe insofern von Interesse, als die hier verwandten, vorwiegend biblischen Bilder und Gleichnisse,[670] die mit mehr oder weniger Geschick, mit stärkerem oder geringerem inneren Anteil gegebenen Schilderungen der Bedrängnis der Terra Sancta,[671] das Appellieren an Gewissen, Rechtsempfinden und besondere soziale Verpflichtung[672] uns Aufschlüsse geben über das geistige Rüstzeug und die psychologische Methode der päpstlichen Kreuzzugswerbung und damit zugleich über Denken und Empfinden der Schichten, Personengruppen oder Einzelpersönlichkeiten, die jeweils für die propagierte Idee gewonnen werden sollen.

In unserem Zusammenhang noch interessanter aber ist, was wir über die Technik und Systematik der kurialen Kreuzzugs-

---

664. Vgl. oben S. 43, 52, 63, 97.
665. Vgl. oben S. 41 f., 58 f., 84 f., 111 f.
666. Vgl. oben S. 70 f.
667. Vgl. oben S. 70 f.
668. Vgl. oben S. 70, 95, 117.
669. Vgl. oben S. 72, 77, 93 f., 103 f.
670. Vgl. oben S. 60 ff.
671. Vgl. oben S. 50 ff.
672. Vgl. oben S. 63 ff.

propaganda erfahren haben. Auch auf diesem Gebiet hat, wie wir feststellen konnten, nicht die Kurie die Initiative ergriffen. Ohne Bernhard von Clairvaux wäre die weiträumige Organisation der päpstlichen Kreuzzugspropaganda nicht denkbar,[673] die die christlichen Völker aus aller Welt im kleinen Palästina zusammenströmen ließ, zur Erfüllung einer Aufgabe, die dem einzelnen zwar seelischen Gewinn, aber keinen oder doch nur sehr zweifelhaften irdischen Lohn verhieß. Wenn auch späterhin die Kurie zur Zentrale dieser großartigen Organisation geworden ist, so sind doch, wie etwa das Rommersdorfer Briefbuch oder die Briefsammlung des Gervasius von Séez gezeigt haben,[674] die lokalen Kreuzzugslegaten und -prediger ganz bewußt in dieses System mit einbezogen und die wichtigsten Organe auch der schriftlichen kurialen Propaganda, die Mittler zwischen Papst und Landesgeistlichkeit geworden. —

Für uns am wichtigsten und auch am greifbarsten schließlich sind die Wechselwirkungen, die päpstliches Briefwesen und Kreuzzugswerbung aufeinander ausgeübt haben. Wir haben bei der Untersuchung der Enzykliken ausführlich dargelegt,[675] wie der Wunsch nach möglichst umfassender Werbung zur Ausbildung ganz bestimmter Korrespondenzformen, dem i. e. m.- und dem i. e. f. m.-Verfahren geführt hat, die ihrerseits die Extensität sowohl als auch die Intensität der Kreuzzugspropaganda erheblich zu steigern vermocht und ihr, trotz ihrer wachsenden Ausdehnung und der zwangsläufig daraus folgenden Typisierung, wieder neue Möglichkeiten einer ganz persönlichen, individuellen Wirkung und Beeinflussung eröffnet haben. —

Die Erkenntnis dieses inneren Zusammenhanges, dieser dauernden, fruchtbaren Wechselbeziehungen, die zwischen einer Idee, ihrer Propaganda und den Werkzeugen dieser Propaganda bestehen, ist das allgemeingültigste Ergebnis unserer Untersuchung und muß deshalb am Schluß noch einmal besonders betont werden. An dem zeitlich und sachlich eng begrenzten Gegenstand der päpstlichen Kreuzzugsaufrufe ist nicht nur deutlich geworden, in welchem Maße Widerhall und Erfolg einer

673. Vgl. oben S. 26 f., 74 f.
674. Vgl. oben S. 18.
675. Vgl. oben S. 25 ff.

großen Idee von einer zweckvollen, systematischen Propaganda abhängig sind. Wir haben an ihm auch erkannt, daß eine Idee durch das Mittel ihrer Propaganda selbst auf einem ihr völlig fremden Gebiet schöpferisch und fördernd zu wirken und dabei Leistungen zu vollbringen vermag, die, unscheinbar und unbeachtet in ihren Anfängen, an Lebensdauer und Bedeutsamkeit dem unmittelbar erstrebten und erreichten Ziel der Propaganda nicht nachzustehen brauchen, es darin sogar übertreffen können. Die mittelbaren, gleichsam unbeabsichtigten Wirkungen der päpstlichen Kreuzzugspropaganda in Gestalt einer Förderung und Verfeinerung der kurialen Epistolographie, denen unser Interesse in der vorliegenden Arbeit in erster Linie galt, sind nicht allein sehr greifbare und aufschlußreiche Zeugnisse für Art und Ausmaß der päpstlichen Propagandatätigkeit und ihre großen organisatorischen Leistungen. Sie haben sich auch als weit lebensfähiger erwiesen als die Kreuzzugsidee und ihre zeitweise Erfüllung, die Eroberung der Terra Sancta, und erscheinen heute als sehr gewichtige Glieder untrennbar eingefügt in die großartige Entwicklung des päpstlichen Brief- und Kanzleiwesens im Mittelalter.

Anhang:

Zur Überlieferungsgeschichte einzelner Aufrufe.

Nr. 1a, 1b, VI.

Alle drei Schreiben Eugens III. gehen deutlich auf den gleichen Konzepttext zurück, b) ist offensichtlich unter Benutzung von a) ausgestellt worden. Für uns besonders wichtig ist die Tatsache, daß die einzelnen Exemplare von b) sich stets als zusammen mit Briefen Bernhards von Clairvaux überliefert feststellen lassen.[1] Diese Ausfertigung ist also, zweifellos nach Vervielfältigung, wahrscheinlich sogar leichter Überarbeitung in der Kanzlei Bernhards, zusammen mit dessen eigenem berühmten Kreuzzugsmanifest überall dorthin verschickt worden, wo Bernhard seiner Funktion als päpstlicher Kreuzzugslegat und -prediger nicht persönlich nachkommen konnte.[2]

Als Einwirkungen seiner Kanzlei erscheinen vor allen Dingen die Unterschiede in den Adressen der verschiedenen Überlieferungen, und auch die kleinen textlichen Abweichungen haben dort oder bei den späteren Abschreibern, jedenfalls nicht in der päpstlichen Kanzlei ihren Ursprung. Daß Eugen III. seinen Aufruf, allerdings erst im Herbst 1146, auch nach Italien gesandt hat, beweist der Text des darum mit angezogenen Briefes an die italienische Geistlichkeit.[3] Eine Empfängerüberlieferung ist für ihn allerdings nicht erhalten. Doch legt der Wortlaut der Ablaß- und Heilsversprechen, die der Papst in dem Schreiben an den Klerus ausdrücklich wiederholt, die Annahme weitgehender Übereinstimmung des italienischen Exemplars der Enzyklika mit J.-L. 8796 nahe.[4] —

---

1. Vgl. Cosack, Konrads III. Entschluß zum Kreuzzug, S. 279.
2. Vgl. Rassow, Kanzlei, S. 43 ff.
3. Nr. VI.
4. Vgl. auch oben S. 26.

Nr. 2a, 2b, 2c.

Von den drei uns bekannten Ausfertigungen dieses Schreibens Hadrians IV. sind zwei bemerkenswerterweise im Original erhalten. c) stimmt, abgesehen von den durch den anderen Empfänger bedingten anderslautenden Begrüßungs- und Schlußformeln und geringfügigen textlichen Abweichungen, wörtlich mit a), dem an Erzbischof Samson von Reims (1162—75) gesandten Exemplar, überein. b) ist zwar nur ein Fragment, wahrscheinlich der in c) erwähnte Aufruf, dessen erhaltene Teile aber so weitgehende Übereinstimmung mit a) und c) aufweisen, daß diese wohl auch für die zerstörten Teile angenommen werden darf.[5] —

Nr. 5 ein Schreiben Alexanders III.

Unter den „Notae“ [6] zur Ausgabe der Historia des Guilelmus Neubrigensis durch Jean Picard befindet sich ein päpstliches Schreiben ohne Adresse, Salutatio und Datum, das Picard Lucius III. und dem Jahr 1184 zuspricht. Über die Herkunft dieses Briefes äußert er sich sehr unklar mit folgenden Worten: *Huc usque Manuscriptum nostrum,*[7] ohne sich sonst über die Art dieses Manuskriptes weiter auszulassen. Er meint, die im Winter 1184/85 über Rom und Paris nach London reisende, Hilfe suchende orientalische Gesandtschaft habe wie dem englischen, so auch dem französischen König ein päpstliches Mahnschreiben überbracht. Zwingende Gründe für diese Einordnung des Briefes liegen aber nicht vor. Von einer besonders nahen stilistischen Verwandtschaft zwischen ihm und dem Schreiben Lucius III. an Heinrich II.,[8] wie sie in Anbetracht des gleichen Ausstellungstermines doch erwartet werden dürfte, kann nicht die Rede sein. Schon Löwenfeld hat deshalb dieses Schreiben unter Berücksichtigung der in ihm berichteten historischen Ereignisse in den Pontifikat Urbans III., kurz vor dem Eintreffen der Nachricht von der Niederlage bei Tiberias (1187) verlegen wollen.[9] Auch

5. Kehr, PU. Span. I, S. 359.

6. Guilelmi Neubrigensis Historia ed. Hearne, III, 1879. Hearne fügte die „Notae“ des Picard als 3. Band seiner eigenen Ausgabe bei.

7. A. a. O. S. 666.

8. Nr. 7.

9. Vgl. seine Bemerkung zu J.-L. 15924.

hierfür lassen sich, wenn auch keine Gegenbeweise, so doch auch keine stichhaltigen Argumente beibringen, und der Stilvergleich mit dem einzigen Schreiben Urbans, das ein ähnliches Thema behandelt,[10] bleibt ergebnislos. Noch weniger liegen für die Ansicht des Grafen Riant, es handele sich hier um ein Diktamen des beginnenden 12. Jahrhunderts, irgendwelche Anhaltspunkte vor.[11]

Wir sind vielmehr überzeugt davon, daß dieser Brief Alexander III. zuzuweisen ist und wahrscheinlich noch in den Winter 1173/74 gehört, sich also nicht an Philipp August (1180–1223), sondern noch an Ludwig VII. wendet. Das geht ganz klar hervor aus dem Stilvergleich mit einigen der besprochenen Kreuzzugsschreiben Alexanders III. Er zeigt eine Fülle von Gemeinsamkeiten zwischen den betreffenden Briefen, die sich in der Kreuzzugskorrespondenz anderer Pontifikate nicht nachweisen lassen. Dazu macht die in letzter Stunde geglückte Identifizierung der Picardschen Vorlage die vorher schon sehr wahrscheinliche Autorschaft Alexanders zur Gewißheit. Picard, bis 1615 als Bibliothekar in der Bibliothek des Klosters S. Victor in Paris tätig,[12] hat zweifellos die heute als Ms. lat. 14615 in einer Kopie des 17. Jahrhunderts in der Pariser National-Bibliothek nachweisbare Briefsammlung seines Klosters aus dem 13. Jahrhundert vor sich gehabt und aus ihr den auf f. 354 v ohne Datum, Adresse und Intitulatio eingetragenen Brief in seine Edition übernommen. Nun folgt dieser Brief in der Sammlung unmittelbar auf zwei Schreiben Alexanders III., Dez. 1173 und Jan. 1174 (J.-L. 12248, 12328); das weist noch deutlicher auf diesen Papst als den Verfasser des bisher[13] noch nicht völlig identifizierten Briefes und bestätigt außerdem unsere Vermutung über den Termin seiner Abfassung.

---

10. *„Dum attendimus quot"*, Giraldus Cambrensis, De instructione principis liber, ed. Warner, S. 201.

11. Siehe J.-L. 15924.

12. Luchaire, Etudes sur quelques manuscrits de Rome et de Paris, S. 39.

13. Weder von Luchaire noch von dem dies Schreiben ebenfalls erwähnenden Laehr, Aus den Briefsammlungen von St. Victor a. a. O. S. 402, der das Schreiben allerdings schon als das unter J.-L. 15924 geführte erkannt hat.

Der Stilvergleich sei hier noch vorgeführt, nicht nur, weil er allein schon die Herkunft des Briefes deutlich erkennen läßt, sondern weil er auch einen interessanten Einblick gibt in die Arbeit der Kanzlei Alexanders III.

Nr. 4	*Nr. 5*
clamorem exaudire gementium crucis subire patibulum et multa effusione sanguinis	*tantorem clamor et gemitus crucis patibulum subire non sine multa effusione sanguinis*
Nr. VIII	*Nr. 5*
non sine gravi dolore et moestitia cordis	*non sine multa mentis . . . moestitia et dolore*
timendum est nobis et universitati fidelium sanctuarium Dei paganorum direptionibus . . .	*timendum nobis est et universis fidelibus, ne sanctuarium Dei paganorum spurcitia . . .*
ab ipsorum impetu illaesa possit . . . conservari	*et ab eorum impetu conservari*
ut sicut potentia regum et principum et aliorum fidelium Christi non sine multa effusione sanguinis erepta est terra illa de manibus impiorum.	*quae non sine multa effusione sanguinis tuorum progenitorum et tuorum fidelium de ipsorum manibus fuit liberata*
quod ab una parte Egyptii et Turci, et ab altera Persae et Medi, in confusionem fidelium et interitum convenerunt, et hoc anno per duorum mensium spatium devastationis eiusdem terrae cum campestri exercitu intrepidi institerunt, qui olim fortitudinem fidelium illuc de ultramontanis partibus venentium in propriis finibus formidare solebant	*cum ex una parte Damascenos et Turcos, ex alia Persas et Medos in conculcationem et occupationem illius terrae non sit dubium coniurasse: et sic in illis partibus usque adeo praevaluit eorum temeritas et praesumptio, quod qui solebant in suis finibus formidare Christianorum impetum et congressum hoc anno . . . per duorum mensium spatium eandem terram securi et intrepidi vastant*
ut se interimant mutua clade bellorum, qui olim consueverant nationes paganas et exteras debellare	*bellis mutuis fatigantur, qui contra barbaras et exteras nationes . . . unanimiter armari deberant.*

Nr. 6	*Nr. 5*
aliquis qui Christiano nomine censeatur	*qui Christiano nomine censentur*
(quod dolentes dicimus)	*(quod moerentes dicimus)*
terra, pro qua patres genitori nostri sanguinem proprium effuderunt	*terra quae non sine multa effusione sanguinis tuorum progenitorum*
loca illa quae Salvator et Redemptor noster corporali praesentia dedicavit	*terre sancte, quam Redemptor omnium Deus sua corporali praesentia dignatus est*
et Christianum nomen de terris abolere nituntur	*qui Christianum nomen de terris abolere nituntur*
ne temporibus nostris sustineat	*ne nostris temporibus illa*
crucis patibulum sustinuerit	*crucis patibulum subire*
Nr. X	*Nr. 5*
terram illam, pro cuius liberatione patres et genitores eorum sanguinem proprium effuderunt	*terra . . . quae non sine multa effusione sanguinis tuorum progenitorum . . . de ipsorum manibus liberata fuit.*

Der Stilvergleich zeigt eine besonders enge Verwandtschaft von Nr. VIII und Nr. 5, die am deutlichsten wird in der fast wörtlichen Übereinstimmung der in der Narratio berichteten Ereignisse in der Terra Sancta. Nichts verbietet anzunehmen, daß Alexander III. zugleich mit dem Schreiben an den ihm persönlich nahestehenden Reimser Erzbischof [14] ein ähnliches an den französischen König, zudem noch Bruder Heinrichs von Reims, gesandt hat. Passen die orientalischen Nachrichten vom bevorstehenden Zweifrontenangriff der Ungläubigen ohne weiteres in die Jahreswende 1173/74, so lassen sich die im Schreiben an Ludwig VII. ausführlicher behandelten abendländischen Ereignisse ebenfalls gut in diese Zeit einordnen. Die Wirren zwischen den spanischen Königreichen, *Ecce Hispaniarum regna . . . in seipsa manus convertunt, et Christiani eorundem regnorum populi bellis mutuis fatigantur . . .* dauern seit 1170 fast ununterbrochen an, gerade im September 1173 kommt es von neuem zum

14. Siehe oben S. 77 Anm. 403.

Ausbruch offener Feindseligkeiten zwischen Kastilien und Navarra,[15] und in den Winter 1173/74 fällt der im Zusammenhang mit dem Aufstand Richard Löwenherz' gegen seinen Vater Heinrich II. entbrennende englisch-französische Krieg,[16] *ecce tuum et Angelorum regnum inter se dimicant et decertant, quae debent indissolubili vinculo pacis astringi,* wie ja überhaupt die Epoche bis Bouvines eine Kette von hin und wieder durch kurzen Waffenstillstand unterbrochenen kriegerischen Konflikten zwischen beiden Dynastien darstellt. Dagegen wiegt der Ersatz von *Egyptii* durch *Damascenos* in der Narratio von Nr. 5 in Anbetracht der sonst fast wörtlichen Übereinstimmung nicht sehr schwer. Vielleicht liegt sogar eine gewisse Absichtlichkeit im Gebrauch der beiden verschiedenen Namen, die ja für diese Zeit schon als Synonyma betrachtet werden können. Denn seit dem Regierungsantritt Saladins (1171) ist die lange durchbrochene damascenisch-ägyptische Front in der Tat wieder hergestellt und die daraus für die syrischen Christen erwachsende Gefahr wird in den Bittbriefen aus dem Orient besonders betont.[17]

Die vorstehenden Ausführungen lassen wohl keinen Zweifel mehr daran, daß J-L. 15924 unter die Kreuzzugsaufrufe Alexanders III. gehört. —

Nr. IX.

Auch im Jahr 1176 scheint Alexander III. eine Kreuzzugsenzyklika versandt zu haben. Doch läßt sich mehr als die Nachricht davon in einem Briefe Alexanders an den Kardinallegaten Petrus, Presbyter tit. S. Chrysogoni, nicht finden. Alexander spricht hier[18] von *exhortationis apostolicae scripta,* die er den *regibus, et principibus orbis, et aliis fidelibus* gesandt habe, um sie zur Unterstützung des byzantinischen Kaisers Manuel in seinen Bemühungen um die Sicherung des Weges zum Heiligen Grabe aufzufordern. Inhaltlich wird dieser anscheinend verlorene Auf-

15. Schirrmacher, Geschichte Kastiliens im 12. und 13. Jahrhundert, S. 216.

16. Lavisse, Histoire de France III. 1, S. 66 ff.; Cambridge Medieval History V., S. 566 ff.

17. Bouquet, Receuil XVI, S. 198 n. 197, 198.

18. Nr. IX.

ruf sich ungefähr mit dem eben zitierten Brief an Kardinal Petrus gedeckt haben.

Nr. 9a, 9b, 9c.

"Audita tremendi", Gregors VIII. berühmter Aufruf, ist in erster Linie durch die englische Chronistik des 12. Jahrhunderts auf uns gekommen. Den vier englischen Überlieferungen bei William of Newburgh (W), in den Gesta Regis Henrici Secundi (G), bei Roger of Hovedene (R) und im Fortsetzer des Wilhelm von Tyrus (T) steht nur eine deutsche, und zwar als nachträgliche Einfügung [19] in die Historia de Expeditione Friderici Imperatoris des sogenannten Ansbert (A) gegenüber. Auch die einzige nicht-chronistische Überlieferung (M) dieser Bulle befindet sich heute in England, wenn auch die Kreuzzugsbriefsammlung Brit. Mus. Add. 24145, in der sie auf f. 76 v enthalten ist, kontinentalen Ursprungs zu sein scheint.[20] M weicht hauptsächlich durch seine Datierung, III. Noniis Novembris indict. VI, von den übrigen englischen Fassungen ab, die mit Ausnahme von G, das wie alle Dokumente der Gesta undatiert ist,[21] das Datum IV. Kal. Novembris indict. VI tragen. Auch sonst zeigt M manche, allerdings unbedeutende Abweichungen von W, G, R und T, die alle auf mehr oder weniger großen Umwegen auf die gleiche Vorlage zurückzugehen scheinen. Wir haben oben [22] auf dieses Abhängigkeits- und Verwandtschaftsverhältnis zwischen G, R und T hingewiesen, das hier eine neue Bestätigung erfährt. W ist stark und willkürlich gekürzt, ein neuer Beweis der uns schon bekannten Eigenart des Verfassers der Historia Anglicana.[23] So fehlen in seiner Wiedergabe des Aufrufs außer einem Teil der Narratio der ausführliche Vergleich mit den Heldentaten der Makkabäer, die eindringlichen Mahnungen zu innerer Einkehr und der Vorwurf, die Christenheit habe die göttliche Warnung, die der Fall von Edessa (1145) für sie darstelle, mißachtet und darum Gottes Zorn

19. Vgl. Chroust, Ansbert, a. a. O. S. XXIII f.

20. Vgl. Holtzmann, Quellen und Forschungen zur Geschichte Friedrich Barbarossas, a. a. O. S. 409. Die Handschrift stammt aus Stablo (Brit. Mus. Add. 24145 s. XII).

21. Vgl. oben S. 16.

22. Vgl. oben S. 16.

23. Vgl. oben S. 16.

mit Recht aufs neue auf sich gezogen. Trotz dieser großen Auslassungen sprechen aber die vorhandenen Teile von W doch für eine enge Verwandtschaft mit G, R und T.

Auch die deutsche Fassung, A, steht, ungeachtet einer Reihe geringfügiger Eigenheiten, den Überlieferungen G, R, W und T wesentlich näher als der des Britischen Museums. Nur an einer Stelle zeigt A eine auffallende Abweichung von allen übrigen Texten, auch von M. Bei A allein findet sich ein Satz, in dem der Papst erklärt, mit Rücksicht auf noch ausstehende genauere Nachrichten über die Ereignisse in der Terra Sancta verzichte er auf einen ausführlicheren Bericht. Bei G, R und T — W läßt die in Frage kommende Stelle ganz aus — heißt es: *Superato autem exercitu, qualiter subsequenter invaserint et rapuerint universa, ita ut non nisi pauca loca remansisse dicantur, quae in eorum non devenerint potestatem, non credimus nostris litteris explicandum,* und unmittelbar daran anschließend: *Nos autem cum propheta dicere habeamus* ... Bei A dagegen folgen auf das ... *nostris litteris exprimendum* (nicht *explicandum!)* noch die Einschränkung: *donec ad nos aliquis de partibus illis accedat, qui plenius ordinem veritatem exponat,* und darauf erst die Worte: *Nos autem* ... Ein zwingender Grund für die englischen Chronisten, gerade diesen Passus fortzulassen, läßt sich nicht entdecken. Auch als ein Versehen des Abschreibers ist sein Fehlen nicht zu erklären. Denn auch R, für diese Jahre eine leicht überarbeitete Wiederholung der Gesta [24] in ihrer vollständigen Urfassung [25], bringt den Aufruf, hier und da etwas verändert, ohne die in Frage stehenden Zeilen. Die Vermutung, daß die päpstliche Kanzlei bereits der Ursprungsort dieser Abweichung gewesen ist, scheint in unserm Zusammenhang berechtigter Die Auslassung dieses Passus ohne daß jedoch die Narratio die angekündigte Ergänzung erhalten hätte, ließe sich dann etwa als Folge eines späteren Abfassungstermins der für England bestimmten Ausfertigung erklären, zu dem aber neue oder bessere Nachrichten aus der Terra Sancta an der Kurie noch nicht eingelaufen oder nicht mehr zu erwarten waren und man deshalb diesen Hinweis

24. Vgl. Stubbs, Roger, a. a. O. I, S. LI.
25. Vgl. oben S. 16.

strich. Die differenzierte Datierung der überlieferten Exemplare beweist ja, daß die einzelnen Ausfertigungen an verschiedenen Tagen fertiggestellt oder doch zumindesten verschickt worden sind. Eine Entscheidung in diesem Sinn läßt sich aber nicht treffen, da auch A kein Datum trägt. —

Eine Kreuzzugsenzyklika Clemens III. ?

Für Clemens III. hat man die Versendung einer nicht mehr erhaltenen Enzyklika angenommen.[26] Man zieht als Belege dafür seinen in zwei nur unwesentlich voneinander abweichenden Überlieferungen bekannten Brief an den englischen Klerus und die Stadtgeistlichkeit von Genua, weiter einige auf den ersten Blick durchaus beweiskräftige Zeugnisse zeitgenössischer Geschichtsschreiber heran. Die Argumentation stützt sich auf folgende Zeilen des Clemensbriefes[27]: *... debeatis esse ... et participes consolationis ac remissionis illius, quae proficiscentibus Jerosolimam (illuc) vel congrua suffragia transmittentibus prius a bonae memoriae Gregorio praedecessore nostro, et postmodum a nobis generaliter est indulta.* Ist damit an der Tatsache der Ablaßerneuerung auch nicht zu zweifeln, so zwingt doch nichts, sie als durch einen neuen Aufruf erfolgt anzunehmen. Das *generaliter* kann sich ebensogut auf einen kurzen Erlaß, ein Dekret beziehen, vielleicht sogar auf den Beschluß einer gemeinsamen Beratung an der Kurie, worauf das *placuit nobis cum consilio fratrum vobis ... ad destinanda subsidia ipsi terrae dirigere scripta nostra* im Brief des Papstes zu deuten scheint. Die Notwendigkeit zu einem neuen Aufruf wenige Monate nach dem Erlaß von *"Audita tremendi"* ist auch nicht recht einzusehen.

Nun berichten freilich einige Chronisten, daß Clemens doch einen Aufruf versandt habe; sie sind zur Stützung dieser Ansicht bereits herangezogen worden: 1. *Annales Pegavienses,*[28] 2. *Cafari Brevis Regni Hierosolymitana Historia,*[29] 3. *Arnoldi Chronicon*

26. Vgl. Gottlob, Kreuzablaß, S. 131, Paulus, Ablaß I, S. 205.
27. Nr. 11a, in Klammern der Wortlaut von Nr. 11b.
28. MG. SS. XVI, S. 266.
29. MG. SS. XVIII, S. 54. Hier heißt es nur: *... cui successit Clemens tercius, qui ad imperatorem et reges Francie et Anglie misit pro succursu terre sancte, predicans crucem ubique ...*

Slavorum,[30] 4. *Tractatus de poenitentia Anonymi Benedictini*.[31] Bei der Untersuchung dieser Quellen fällt aber sofort auf, daß sie alle nur von Aufrufen Clemens III., nicht aber von solchen Gregors VIII. wissen, ja, dessen für die Kreuzzugsgeschichte so bedeutungsvollen Pontifikat etwa mit den Worten: *cui successit Gregorius, qui vixit duobus mensibus . . . cui successit Clemens*[32], oder noch knapper: *Urbanus . . . obiit, pro quo Gregorius. Gregorius obiit pro quo Clemens*[33] kurz abtun, und selbst, wenn sie den Fall Jerusalems richtig in seine Regierung verlegen, seine propagandistische Tätigkeit völlig totschweigen *. . . et capta est civitas sancta quarta Kal. Oktob. a Saladino, rege Sarazenorum. Romae presidente Gregorio Papa, qui successerat Domno Urbano, regnante Fritherico Imperatore Romanorum. Post discessum vero Gregorii qui paucis sedit diebus . . .*[34] Die Heranziehung weiterer Quellen, 5. *Chronica Reinhardsbrunnensis*,[35] 6. *Ottonis de S. Blasio Chronica*,[36] 7. *Annales Magdeburgenses*,[37] 8. *Historia Romanorum Pontificum Anonymi Zwetlensis*,[38] bestätigt nicht nur diese Beobachtung, sondern führt zu der interessanten Feststellung, daß umgekehrt Chronisten, die von Schreiben Gregors VIII. berichten, von Clemens III. Entsprechendes nicht melden. So heißt es, chronologisch auch nicht ganz einwandfrei, in den *Annales Magdeburgenses: Proinde Papa* (Urban III.) *orationes et ieiunia per ecclesias instituens, imperatori et ceteris principibus et fidelibus pro adiutorio illius terrae Henricum Albanensem episcopum card. misit trans Alpes. Urbanus Papa apud Ferrariam migravit, cui Gregorius substituitur, prius cancellarius . . . Gregorius Papa imperatori et principibus pro adiutorio terrae Jerusalem scripsit, et qui vita eius mundus non fuit dignus, apud Pisa in fata concessit . . .*,[39] und schließlich am deutlichsten in der *Historia Roma-*

30. MG. Script. rer. Germ. in us. schol.
31. Migne, P.L. 213, Sp. 893.
32. Brevis Historia, a. a. O.
33. Annales Pegavienses a. a. O.
34. Arnoldi Chronicon a. a. O.
35. MG. SS. XXX, S. 543.
36. MG. Script. rer. Germ. in us. schol., S. 43 cap. 30.
37. MG. SS. XVI, S. 195.
38. Migne, 213, Sp. 1038.
39. a. a. O.

norum Pontificum Anonymi Zwetlenis, die für dieses Pontifikat wegen der zeitgenössischen Abfassung des entsprechenden Teils wohl einigermaßen zuverlässig,[40] zudem für kirchliche Angelegenheiten besonders interessiert ist: *Gregorius VIII. qui et Albertus, prius cancellarius Romanae Ecclesiae, ipso quo electus est anno obiit, hoc est a. D. 1188. Priori siquidem anno incarnationis Domini capta est Jerusalem a Turcis. Unde et ipse in initio electionis suae episcopis Teutoniae tam de electione quam de commonitione principum ad subveniendum Orientali ecclesiae misit epistolam, cuius exemplar pro consonantia temporum ponenda dignum existimavit.* Es folgt seine bekannte Wahlanzeige *"Inter divinae";* darauf heißt es weiter: *Scripsit et aliam ad universos fideles ecclesiae pro eadem commonitione, in qua plenius de excidio terrae transmarinae et miserabili eventu conquestus est, quae a multis habetur.* Der unmittelbar anschließende Überblick über den Pontifikat Clemens III. erwähnt mit keinem Wort eine Kreuzzugspropaganda dieses Papstes, geschweige denn die Versendung eines Aufrufes.

Genügen schon die angeführten Zitate, um es wahrscheinlich zu machen, daß die eine Quellengruppe eine an sich zutreffende historische Nachricht mit einer falschen Persönlichkeit in Verbindung bringt, und daher die Annahme einer Kreuzzugsenzyklika Clemens III. sich auf Grund dieser Quellen nicht aufrechterhalten läßt, so sei überdies noch ausdrücklich gerade auf jene englischen Chronisten verwiesen, die *"Audita tremendi"* bringen.[41] G und R enthalten außer einem weiteren Schreiben Gregors VIII.,[42] einer kurzen Ermahnung zum Beten und Fasten, auch zahlreiche Briefe Clemens III.,[43] an denen sie durch die darin besprochenen rein englischen Kirchenangelegenheiten speziell interessiert sind, wissen aber nichts von einer auch an Laien gerichteten Enzyklika dieses Papstes.[44] Die Ansicht, daß eine

40. Vgl. Rost, Die Historia Pontificum Romanorum aus Zwettl, S. 163ff.

41. Siehe oben S. 137.

42. J.-L. 16018 *„Numquam melius superni"*, Gesta II, S. 19, Roger II, S. 329.

43. Gesta II, S. 42, 57, 64, Roger II, S. 347, 348, 349, 351 = J.-L. 16121 bis 16125.

44. T bringt nur die beiden Gregor-Aufrufe, W nur *„Audita tremendi"*.

solche existiert hat, läßt sich also, wenn überhaupt, nur auf die schon zitierten Worte des Papstes stützen. —

Nr. 16a und b.

Die im Register mit dem i. e. m.-Vermerk an Klerus, Adel und Volk in England, Frankreich, Sizilien, Ungarn usw. eingetragene Enzyklika ist außerdem in der Chronica des Roger de Hovedene erhalten, und zwar an die Diözese York gerichtet. Für das mit genauem Datum und genauer Adresse überlieferte Schreiben scheint Roger das Original oder eine Originalabschrift vorgelegen zu haben. Denn die verlorene Handschrift der Gesta, der er sonst die gute Kenntnis von Daten und Adressen zu verdanken scheint, reicht nur bis ins Jahr 1193. Im letzten Teil seiner Chronik ist Roger selbständig. Die Enzyklika *"Post miserabile"* ist erst nach dem sie begleitenden Schreiben an die Geistlichkeit registriert, wenn auch anscheinend schon von ihm verfaßt worden; denn in dem Begleitbrief an den Klerus wird sie bereits erwähnt.[45] Die Bezeichnung des Kardinalpresbysters tit. S. Praxedis als Stefanus statt Soffredus in diesem wie in einem späteren in der Chronica überlieferten Rundschreiben [46] Innozenz' erklärt sich wohl als eine falsche Ergänzung der Initiale S. zu einem in England geläufigeren Namen.[47] Die übrigen unwesentlichen Abweichungen vom Registertext sind wohl überwiegend als Nachlässigkeiten des Abschreibers zu betrachten. —

Nr. XIV.

Dieser Aufruf ist nur bei Roger de Hovedene vorhanden. Der Verlust des vierten Registerbandes gestattet keine zuverlässigen Angaben über etwaige enzyklische Versendung des

45. Nr. XIII: ... *ut omnes laboris sint et mercedis participes, dilectis filiis comitibus, baronibus et universo populo Siciliae mandavimus, et in remissionem injunximus peccatorum, ut ad defensionem terrae nativitatis ... Dominicae ... in navigio, victualibus et aliis necessariis studeant subvenire.*

46. Potth. 922, Roger IV, S. 70 ff.

47. Möglicherweise ist jedoch erst der erste Herausgeber der Chronica des Roger, Savile (1596) dafür verantwortlich zu machen. Baluze, der für seine Ausgabe der Epistolae Innocentii III Savile benutzt hat, bringt jedenfalls in Bd. I S. 515 auch Stefanus.

Schreibens, worauf aber der Inhalt und das Fehlen irgendwelcher auf einen bestimmten Empfänger zugeschnittenen Spezialisierung zu deuten scheinen. Auch im Rubrizellenregister ist dieses Schreiben nicht auffindbar.

Nr. 29a, 29b, 29c.

Der sehr interessanten Überlieferungsgeschichte dieser großartigsten Enzyklika ist bereits eine ausführliche Untersuchung gewidmet worden.[48] Durch eingehende Textkritik sind die Abweichungen der erhaltenen vier Fassungen voneinander sämtlich als Arbeit der päpstlichen Kanzlei nachgewiesen worden. Gegenüber dem Registertext, wie ihn eine aus dem Jahre 1366 stammende Avignonesische Abschrift der Registerbände 13—16, der der Ausgabe Bosquet's zugrundeliegende Codex Fuxensis, darstellt, erscheint die in der Chronik Burchards von Ursberg wiedergegebene Fassung als ein erstes Entwicklungsstadium des in den Ausfertigungen Ro (= Rommersdorfer Briefbuch, fol. 1b—4a, 4b—5b) und K (= Kölner Abschrift bei Ennen-Eckertz, II, S. 47) verschickten und schließlich in einer dritten Form registrierten Konzepttextes. —

Nr. 30a, 30b.

Trotz des Verlustes des entsprechenden — 19. - Registerbandes[49] kennen wir auch eine der Registerfassungen dieses in einer so stattlichen Zahl von Überlieferungen erhaltenen Aufrufs Innozenz III. Denn außer einer kurzen Notiz im Rubrizellenregister, das die beiden Textgestaltungen des Schreibens, a) für Köln, Mainz und Trier, b) für Verden unter verschiedenen Regesten vermerkt,[50] findet sich der Wortlaut von b) in einer noch nicht allzu lange bekannten Registerabschrift s. XIII.[51] Vom b) - Typ besitzen wir auch eine Empfängerüberlieferung durch die Wiedergabe des Lütticher Exemplars im Rommersdorfer Bullar.[52] Vom a) - Typ sind ein Original, selbst für die Zeit

48. Tangl, Studien zum Register Innozenz III.
49. Vgl. Denifle, Die päpstlichen Registerbände, S. 21.
50. Siehe oben S. 20 Anm. 74.
51. Siehe oben S. 21 Anm. 75.
52. Siehe oben S. 18.

Innozenz III. noch eine ziemliche Seltenheit, und die durch Gelenius überlieferte Abschrift der Kölner Ausfertigung bekannt. Die übereinstimmenden Teile der a- und b-Fassungen unterscheiden sich, abgesehen von geringfügigen Schreibfehlern, durch die Adressen und die für die einzelne Kirchenprovinz natürlich anders lautenden Namen der zur speziellen Sorge für die Kreuzfahrer vom Papst ernannten Vertrauensleute.

Nr. 39a, 39b.

Für Honorius III. gewinnt das Rommersdorfer Briefbuch als einzige Quelle zweier seiner Aufrufe gesteigerte Bedeutung. Der eine — Ro 15 —[53] dieser nach Deutschland gerichteten Briefe stellt eine Parallelausfertigung dar zu dem schon längst bekannten Schreiben an die Bischöfe der Erzdiözese Tours.[54] Nur die Schlußsätze, in denen Konrad von Mainz als päpstlicher Kreuzzugslegat empfohlen wird, unterscheiden die deutsche Ausfertigung von der undatierten französischen, deren bisher mit 1219 nur annähernd fixierter Ausstellungstermin[55] nun wohl nahe an den 16. Februar 1220, das Datum des Rommersdorfer Textes, zu rücken ist. Es spricht zudem für eine annähernd gleichzeitige Ausfertigung, daß ein Registereintrag, der eine Neuausstellung noch nach einer beliebig langen Zeit ermöglicht hätte, für diesen Aufruf nicht existiert. —

Nr. 41.

Schwieriger liegen die Dinge bei dem zweiten Aufruf — Ro 22 — ebenfalls und mit dem gleichen Zweck der Legatenempfehlung, an Klerus und Laien in Deutschland gerichtet. Auch hier ist ein gleichzeitiger Registereintrag nicht nachweisbar. Doch finden wir im Register ein drei Jahre später verfaßtes Schreiben nur an die deutsche Geistlichkeit,[56] wie unser Exemplar mit der Empfehlung eines Kreuzzugslegaten schließend, nur jetzt nicht mehr wie 1221 des Scholastikus Konrad von Mainz, son-

53. Nr. 39a.
54. Nr. 39b.
55. Vgl. Martène-Durand, Amplissima Collectio, Sp. 1480.
56. Nr. XVIII.

dern des Bischofs Konrad von Porto, das in großen Teilen wörtlich mit Ro 22 übereinstimmt und ganz offensichtlich auf eine gleiche Vorlage zurückgeht. Hier ist aber keine eindeutige Entscheidung über den Grund dieser Verwandtschaft möglich, die in Anbetracht des gleichen Zweckes an sich nicht erstaunlich ist.

Nr. 43a, 43b, 43c.

Der nur in der Register-Form bekannten Ausfertigung an den französischen (und den schwedischen) König (a) steht die sowohl im Register als im Original erhaltene an den englischen König (b) gegenüber, von jener nur durch einige unbedeutende Abweichungen und einen speziell auf Heinrich III. zugeschnittenen kurzen Passus unterschieden. Über die erheblichen Abweichungen der ebenfalls im Register und in Empfängerabschrift überlieferten Fassung an die Allgemeinheit der Christen von a) und b) haben wir an anderer Stelle schon gesprochen.[57] Auch unter sich sind die beiden c-Fassungen recht voneinander verschieden. Der Empfängerkopie (c II), die viele Abweichungen vom Registereintrag (c I) mit dem englischen Original (b β teilt, fehlen das Gottesfriedensgebot und die Legatenempfehlung, die den Schluß von (c I) bilden. Das abschließende *Valete* deutet auf eine schon damals vorgenommene Kürzung, ob bereits in der päpstlichen Kanzlei, ob erst anläßlich der Weiterverbreitung dieses Aufrufs durch den Kreuzzugslegaten Gervasius, in dessen Briefsammlung [58] er sich findet, muß dahingestellt bleiben. —

Nr. 52.

Neben der reinen Register- und der reinen Empfängerüberlieferung dieser Krezzugsenzyklika Gregors IX. findet sich als dritte Form ihre Wiedergabe im Baumgartenberger Formelbuch. Wir haben auf die nahe Verwandtschaft dieser Fassung zum Registertext bereits hingewiesen.[59] Sie teilt mit ihm einige Abweichungen von der Empfängerüberlieferung, die sich besonders häufig als Wortumstellungen zeigen. Zum Teil ist sogar dem Wortlaut der englischen Empfängerüberlieferung, als den Ge-

57. Siehe oben S. 32.
58. Siehe oben S. 19.
59. Siehe oben S. 20.

setzen des Kursus besser entsprechend, der Vorzug zu geben.[60] Vor allem aber drängt zur Annahme, daß die Vorlage für den Baumgartenberger Sammler unmittelbar aus der päpstlichen Kanzlei stammt, die Tatsache, daß er den Aufruf in der verkürzten Registerform bringt, d. h. ohne die ausführlichen Kreuzzugsprivilegien, die in der Empfängerüberlieferung in aller Breite aufgezählt werden.

Doch unterscheidet ein wesentliches Merkmal Register- und englische Empfängerüberlieferung einerseits von der Baumgartenberger Fassung andererseits: sie sind ihr gegenüber um einen kurzen Bericht über den 1229 zwischen Friedrich II. und Al-Kamil abgeschlossenen Waffenstillstand, den Hinweis auf sein bevorstehendes Ende und damit auf die Notwendigkeit neuer Kreuzzugsvorbereitungen erweitert.

An und für sich wäre die Auslassung dieser Zeilen insofern nicht auffallend, als der Baumgartenberger Abschreiber, dem rein lehrhaften, keineswegs chronistischen Zweck seiner Sammlung entsprechend, historische Details, Namen und Fakten im allgemeinen wegläßt.

Doch scheint in unserm Fall aus stilistischen Gründen eine andere Erklärung geboten, oder zumindesten doch sehr naheliegend: der letzte Satz vor dem mit *Nam licet dudum carissimo in Christo filio nostro Fretherico* ... eingeleiteten historischen Bericht heißt in allen drei Überlieferungen: *Et ideo Jerusalem in suis derisa sabbatis obsorduit quasi polluta menstruis inter hostes,* worauf dann unmittelbar anknüpfend im Formelbuch die Exhortatio folgt: *Ad eiusdem igitur succursum nullum taedeat peregrinari* ..., also mit eindeutiger Beziehung des *eiusdem* auf Jerusalem. Gerade diese Beziehung aber wird durch die *Nam licet*-Klausel der anderen Fassungen zerstört, in der es abschließend heißt: ... *imperator praedictus treugas iniit cum Soldano, quarum terminus adeo est vicinus, quod tempus medium praeparationis vix sufficere creditur, nisi ad quaeque necessaria per promptitudinem, spem et fervorem,* und unmittelbar anschließend wie oben: *Ad eius ergo succursum nullum taedat peregrinari.* Hier ist, wenn überhaupt eine eindeutige Beziehung des

60. Vgl. Auvray I, Sp. 1182, Anm. 5, Sp. 1183, Anm. 1.

eius, doch nur die auf *Imperator* möglich, im besten Falle seine Zugehörigkeit unklar; beides läßt auf späteren Einschub dieses Passus schließen. Die Vorlage des Baumgartenbergers wäre dann ein Vorstadium des in erweiterter Form registrierten Konzepttextes, wie Ähnliches für die Rommersdorfer und die Burchard-Überlieferungen des Innozenz-Aufrufes *"Quia maior"* festgestellt worden ist.[61] Beim Durchlesen der ersten Konzeptfassung mag es klar geworden sein, daß das Einsetzen der Kreuzzugspropaganda gerade zu diesem Zeitpunkt noch einer besonderen Begründung bedürfe. Daher die ausdrückliche Stellungnahme, deren rechtfertigender Charakter nicht zu leugnen ist, umsomehr, also von dem *terminus vicinus* der gerade zur Hälfte abgelaufenen *treugae* im Jahre 1234 keine Rede sein kann.[62]

Nr. 57a, 57b.

Diese Schreiben sind zwei auf verschiedene Empfängergruppen, a) weltliche, b) geistliche Fürsten abgestimmte Fassungen des gleichen Konzepttextes. Für a) besitzen wir zwei Originalausfertigungen, während sich das Schreiben im Register sonderbarerweise nicht feststellen läßt und deshalb wohl auch ohne Einfluß auf die späteren Aufrufe Innozenz IV. geblieben ist. Die b)-Fassung des Aufrufes ist nur im Baumgartenberger Formelbuch überliefert. Der Vergleich der entsprechenden Teile beider Textgestaltungen erweist überwiegend die Originale als verbessert gegenüber der Baumgartenberger Fassung. Der Abfassungstermin von b), bisher mit Ende 1244 — Anfang 1245 nur andeutungsweise bestimmt, wird wohl nahe an das Datum der Originalausfertigungen, also das Ende des Januars 1244, herangerückt werden müssen.

Auch in diesem Anruf ist die Narratio der b)-Fassung gegenüber der sonst gleichlautenden der a)-Fassung um einige Sätze verkürzt, in denen die Verwüstungen in der Terra Sancta noch eingehender geschildert werden, und die mit einem Hinweis auf das Fehlen ausführlicherer Nachrichten abschließen. Es handelt sich dabei weder um historische Details, die der Baumgartenberger Sammler absichtlich weggelassen hätte, noch sind diese

61. Siehe oben S. 143.
62. Siehe oben S. 115.

Abweichungen durch die Verschiedenheit der Empfänger hinreichend erklärt und deshalb etwa auf die päpstliche Kanzlei zurückzuführen. Sie scheinen aber doch dort bereits ihren Ursprung zu haben, da die Konstruktion des vorangehenden Satzes auf das Vorhandensein, bzw. Fehlen dieser Zeilen Rücksicht nimmt. So heißt es in Nr. 57a: *... ad sanctum ... sepulcrum ... furoris extensa ira ... illud ... asseritur violasse, ut animi sui rabies, ad Christi contumelias inflammati, loca etiam, in quibus corporaliter affuit, intemerata non deserat ...* und abschließend: *... ut ea non oporteat nuntiari! Ha, quem fidelem Terrae Sanctae oppressio non affligit...!*, in Nr. 57b: *... violasse ut animi sui rabiem eo ardencius ad Christi contumeliam inflammaret. Ha, quem fidelem ...* Das ist doch wohl Arbeit der kurialen Kanzlei und es wäre auch nicht recht einzusehen, aus welchem Grunde sich der Baumgartenberger Mönch der Mühe dieser Konstruktionsveränderung hätte unterziehen sollen.

Nr. 58.

Auch für dieses ebenfalls im Original im Exchequer erhaltene Manifest versagt die Registerüberlieferung. Doch spricht die Wiederholung von Teilen dieses Aufrufs im Jahre 1253[63] stark dafür, daß er in dem heute verlorenen Registerband des 7. Pontifikatsjahres Innozenz IV. gestanden hat. Ob der Aufruf in mehrfacher Ausfertigung verschickt worden ist, wie es seinem Charakter entsprechen würde, läßt sich nicht mehr feststellen. Große Partien des Anfanges[64] sind der schon bekannten Enzyklika Gregors IX. (52), und zwar ohne Zweifel ihrem Registereintrag (52b) entnommen, dessen Abweichungen von der erhaltenen Empfängerüberlieferung (52a) das Schreiben Innozenz IV. im großen und ganzen teilt. Aufs neue wird hierdurch bestätigt, daß Innozenz die Register seiner Vorgänger nicht nur benutzt hat, sondern daß wenigstens einzelne Bände die Kurie nach Lyon begleitet haben.[65]

---

63. Nr. 59 = Nr. 58 in folgenden Stellen: *emittit luctus — Terra Sancta; vix poterit (possit) — introducunt; Et ut ad id — usque in finem.*

64. Nr. 58 = Nr. 52b in folgenden Stellen: *qui domus — inter hostes; confusione contempta — sortiremur.*

65. Siehe oben S. 22 Anm. 83.

Quellen und Literatur.

1. Quellen.

a) *Regesten:*

Regesta Pontificum Romanorum, ed. Ph. Jaffé-P. Loewenfeld, I/II, 1885. (J.-L.)
Regesta Pontificum Romanorum, ed. A. Potthast, I/II, 1874/75. (Potth.).
Rubrice Regestri Litterarum secretarum fel. rec. Domini Innocentii P. III. De anno pont. sui III, IV, (XVII et XIX), ed. A. Theiner, Vetera monumenta Slavorum merid. hist. I, 1863.
Italia Pontificia, ed. P. F. Kehr, VI,2 1914.
Papsturkunden auf Malta, ed. P. F. Kehr, Gött.Nachr. 1899.
Papsturkunden in Sizilien, ed. P. F. Kehr, Gött.Nachr. 1899/1901.
Papsturkunden in Spanien, ed. P. F. Kehr, I/II, 1926/28. (PU. Span.)
Papsturkunden in Portugal, ed. C. Erdmann, 1927.
Papsturkunden in England, ed. W. Holtzmann, 1930.
Papsturkunden in den Niederlanden, ed. J. Ramackers, I, 193.
Regesta Regni Hierosolymitani (1097—1291), ed. R. Röhricht, 1893, Additamentum, 1904.

b) *Papst-Register:*

Gregorii VII. registrum, ed. E. Caspar, Mon. Germ. Epp. sel. tom. II, 1/2, 1920/23.
Innocentii III. epistolarum libri IV, regestorum XIII, XIV, XV, XVI, ed. F. Bosquet, 1635.
Epistolae Innocentii III., ed. St. Baluze, 1682.
Epistolae Innocentii III., ed. La Porte Dutheil-Brequigny (ex Bibl. Vaticana).

Auf Grund dieser beiden letzten Editionen:

Innocentii III. Romani Pontificis Opera Omnia, ed. J.-P. Migne, Patrologia Latina 214/217. (Migne).
Regesta Honorii papae III., ed. P. Pressutti, I/II, 1888/99. (Press.)
Les Registres de Grégoire IX, ed. L. Auvray, I/II, 1896/1907. (Auvray)
Le registre de Grégoire IX de la Bibliothèque municipale de Pérouse, ed. L. Auvray, Bibl. de l'Ecole des Chartes 70, 1909.
Les Registres d'Innocent IV, ed. E. Berger, Bibl. des écoles françaises d'Athènes et de Rome, 1880 sqq. (Berger)

c) *Sonstige Papstbriefsammlungen:*

Acta pontificum Romanorum inedita, ed. J. von Pflugk-Harttung, III, 1886.
Bullarum, diplomatum et privilegiorum sanctorum Romanorum pontificum Taurinensis Editio, III, 1858.

d) *Allgemeine Quellenwerke:*

Monumenta Germaniae Historica:
Scriptores XVI: Annales Magedeburgenses,
Annales Pegavienses, ed. G. H. Pertz, 1859.
XVIII: Cafari Brevis Regni Hierosolymitani Historia, ed. G. H. Pertz 1863.
XXX: Chronica Reinhardbrunnensis, ed. O. Holder-Egger, 1896.
Scriptores rer. Germ. nova series:
V: Historia de expeditione Friderici Imperatoris, ed. A. Chroust, 1928.
Script. rer. Germ. in us. schol.:
Arnoldi Chronica Slavorum, ed. J. M. Lappenberg, 1868.
Ottonis Frisingensis Gesta Friderici, ed. v. Simson, 1912.
Ottonis de S. Blasio Chronica, ed. A. Hofmeister, 1912.
Burchhardi praepositi Uraugiensis Chronicon, ed. O. Holder-Egger-B. v. Simson, 1916.
Epistolae selectae, tom. II: Gregorii VII. registrum, ed. E. Caspar, 1920/23.
Epistolae saeculi XIII e regestis pontificum Romanorum selectae per G. H. Pertz, ed. C. Rodenberg, I, 1883. (Epp. ed. Rodenberg)
Rerum Britannicarum medii aevi scriptores (Rer. Brit. Script.):
Chronicon terre sancte sive libellus de expugnatione terre sancte per Saladinum, ed. Stevenson, 1875.
Gesta Regis Henrici Secundi Benedicti abbatis, ed. W. Stubbs, I/II, 1867.
Giraldus Cambrensis, De instructione principis liber, ed. G. F. Warner, 1891.
Guilelmus Neubrigensis, Historia rerum Anglicarum, ed. R. Howlett, 1884.
Itinerarium peregrinorum et gesta regis Ricardis auctore Ricardo canonico Sancte Trinitatis Londoniensis, ed. W. Stubbs, 1864.
Matthäus Parisiensis, Chronica maiora, ed. H. R. Luard, I/VI, 1872/82.
Radulfi de Diceto Ymagines Historiarum, ed. W. Stubbs, 1876.
Rogeri de Hovedene Magistri Chronica, ed. W. Stubbs, I/IV, 1868/71.
Rogeri de Wendover Flores Historiarum, ed. H. G. Hewlett, I/IV, 1886/89.
Receuil des historiens des Gaules et de la France, ed. Bouquet, XVI, XVII und XVIII.
Mansi, J. D.: Sacrorum conciliorum nova et amplissima collectio, XX, XXII und XXIII, 1778.
Acta imperii selecta, ed. J. F. Böhmer, 1870.

Rymer, Th.: Foedera, conventiones, litterae et cuiuscunque generis acta publica inter Reges Angliae et alios ... habita aut transacta, 1816.
Martène, E. - Durand, U.: Veterum scriptorum et monumentorum amplissima collectio, II und V, 1724 und 1732.
v. Mieris, F.: Charterboek van Holland, I, 1753.
Rydberg: Sverges Traktater med Främmande Magter, 1877.
Ennen-Eckertz: Quellen zur Geschichte der Stadt Köln, II, 1863.
Janicke, K.: Urkundenbuch des Hochstifts Hildesheim, I, 1896.
Lappenberg, J. M.: Hamburger Urkundenbuch, 1842.

e) *Briefsammlungen:*

Das Baumgartenberger Formelbuch, ed. H. Baerwald, Fontes Rerum Austriacarum, Abtlg. II, 25, 1866.
Das Rommersdorfer Briefbuch des 13. Jahrhunderts, ed. F. Kempf, MÖIG. Erg. Bd. XII, 1933.
Die Briefsammlung des Gervasius von Séez, ed. C. L. Hugo, Sacrae antiquitatis monumenta historica, dogmatica, diplomatica, 1725.
Die Kreuzzugsbriefe aus den Jahren 1088—1100, ed. H. Hagenmeyer, 1901.
Thomae Capuani Dictator Epistolarum, ed. H. F. Hahn, Collectio monumentorum veterum et recentium ineditorum..., I, 1724.
Liber Lamberti Atrebatensis, ed. Migne, P. L. 162.
Sancti Eusebii Hieronymi Epistulae, ed. J. Hilberg, Corp. Script. Eccles. Latin., 54, 1910.

f) *Einzelne Quellen:*

Bernardi Monachi Franci Itinerarium, ed. T. Tobler - A. Molinier, Itinera Hierosolymitana, 1879.
Brevarium Pisanae Historiae, ed. Muratori, Rerum Italicarum Scriptores, VI, 1.
De Profectione Danorum in Terram Sanctam, ed. Langebek, Scriptores Rerum Danicarum, V, 1783.
Ekkehardi Uraugiensis Abbatis Hierosolymita, ed. H. Hagenmeyer, 1877.
Ekkehardi Uraugiensis Abbatis Hierosolymita, Rec. des Hist. des croisades, Hist. occ., V, 1895.
Fulcher von Chartres, Historia Hierosolymitana, Rec. des Hist. des crois., Hist. occ., III, 1866.
Guilelmi Neubrigensis Historia, ed. Th. Hearne, III, 1879.
S. Silvae Peregrinatio ad Loca Sancta, ed. P. Geyer, Corp. Script. Eccles. Latin., 1898.
Die lateinische Fortsetzung Wilhelms von Tyrus, ed. M. Salloch, 1934.

2. Literatur.

Auvray, L.: Le registre de Grégoire IX de la Bibliothèque municipale de Pérouse, Bibl. de l'Ecole des Chartes, 70, 1909.
Berger, E.: Saint Louis et Innocent IV, Etude sur les rapports de la France et du Saint Siège (Einleitung zu: Les Registres d'Innocent IV, II, 1887).

Blaul, O.: Studien zum Register Gregors VII., AUF. IV, 1912.
Breßlau, H.: Handbuch der Urkundenlehre, I, 2. Aufl. 1912, II, 2. Aufl. 1931.
Bréhier, L.: L'Eglise et l'Orient au Moyen-Age: Les croisades, 1907.
Bridrey, E.: La condition juridique des croisés et la privilège de croix. 1900.
Cartellieri, A.: Philipp II. August, König von Frankreich, I/IV, 1899/1922.
Caspar, E: Bernhard von Clairvaux. Meister der Politik, I, 1923.
— Die Kreuzzugsbullen Eugens III., NA. 45, 1924.
Clausen, J.: Papst Honorius III., 1895.
Cosack, H.: Konrads III. Entschluß zum Kreuzzug, MIÖG. 35, 1914.
Dehio, L.: Innozenz IV. und England, 1914.
Delisle, L.: Mémoire sur les actes d'Innocent III, Bibl. de l'Ecole des Chartes, IV, 1858.
Denifle, H.: Die päpstlichen Registerbände des 13. Jahrhunderts und das Inventar derselben von 1339, 1886.
Diekamp, W.: Zum päpstlichen Urkundenwesen des 11., 12. und der 1. Hälfte des 13. Jahrhunderts, MIÖG. III, 1882.
Erdmann, C.: Die Aufrufe Gerberts und Sergius IV. für das Heilige Land. Qellen und Forschungen aus italienischen Archiven XXIII, 1932.
— Der Kreuzzugsgedanke in Portugal, Hist. Zeitschr. 141, 1930.
— Die Entstehung des Kreuzzugsgedankens, 1935.
Ewald, P.: Spanische Reise, NA. 6, 1881.
Felten, J.: Papst Gregor IX., 1886.
Fliche, A.: Urbain II et la croisade, Revue d'Histoire de l'Eglise de France. XIII, 1927.
Franz, E.: Papst Paschalis II., 1877.
Göller, E.: Die päpstliche Pönitentiarie von ihrem Ursprung bis zu ihrer Umgestaltung unter Pius V., I, Bibl. des Histor. Instituts in Rom. Bd. III/IV, 1907.
Gottlob, A.: Kreuzablaß und Almosenablaß, 1906.
Greven, J.: Frankreich und der 5. Kreuzzug, Hist. Jahrb. 43, 1923.
Gutmann, F.: Die Wahlanzeigen der Päpste, 1931.
Haller, J.: Gregor VII. und Innozenz III. Meister der Politik, I. 1923.
— Heinrich VI. und die römische Kirche, MIÖG. 35, 1914.
Hampe, K.: Aus verlorenen Registerbänden der Päpste Innozenz III. und Innozenz IV., MIÖG. 23, 1902.
— Das Hochmittelalter, 1932.
— Über die Ausgabe der Capuaner Briefsammlung des cod. lat. 11867 der Pariser Nationalbibliothek, Sitzgs.Ber. der Heidelberger Akademie 1909, 8. Abhandlung.
Hansen, J.: Das Problem eines Kirchenstaates in Jerusalem, Diss. Freiburg (Schweiz), 1928.
Haßler, O.: Ein Heerführer der Kurie am Anfang des 13. Jahrhunderts, Pelagius Galvani, Kardinalbischof von Albano, 1902.
Hauck, A.: Kirchengeschichte Deutschlands, III, 3/4. Aufl. 1906; IV, 5. Aufl. 1925.

v. Heckel, R.: Das päpstliche und sicilische Registerwesen, AUF. I, 1908
— Beiträge zur Kenntnis des Geschäftsganges in der päpstlichen Kanzlei im 13. Jahrhundert, Brackmannfestschrift, 1931.
— Untersuchungen zu den Registern Innozenz III., Hist. Jahrb. 40, 1920.
Heller, E.: Die Ars dictandi des Thomas von Capua, Sitzgs.Ber. d. Heidelberger Akademie, 1928/29, 4. Abhandlung.
Hertzberg, G. F.: Geschichte der Byzantiner und des osmanischen Reiches, 1883.
Hoogeweg, H.: Der Kreuzzug von Damiette, MIÖG. VIII/IX, 1887/88.
Holtzmann, W.: Quellen und Forschungen zur Geschichte Friedrich Barbarossas, NA. 48, 1930.
— Studien zur Orientpolitik des Reformpapsttums, Hist. Vjschr. 22, 1925.
— Die Unionsverhandlungen zwischen Kaiser Alexios I. und Papst Urban II., Byzant. Zeitschr. 28, 1928.
Huber, A.: Geschichte Österreichs, I, 1885.
Jordan, K.: Das Eindringen des Lehnswesens an der römischen Kurie, 1931.
Kaltenbrunner, F.: Römische Studien I, Die päpstlichen Register des 13. Jahrhunderts, MIÖG. V, 1884.
Kehr, P. F.: Gregor VIII. als Ordensgründer, Miscellanea Franc. Ehrle II, 1924.
Kempf, F.: Das Rommersdorfer Briefbuch des 13. Jahrhunderts, MIÖG. Ergbd. XII, 1933.
Kleemann, G.: Papst Gregor VIII., Jenaer Hist. Arbeiten IV, 1912.
Knebel, W.: Kaiser Friedrich II. und Papst Honorius III., 1905.
Köhler, C.: Das Verhältnis Kaiser Friedrichs II. zu den Päpsten seiner Zeit. 1888.
Künne, G.: Heinrich von Clairvaux, 1909.
Kugler, B.: Studien zur Geschichte des 2. Kreuzzuges, 1866.
Laehr, G.: Aus den Briefsammlungen von St. Victor, Brackmannfestschrift. 1931.
Lair, J.: Etudes critiques sur divers textes des X^e^ et XI^e^ siècles, I, 1899.
Lavisse, E.: Histoire de France, III, 1902.
Leineweber, J.: Studien zur Geschichte Papst Coelestins III., 1905.
Luchaire, A.: Etudes sur quelques manuscrits de Rome et de Paris, Bibl. de la Faculté des Lettres, VIII, 1899.
— Innocent III, I/VI, 1905/08.
— Les registres d'Innocent III et les Régestes de Potthast, Bibl. de la Faculté des Lettres XVII, 1904.
Neumann, C.: Bernhard von Clairvaux und die Anfänge des 2. Kreuzzuges, 1882.
Norden, W.: Das Papsttum und Byzanz. Die Trennung der beiden Mächte und das Problem ihrer Wiedervereinigung bis zum Untergange des byzantinischen Reichs, 1903.
— Der 4. Kreuzzug im Rahmen der Beziehungen des Abendlandes zu Byzanz, 1898.
Paulot, L.: Un pape francais: Urbain II, 1903.

Paulus, N.: Geschichte des Ablasses im Mittelalter, I/II, 1922/3.
Perels, E.: Der Erbreichsplan Heinrichs VI., 1927.
v. Pflugk-Harttung, J.: Zur Vorgeschichte des ersten Kreuzzuges, Forschungen zur Deutschen Geschichte, XVII, 1877.
Prutz, H.: Die geistlichen Ritterorden, 1908.
— Kulturgeschichte der Kreuzzüge, 1883.
v. Puttkammer, G.: Papst Innozenz IV., Versuch einer Gesamtcharakteristik aus seiner Wirkung, 1930.
Rassow, P.: Die Kanzlei Bernhards von Clairvaux, 1913.
Reuter, H.: Geschichte Alexanders III. und der Kirche seiner Zeit, I/III. 1860/64.
Riezler, S. O.: Der Kreuzzug Kaiser Friedrichs I., Forschungen zur Deutschen Geschichte, X, 1870.
Röhricht, R.: Geschichte des Königreichs Jerusalem (1100—1291). 1897.
— Geschichte der Kreuzzüge im Umriß, 1898.
— Geschichte des ersten Kreuzzuges, 1901.
— Die Kreuzzugs-Predigt gegen den Islam, Zeitschr. f. Kirchengeschichte, VI, 1884.
Rodenberg, C.: Innozenz IV. und das Königreich Sicilien. 1892.
— Über die Register Honorius III., Gregors IX. und Innozenz IV., NA. X, 1885.
Rost, F.: Die Historia Pontificum Romanorum aus Zwettl. 1932.
Sacher, H.: Propaganda, Staatslexikon IV, 5. Aufl., 1931.
Schaube, A.: Handelsgeschichte der romanischen Völker des Mittelmeergebietes bis zum Ende der Kreuzzüge, 1906.
Schirrmacher, F. W.: Geschichte Kastiliens im 12. und 13. Jahrhundert. 1881.
Schlee, E.: Die Päpste und die Kreuzzüge, 1893.
Sternfeld, R.: Ludwigs des Heiligen Kreuzzug nach Tunis 1270 und die Politik Karls I. von Sizilien, 1896.
v. Sybel, H.: Geschichte des 1. Kreuzzuges, 1881.
Tangl, G.: Studien zum Register Innozenz III., 1929.
Tangl, M.: In: Deutsche Zeitschrift für Geschichtswissenschaft. Neue Folge. Mon.Blatt 2, 1897/98.
Toeche, Th.: Kaiser Heinrich VI., 1867.
Traub, E.: Der Kreuzzugsplan Kaiser Heinrichs VI. im Zusammenhang mit der Politik der Jahre 1195/97, 1910.
Vehse, O.: Die amtliche Propaganda in der Staatskunst Kaiser Friedrichs II., 1929.
Volk, O.: Die abendländisch-hierarchische Kreuzzugsidee, 1911.
Wenck, K.: Die römischen Päpste zwischen Alexander III. und Innozenz III., Kehr-Festschrift 1926.
Winkelmann, E.: Kaiser Friedrich II., I/II, 1889/97.
Zatschek, H.: Studien zur mittelalterlichen Urkundenlehre, 1929.

Lebenslauf.

Ich, Ursula Schwerin, wurde am 13. August 1908 zu Berlin geboren. Seit Herbst 1914 besuchte ich das Klockow'sche Privatlyzeum zu Charlottenburg und trat Ostern 1925 in die Obersekunda der Lutherschule (Deutsche Oberschule) zu Berlin ein, an der ich Ostern 1928 die Reifeprüfung ablegte. Anschließend studierte ich hauptsächlich in Berlin, je ein Semester in Graz und Königsberg mittlere und neuere Geschichte, Anglistik, Philosophie und besuchte auch germanistische und geographische Vorlesungen. Ich nahm u. a. teil an Vorlesungen und Übungen bei den Herren Professoren: Brackmann, Brandl, Breysig, Caspar, Dibelius, Hartung, W. Holtzmann, Krebs, Meinecke, Neckel, Oncken, Petersen, Rohden, Schönemann, Spranger in Berlin; Erben, Eichler, Kaser, Zwierzina in Graz; Goedeckemeyer, Maschke, Ranke, Spira, Winkler, Ziesemer in Königsberg. Ihnen allen bin ich zu großem Dank verpflichtet, vor allem meinem verehrten verstorbenen Lehrer Professor Erich Caspar, aus dessen Seminar diese Arbeit hervorgegangen ist.

Die vorliegende Arbeit ist aus Seminarübungen bei Herrn Professor Erich Caspar hervorgegangen. Meinem verehrten verstorbenen Lehrer bin ich für sein lebhaftes Interesse an meiner Arbeit und für ihre warme Förderung zu größtem Dank verpflichtet. Besonderen Dank schulde ich auch Herrn Professor Rudolf von Heckel in München, aus dessen reichem Wissen über päpstliches Kanzleiwesen ich manche Anregung, manchen liebenswürdigen Hinweis empfangen habe. Herzlichen Dank sage ich an dieser Stelle schließlich Herrn Dr. Otto Meyer, Berlin, der das Werden dieser Arbeit mit Anteilnahme verfolgte und mir vor allem bei ihrer Drucklegung wertvolle Hilfe leistete.

Vorbemerkung zu den Tabellen.

Die folgenden Tabellen sollen einmal eine chronologische Übersicht über die unserer Untersuchung zugrundeliegenden Papstbriefe geben. Sie wollen zum andern aber auch eine Vorstellung vermitteln von der Propagandaintensität des einzelnen Pontifikats, für die, wie wir verschiedentlich betonten, weniger die Zahl der jeweils unter einem Papst versandten Aufrufe als Art und Grad ihrer Verbreitung kennzeichnend sind. Hierüber aber gibt uns die Überlieferungsgeschichte am besten Auskunft; die Angaben zur Überlieferung der einzelnen Schreiben sind deshalb in den Tabellen mit besonderer Ausführlichkeit behandelt.

Im Text werden die Aufrufe nach der laufenden Nummer in der ersten Tabellenspalte zitiert, wobei die Schreiben, die unsern eigentlichen Untersuchungsgegenstand bildeten, arabische Ziffern tragen.

Nr.	J.-L.	Initium	Datum	Adressat	Überlieferung: Aufzeichnungsort	Überlieferung: Jetziger Aufbewahrungsort	Druck
				Sergius IV.			
I	3972	Cum nos precioso	(1011)	Omnibus catholicis	Kopie s. XI, Archiv Kloster Moissac	Paris, Bibl. Nat. Coll. Baluze, 308 n. 2	**Lair,** Etudes, p. 47
				Gregor VII.			
II	4904	Si deus modo	1074 Dez. 7. Rom	Henrico IV.	Regist. l. II, ep. 31		Reg. Greg. VII., ed. **Caspar**
				Urban II.			
III	5608	Fraternitatem vestram	1096 (Febr. 6.—12.) Angers	Universis fidelibus in Flandria	α) Kopie s. XVII, in liber Lamberti Atrebatensis	a) Arras, Stadt-Bibl. 140, f. 55	**Hagenmeyer,** Kreuzzugs-Briefe S. 136, n. 2
						b) Arras, Stadt-Bibl. 222, f. 24	
					β) Kopie s. XVIII, in Cod. Ms. Ecclesiae Atrebatensis	Paris, Bibl. Nat. fonds lat. 16990 f. 70	
IV	5670	Bonitati vestrae	1096 Sept. 19. Pavia	Clero populoque Bononiensi	α) Kopie s. XII, Vatic.	Cod. Vat. lat. 478 f. 143	**Hagenmeyer,** S. 137, n. 3, aus β)
					β) Kopie s. XVIII, Vet. Eccl. Bonon. Monumenta	Bologna, Univ.-Bibl. Cod. 317, t. 27, n. 16	
				Paschalis II.			
V	5812	Omnipotentis Dei	1099 Dez. Rom	Universis per Gallias archiepiscopis .... et abbatibus	α) Kopie s. XII	Paris, Bibl. Nat. fonds lat. 1944, f. 1	**Hagenmeyer,** S. 174, n. 19. aus α) und β)
					β) Kopie s. XVIII	Paris, Bibl. Nat. Coll. Baluze, Arm. II. p. 5, n. 2, vol. 57, f. 424	
				Eugen III.			
1a	8796	Quantum praedecessores	1145 Dez. 1. Vetralla	Ludovico regi Francorum et universis fidelibus per Galliam	α) Inseriert in Ottonis Gesta Friderici l. I, c. 36	—	ed. **Simson,** p. 55
					β) Kopie in Briefsammlung s. XII/XIII	Valenciennes, Stadt-Bibl. Ms. 482, f. 73 v.	Zu β) und γ) vgl. Ramackers, PU. Nied. I, p. 82
					γ) Kopie in Chartular von S. Denis s. XII (= Liber S. Fidis Schlettstadt)	Paris, Bibl. Nat. fonds lat. nouv. acqu. 326, f. 77	
b	8876	„	1146 März 1. Trastevere	Universis fidelibus per Galliam	α) Kopie in Briefsammlung s. XII/XIII aus Kloster Windberg	München, Staats-Bibl. clm. 22201	NA 45, S. 300 ed. **Rassow,** aus α), β), γ)
					β) Kopie in Bernhardbriefsammlung s. XIV	Olmütz, Kap. Archiv 126	
					γ) Kopie in Bernhardbriefsammlung s. XIII aus Kloster Altenzelle	Leipzig, Univ.-Bibl. 381, f. 19	
VI	—	Divini dispensatione	1146 Okt. 5. Viterbo	Clero per Italiam	Kopie s. XVIII, in Bullar des Johanniter-Ordens, Malta	La Vallette, Arch. vol. 1132, f. 364	ed. **Kehr,** GGN. 1899, p. 388

Nr.	J.-L.	Initium	Datum	Adressat	Überlieferung: Aufzeichnungsort	Überlieferung: Jetziger Aufbewahrungsort	Druck
				Hadrian IV.			
2a	10342	Quantum strenui	(1157) Nov. 13. Rom	Samsoni Remensi Archiepiscopo	Kopie in Reimser Briefsammlung s. XIII (sog. Regist. Alexandri III. papae)	Arras, Stadt-Bibl. Bibl. Monast. S. Vedasti Atrebat. 1628, E. 84	ed. **Martène-Durand** II, col. 647
b		»	(1157) Nov. 16. Rom	Regibus et principibus mundi	Original	San Gervaso bei Barcelona, Arch. d. S. Juan d. Jerus. n. 253	ed. **Kehr,** PU. Span. I p. 359, n. 77
c		»	(1157) Nov. 17. Rom	Petro de Roveria Magistro Militum Templi	Original	Barcelona, Bibl. de Cataluna	ed. **Kehr,** PU. Span. I p. 360, n. 78
				Alexander III			
3	11218	Quantum praedecessores	1165 Juli 15. Montpellier	Universis fidelibus	Original	London, Brit. Mus., Cott. Cleop. E I, f. 115—116	**Rymer,** Foedera I p. 21
4	11637	Inter omnia quae in	1169 Juli 29. Benevent	Universis Christi fidelibus	Kopie s. XIII, in Reimser Briefsammlung	s. Nr. 2a	ed. **Martène-Durand** II col. 747, ep. 133
VII	11638	Cum gemitus de	»	Henrico Remensi Archiepiscopo	»	»	ed. **Martène-Durand** II col. 750 ep. 134
VIII	12247	Non sine gravi	1173 Dez. 23. Anagni	»	»	»	ed. **Martène-Durand** II col 994 ep. 477
5	15924	Ingemiscimus et dolemus	(1173/74)	(Ludovico regi Francorum)	Kopie s. XVII einer Briefsammlung aus S. Victor s. XII/XIV	Paris, Bibl. Nat. fonds lat. 14615, f. 354	ed. Th. **Hearne,** Notae zur Edit. d. "Historia Guilel. Neubrig." III p. 664
IX	12684	Innotuit nobis ex	1176 Jan. 19. Anagni	Petro Presb. Card. tit. S. Chrysogoni	Kopie in Briefsammlung aus S. Victor s. XIII in.	Rom, Bibl. Vat., Reg. 179	**Bouquet,** XV, p. 952
6	14360	Cor nostrum et	1181 Jan. 16. Tusculum	Universis fidelibus	α) Inseriert in Gesta Henrici II.	—	ed. **Stubbs,** I p. 272
					β) Inseriert in Chronica Rogeri de Hoveden	—	ed. **Stubbs,** II p. 255
X	14361	Cum orientalis terra	1181 Jan. 16. Tusculum	Ecclesiarum praelatis	α) Inseriert in Gesta Henrici II.	—	ed. **Stubbs,** I p. 275
					β) Inseriert in Chronica Rogeri de Hoveden	—	ed. **Stubbs,** II p. 258

Nr.	J.-L.	Initium	Datum	Adressat	Überlieferung: Aufzeichnungsort	Überlieferung: Jetziger Aufbewahrungsort	Druck
				Lucius III.			
7	15151	Cum incliti praedecessores	1184 (Nov.—Dez.) Verona	Henrico Anglorum Regi	α) Inseriert in Historia Guilelmi Neubrigensis	—	ed. **Howlett,** I p. 245
					β) Inseriert in Gesta Henrici II.	—	ed. **Stubbs,** I p. 332
					γ) Inseriert in Chronica Rogeri de Hoveden	—	ed. **Stubbs,** II p. 300
					δ) Inseriert in Giraldus Cambrensis, De instructione principis	—	ed. **Warner,** VIII p. 204
					ε) Inseriert in Continuatio Guilelmi Tyrii	—	ed. **Salloch,** p. 53
8	—	Cor nostrum et	1184/85 Nov. 6.	Universis fidelibus	Kopie s. XVIII in a) Diplomi diversi b) Diplomata c) Diplomi alle: ex autographo	a) und b) Palermo, Bibl. Comm. Ms. Qq. E 65 und Ms. Qq. G 1 f. 7 v. c) Girgenti, Bibl. Lucchesiana Diplomi vol. 1 p. 38	= Nr. 6, vgl. **Kehr,** PU. Sizil., Gött. Nachr. 1899, S. 329, n. 26.
				Gregor VIII.			
9a	16019	Audita tremendi	1187 Okt. 29. Ferrara	Universis fidelibus	α) Inseriert in Historia Guilelmi Neubrigensis	—	ed. **Howlett,** I p. 267
					β) Inseriert in Gesta Henrici II.	—	ed. **Stubbs,** II p. 15
					γ) Inseriert in Chronica Rogeri de Hoveden	—	ed. **Stubbs,** II p. 326
b	16034	„	1187 Nov. 3. Ferrara	„	Kopie in Kreuzzugsbriefsammlung s. XII.	London, Brit. Mus. Add. ms. 24145, f. 76 v.	vgl. Holtzmann, NA 48 S. 409
c		„	—	„	Inseriert in eine Bearbeitung der Historia de expeditione Friderici	Strachow bei Prag, Klosterbibl. DF III, 1	ed. **Chroust,** p. 6
10	16073	Quum divina patientia	1187 (Nov. 29. Parma)	Omnibus regibus cum plebe subdita	Inseriert in den Anonymus de profectione Danorum in Terram Sanctam	—	ed. **Langebek,** V p. 345
				Clemens III.			
11a	—	Quam gravis et	1188 Febr. 10. Rom	Cantuariensi archiepiscopo et suffraganeis	Inseriert in Giraldus Cambrensis l. c.	—	ed. **Warner,** VIII p. 237
b	16252	„	1188 Mai 27. Rom	Archiepiscopo .... et prepposito Januensi	Original	Genua, Kap.-Arch.	**Pflugk-Harttung,** III p. 363 n. 417

Nr.	J.-L.	Initium	Datum	Adressat	Überlieferung: Aufzeichnungsort	Überlieferung: Jetziger Aufbewahrungsort	Druck
				Coelestin III.			
XI	16944	Cum ad propulsandam	1193 Jan. 11. Rom	Archiepiscopis et episcopis per Angliam	Inseriert in Chronica Rogeri de Hoveden	—	ed. **Stubbs**, III p. 200
12	17270	Misericors et miserator	1195 Jul. 25. Rom	Huberto archiepiscopo Cantuariensi et suffraganeis	Inseriert in Ymagines Historiarum des Radulf de Diceto	—	ed. **Stubbs**, II p. 132
XII	17274	Diviciae summae divinitatis	1195 Aug. 1. Rom	Archiepiscopis et .... aliis praelatis per Theutoniam	Kopie in Kopiar d. Hildesheimer Domkapitels s. XV	Hannover, Staats-Arch. Cod. VI, 11, Nr. 1505	ed. **Janicke**, Urk.—B. Hildesheim I, p. 483
Potth.				**Innozenz III.**			
13	20	Quanta sit circa	1198 (Jan. 9. — Febr. 21.) Rom	Duci Lavanniae .... et aliis de Regno Alemanniae in T. S.	Registr. Innoc. III. l. I, ep. 13	—	**Migne** 214, col. 10
14a	18	Rex regum et	»	Conrado Magunt. Archiepiscopo et episcopis de Regno Alemanniae in T. S.	Reg. l. I, ep. 11	—	ibid. col. 9
b	»	»	»	Patriarchae Hierosolymitanae et suffraganeis i. e. f. m.		—	
15	349	Imperialis exellentia magnitudo	1198 (Aug. 1.—15. Rieti)	Alexio Constantinop. Imperatori	Reg. l. I, ep. 353	—	ibid. col. 325
16a	347	Post miserabile	1198 Aug. 15. Rieti	Narbonensi Archiepiscopo et suffraganeis et universo populo in Narbonensi provincia i. e. m. Lugdunensi archiepiscopo ... et universo populo Franciae, Angliae, Hungariae, Siciliae	Reg. l. I, ep. 336	—	ibid. col. 308
b	»	»	1198 Aug. 13. Rom	Eboracensi Archiepiscopo et suffraganeis .... et universo populo in Eboracensi provincia	Inseriert in Chronica Rogeri de Hoveden	—	ed. **Stubbs**, IV p. 70
XIII	320	Plorans plo-ravit Ecclesia	1198 — Rom	Syracusano episcopo i. e. m.	Reg. l. I, ep. 302	—	**Migne** 214, col. 263
17	407	Cum in tantum	1198 Nov. 4. Rom	Raimundo comiti Tolosani	Reg. l. I, ep. 397	—	ibid. col. 374
18	546	Si ad actus	1198 — —	Willelmo comiti Forcalcariensi	Reg. l. I, ep. 407	—	ibid. col. 384
19	924	Nuper ad nos	1199 (Dez. 10. — 13.) Rom	Regi Francorum i. e. m. Regi Anglorum	Reg. l. II, ep. 251	—	ibid. col. 809
20	908	Ei a quo	1199 Dez. 17. Rom	Leoni Regi Armeniae	Reg. l. II, ep. 253	—	ibid. col. 813

Nr.	Potth.	Initium	Datum	Adressat	Überlieferung: Aufzeichnungsort	Überlieferung: Jetziger Aufbewahrungsort	Druck
21	909	Etsi modernis temporibus	1199 Dez. 17. Rom	Universis baronibus et populo in regno Armeniae i. e. f. m. nobilibus viris Hug. de Tubaria, Rudolfo et Ottoni fratribus.	Reg. l. II, ep. 254	—	ibid. col. 814
XIV	1346	Justus et misericors	1201 Mai 5. Rom	Archiepiscopis et episcopis per Angliam	Inseriert in Chronica Rogeri de Hoveden	—	**ed. Stubbs, IV** p. 165
22	3820	Regiae magnitudinis litteras	(1202) — Rom	Regi Ungariae	Reg. l. V, ep. 103	—	**Migne** 214, col. 1100
23	1948	Cum in manu	1203 Mai Ferent.	Marchioni Montisferrati, Flandriae, Blesensis, S. Pauli comitibus	Reg. l. VI, ep. 101	—	ibid. 215, col. 106
24	2123	Quia veremur vos	1204 Febr. 7. Anagni	Marchioni Montisferrati et aliis baronibus et militibus crucesignatis	Reg. l. VI, ep. 230	—	ibid. col. 260
XV	2321	Litteras imperatoriae dignitatis	1204 Nov. 7. Rom	Balduino Constantinopolitano imperatori	Reg. l. VII, ep. 153	—	ibid. col. 454
XVI	2571	Inter occupationes diversas	1205 (Aug. 20.—24.) Rom	ohne Adresse	Reg. l. VIII, ep. 125	—	ibid. col. 698
XVII	2741	Cum per Constantinopolitani	1206 Apr. 10. Rom	Marchioni Namurcensi et universis fidelibus	Reg. l. IX, ep. 45	—	ibid. col. 854
25	3302	Experimento didicimus quod	1208 Febr. 25. Rom	Liuboldo Duci Austriae	Reg. l. XI, ep. 1	—	ibid. col. 1339
26a	3559	Utinam Dominus	1208 Dez. 10. Rom	Universis fidelibus per Lombardiam et Marchiam	Reg. l. XI, ep. 185	—	ibid. col. 1500
b	3560	„	„	Clero per Lombardiam et Marchiam	Reg. l. XI, ep. 186	—	ibid. col. 1503
27	4267	Rex noster potentissimus	1211 Juni 7. Rom	Regi Avogviae? (sic!)	Reg. l. XIV, ep. 68	—	ibid. 216, col. 433
28	4744	A memoria vestra	1213 (Apr. 19.—Juni 4.) Rom	Duci et populo Venetorum	Reg. l. XVI, ep. 35	—	ibid. col. 830
29a	4725	Quia maior	1213 Apr. 19.—29. Rom	Universis fidelibus per Maguntin. provinc. i. e. m.	Reg. l. XVI, ep. 28	—	ibid. col. 817
b		„	„	Omni populo christiano	Inseriert in Burchardi Uraug. chronica	—	**ed. Holder-Egger- v. Simson**, p. 101
c	4718	„	1213 Apr. 22. Rom	Universis fidelibus per Colon. prov.	Kopie s. XVII in den Faragines Gelenii	Köln, Stadt-Archiv	**ed. Ennen-Eckertz**, II p 47 n. 42

Nr.	Potth.	Initium	Datum	Adressat	Überlieferung: Aufzeichnungsort	Überlieferung: Jetziger Aufbewahrungsort	Druck
d		Quia maior	1213 Mai 5. Rom	Universis fidelibus per Treverensem provinciam	Kopie in Rommersdorfer Briefbuch s. XIII.	Koblenz, Staats-Archiv A VII 1 Nr. 124, f. 1	Tangl, Studien S. 88
30a I	5048	Vos qui elegistis	1216 Jan. 8. Rom	Universis fidelibus per Bremensem provinciam	Original	Stade, Stadt-Archiv Caps II, 47	**Lappenberg,** Hamburg. Urk.-B. I p. 346 n. 394
II	"	"	"	Universis fidelibus per Coloniensem provinciam	Kopie s. XVII in Faragines Gelenii (wohl aus Original)	Köln, Stadt-Archiv	ed. **Ennen-Eckertz,** II p. 58 n. 50
b I	5050	"	"	Universis fidelibus per Leodiensem provinciam	Kopie in Rommersdorfer Briefbuch s. XIII.	Koblenz, Staats-Archiv A VII 1, Nr. 124, f. 5v—6r	**Böhmer,** Acta Imperii, II p. 638 n. 929
II	"	"	"	Universis fidelibus per Verdensem provinciam	Reg.-Kopie s. XIII.	Paris, Bibl. Nat. fonds lat. 11867, f. 36c	— Nr. 30 b I, vgl. Hampe, MIÖG 23, p. 558
				Honorius III.			
31	5325	Illa conditoris immensitas	1216 Aug. 7. Perugia	Odoni duci Burgundiae et aliis nobilibus per Franciam i. e. m.	Regist. Honor. III l. I, ep. 8	—	**Bouquet,** XIX p. 610; Press. 14
32	5381	Cum dicatur nobis	1216 Dez. 5. Rom	Archiepiscopis et universo populo per Franciam i. e. m. per Theutoniam	Reg. l. I, ep. 81	—	Epp. ed. **Rodenberg,** I p. 7. n. 9; Press. 151
33	5430	Tempus acceptabile	1217 Jan. 23. Rom	Universis fidelibus per Lombardiam et Tusciam	Reg. l. I, ep. 189	—	ibid. I p. 9 n. 11 Press. 272
34a	5435	Gratias agimus Deo	1217 Jan. 27. Rom	Universis crucesignat. per Colon. provinciam	Reg. l. I, ep. 197	—	ungedruckt; Press. 284
b	"	"	"	"	Kopie s. XVII in Faragines Gelenii (wohl aus Original)	Köln, Stadt-Archiv	ed. **Ennen-Eckertz,** II p. 65 n. 55
35	5934	Rem aggressus est	1218 (Nov.) Rom	Petro Senonensi archiepiscopo i. e. m. Eccl. praelatis per Franciam et Angliam	Reg. l. III, ep. 136	—	**Bouquet,** XIX p. 668; Press. 1716
36	5984	Justa doloris et	1219 Febr. 11. Rom	Friderico Romanorum regi	Reg. l. III, ep. 281	—	Epp. ed. **Rodenberg,** I p. 68 n. 95; Press. 1869
37	6129	Litteris excellentiae tuae	1219 Okt. 1. Rieti	Friderico Romanorum regi	α) Reg. l. III, ep. 576	—	ibid. p. 75 n. 106; Press. 2207
	"	Litteris excellentiae **regiae**	"		β) Kopie in Summa dictaminis des Thomas von Capua s. XIII l. I n. 7	—	**Hahn,** Coll. I p. 312
38	6130	De secreto patris	"	Archiepp. et univ. fidel. per Theutoniam	α) Reg. l. IV, ep. 577		Epp. ed. **Rodenberg,** I p. 76 n. 107; Press. 2208
					β) Kopie in Summa dictaminis des Thomas von Capua s. XIII l. I n. 8		**Hahn,** Coll. I p. 314

Nr.	Potth.	Initium	Datum	Adressat	Überlieferung: Aufzeichnungsort	Überlieferung: Jetziger Aufbewahrungsort	Druck
39a	—	Exultet in Domino	1220 Febr. 16. Viterbo	Universis fidelibus per Theutoniam	Kopie in Rommersdorfer Briefbuch s. XIII	Koblenz, Staats-Archiv A VII 1, Nr. 124, f. 28v—29r	ed. **Kempf**, S. 564 ff. n. 15
b		„	—	Univ. epp. per Turonensem prov.	„ex bibl. regia“ (so **Martène-Durand**)	—	**Martène-Durand**, V col. 1480; Press. 2307
40	6216	Sinceris, fili carissime	1220 (März 20) (Viterbo)	Friderico Romanorum regi	α) Reg. l. IV, ep. 691	—	Epp. ed. **Rodenberg**, I. p. 79 n. 112; Press. 2372
					β) Kopie in Summa dictaminis des Thomas von Capua s. XIII l. III n. 6	—	ungedruckt
41	—	Et si non sit	1221 Apr. 28. Rom	Univ. fidel. per Theutoniam	Kopie in Rommersdorfer Briefbuch s. XIII	Koblenz, Staats-Archiv A VII 1, Nr. 124, f. 32r—33r	ed. **Kempf**, S. 566 ff. n. 22
42	6723	Maerore plenas	1221 Nov. 19. Rom	Friderico Romanorum Imp.	Reg. l. IV, ep. 61	—	Epp. ed. **Rodenberg**, I p. 128 n. 183; Press. 3581
43a I	6969 7035	Justus Dominus	— Rom	Philippo regi Franciae i. e. m. regi Ungariae	α) Reg. l. VII, ep. 176	—	ibid. I. p. 153 n. 225; Press. 4262
					β) Kopie in Summa dictaminis des Thomas von Capua s. XIII l. III n. 5	—	ungedruckt
II	6994	„	1223 Apr. 11. Rom	Enrico regi Suetiae	Reg.-Kopie s. XVII	—	ed. **Rydberg**, Sverges Traktater, I p. 138
b	6969	„	— Rom	Henrico regi Angliae	α) Reg. l. VII, ep. 176	—	Epp. ed. **Rodenberg**, I p. 154 n. 225; Press. 4262
	7003	„	1223 Apr. 27. Rom	„	β) Original	London Exchequer	ed. **Rymer**, Foedera I p. 172
c I	6969	„	— Rom	Univ. fidel. per Tarantas. prov.	Reg. l. VII, ep. 176	—	Epp. ed. **Rodenberg**, I p. 154 n. 225; Press. 4262
II	7132	„	—	Civibus Flandriae et Brabantiae	Kopie in Briefsammlung des Gervasius von Sées	handschriftliche Überlieferung nicht ermittelt	ed. **Hugo**, Monumenta I p. 122
44a	—	Dextera Domini	1223 Mai 26. Rom	Ep. et capitulo Tarantas.	Reg. l. VII, ep. 177	—	Epp. ed. **Rodenberg**, I p. 158 n. 229; Press. 4382
b		„	1223 Mai —	Ludowico Landgravio Thuringiae	Reg. l. VII, ep. 178	—	ibid. I p. 159 n. 230; Press. 4386

Nr.	Potth.	Initium	Datum	Adressat	Überlieferung: Aufzeichnungsort	Überlieferung: Jetziger Aufbewahrungsort	Druck
c		Dextera Domini	—	Petro Duci et populo Venetorum i. e. m. populo Januens., Pisan., Anconitan.	Reg. l. VII, ep. 179	—	ibid. I p. 160 n. 231; Press. 4387
XVIII	—	Scimus quod multorum	(1224 März—April) (Rom)	Universo clero Theutoniae	Reg. l. VIII, ep. 404	—	ibid. I p. 174 n. 247; Press. 4903
45	7493	Scimus quod multi	1225 Okt. 14. Rieti	Univ. fidel. per Bremensem prov. et terram Frisiae	Inseriert in Chronik des Worper von Reinsmayest s. XV.	—	**Mieris,** Charterboek v. Holland, I p. 200
46a	7646	Pridem vobis significasse	1227 Jan. 11. Rom	Principibus Theutoniae eccles. et mundanis i. e. m. principibus Ungariae	Reg. l. XI, ep. 462	—	Epp. ed. **Rodenberg,** I p. 253 n. 335
b				Andreae regi Ungar. i. e. m. Ludowico Landgravio Thuringiae	Reg. l. XI, ep. 462	—	ibid. I p. 254 n. 335
				Gregor IX.			
47a	7864	Alto illius	1227 März 23. Rom	Friderico Romanorum Imp.	Reg. Greg. IX. l. I, ep. 2a	—	ibid. I p. 261 n. 343; Auvray 2
b	7865	„	„	Archiep. et. . . . univ. praelatis in Lugdunensi prov. i. e. m. omnib. archiep. . . . et eccles. praelat.	Reg. l. I, ep. 1	—	Auvray I, col. 1/3
48a	7869	Noverit tua serenitas	(1227 Apr. 16.) (Rom)	Friderico Romanorum Imp.	α) Reg. l. I, ep. 30	—	Epp. ed. **Rodenberg,** I p. 267 n. 351; Auvr. 30
	—	„	—	„	β) Reg. v. Perugia n. 1	—	= Nr. 48a α
b		Noverit vestra fraternitas	(1227 Apr. 16.) (Rom)	Henrico archiep. Colon. i. e. m. archiep. Maguntin., Bremens. Trevir., Magdeburg.	Reg. l. I, ep. 31	—	Epp. ed. **Rodenberg,** I p. 268 n. 352 Auvr. 31
c		Noverit discretio tua	„	Ludowico Landgr. Thuring. i. e. m. omnib. crucesignatis per Theutoniam	Reg. l. I, ep. 32	—	ibid. I, p. 268 n. 353 Auvr. 32
d		„	„	Herman. Magist. Theuton.	Reg. l. I, ep. 33	—	ibid. I, p. 268 n. 354 Auvr. 33
49a	—	Flere libet potius	1227 Okt. 8. Anagni	Univ. principib. Alemanniae	Reg. l. I, ep. 178	—	ibid. I, p. 280 n. 367 Auvr. 179
b		„	—		Reg. v. Perugia n. 5	—	= Nr. 49a
50	8090	Noverit universitas vestra	1227 Dez. 23. Rom	Omnibus fidelibus	α) Inseriert in Flores Histor. Rogeri de Wendover	—	ed. **Hewlett,** II p. 244 ff.
					β) Inseriert in Chronica maiora Matthei Paris.	—	ed. **Luard,** III p. 127 ff.
51	—	Ille humani generis	1231 Febr. 28. Rom	Univers. eccl. praelatis	Reg. l. IV, ep. 120	—	Epp. ed. **Rodenberg,** I p. 348 n. 433

Nr.	Potth.	Initium	Datum	Adressat	Überlieferung: Aufzeichnungsort	Überlieferung: Jetziger Aufbewahrungsort	Druck
52a I	9525	Rachel suum videns	1234 Sept. 4 Spoleto	Univ. fidelibus per Angliam	α) Inseriert in Flores Histor. Rogeri de Wendower β) Inseriert in Chronica maiora Matth. Paris.	—	ed. **Hewlett,** III p. 104 ed. **Luard,** III p. 309
II	„	„	„	„	Inseriert in Chronica maiora Matth. Paris.	—	ed. **Luard,** III p. 280
b		„	1234 Nov. 17 Perugia	Univ. fidelibus per Franciam i. e. f. m. archiep. et suffragan. per univers. provinc. i. e. m. per divers. provinc.	Reg. l. VIII, ep. 315	—	Epp. ed. **Rodenberg,** I p. 491 n. 605; Auvr. 2200—2202
c	(9525)	(Sacrosancta Romana ecclesia)	—	—	Kopie in Baumgartenberger Formelbuch	Wien, Hofbibliothek, Ms. n. 409 s. XIV.	ed. **Baerwald,** p. 166
53	9761	Zelus Domini exercituum	1234 Nov. 6 Perugia	Ludowico regi Franc. i. e. m. regi Angliae i. e. f. m. divers. praelat.	Reg. l. VIII, ep. 304	—	ed. **Auvray,** I col. 1172 n. 2180—2189
54	9776	Cum mater Ecclesia	1234 Nov. 27 Perugia	Singulis principib. Alemanniae i. e. m.	Reg. l. VIII, ep. 333	—	Epp. ed. **Rodenberg,** I p. 457 n. 608; Auvr. 2259—2280
55 a	—	Rachel suum videns	1237 Mai 13 Viterbo	Universis fidelibus	Reg. l. IX, ep. 59	—	= Nr. 52 b Auvr. 3644
b	10347	„	„	Archiep. mediolan. et suffragan. i. e. m. Fratri Guillelmo poenitentiario	Reg. l. IX, ep. 59	—	**Auvray,** II col. 1229; Auvr. 3642/43
56	10709	Litteris vestris quo	1239 März 9 Rom	Regi Navarrae . . . et aliis crucesignat. per Franciam	Reg. l. XII, ep. 399	—	**Auvray,** II col. 1229; Auvr. 4741

Innozenz IV.

57a I	11516	Terra Sancta Christi	1245 Jan. 23 Lyon	Henrico regi Angliae	Original	London, Exchequer	**Rymer,** Foedera I, p. 254
II		„	1245 Jan. 30 Lyon	Comit. Boloniens.	Original	Lissabon, Torro do Tombo, M. 3 de bulas n. 10	
III		„	1245 Jan. 25 Lyon	Jacobo regi Aragon.		Bullar arch. real de la corona de Aragon, leg. 7, n. 5	**Navarete,** Memor. de la Real. Acad. de la Hist. V, p. 168
b	11491	Terra Sancta Christi	—	Archiepiscopis et episcopis	Kopie in Baumgartenberger Formelbuch	Wien, Hofbibliothek, Ms. n. 409 s. XIV.	ed. **Baerwald,** p. 159
58	13960	Filiorum dextera	1250 Apr. 26 Lyon	Cantuar. et Eborac. archiep. . . . et ministro minor. fratr. provincial. Angliae	Original	London, Exchequer	**Rymer,** Foedera I, p. 254
59	14935	Planxit hactenus	1253 Apr. 2 Perugia	Priori fratr. Predicator. Parisiens.	Reg. l. X, ep. 612	—	**Berger,** III n. 6469